

Die Errichtung des Regensburger Domkapitels neuer Ordnung (1817–1821)

von

Karl Hausberger

Bekanntermaßen gestaltete sich nach dem revolutionären Umbruch von 1803, der nicht nur der Reichskirche, sondern auch nahezu allen geistlichen Institutionen den Todesstoß versetzte, die Situation in Regensburg wesentlich günstiger als andersorts, weil der von Mainz hierher transferierte letzte geistliche Reichsfürst Carl Theodor Reichsfreiherr von Dalberg von einer Säkularisation der ihm anvertrauten kirchlichen Einrichtungen, soweit sie nicht von selbst zerfielen, Abstand nahm¹. Bestehen blieben dank seiner schonenden Haltung mit dem Lyzeum und dem Klerikalseminar die beiden Ausbildungsstätten für den Klerus sowie eine Reihe von Stiften und Klöstern, darunter insbesondere auch die der Kathedrale St. Peter zugeordnete Korporation. Im Gegensatz zur Münchener Regierung brachte Dalberg den Paragraphen 34 des Reichsdeputationshauptschlusses, der eine Aufhebung der Domkapitel ermöglichte, nicht zur Anwendung, so dass in Bayern allein das Regensburger Domkapitel die von der Säkularisation heraufbeschworenen Jahrzehnte des Niederbruchs der kirchlichen Ordnung im ungeschmälerten Besitz seiner Rechte überdauerte.

Angesichts dessen ist es nur allzu verständlich, dass sich das Forschungsinteresse bislang hauptsächlich auf diese Ausnahmesituation und somit auf die Fortdauer des Kapitels alter Ordnung konzentriert hat², während die komplizierten Vorgänge, die zur Bildung des domkapitelischen Gremiums neuer Ordnung führten, weitgehend ausgespart blieben. Ihre Erhellung ist das Hauptanliegen des vorliegenden Beitrags.

¹ Siehe hierzu und zum Folgenden die einschlägigen Beiträge in: Karl HAUSBERGER (Hg.), Carl von Dalberg. Der letzte geistliche Reichsfürst (Schriftenreihe der Universität Regensburg 22), Regensburg 1995. – Nachfolgend verwendete Siglen: ASV = Archivio Segreto Vaticano (ANM: Archivio della Nunziatura di Monaco; SdS: Segreteria di Stato); BayHStA = Bayerisches Hauptstaatsarchiv (MA: Ministerium des Äußern; Minn: Ministerium des Innern; GPSt: Gesandtschaft beim Päpstlichen Stuhl); BGBR = Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg; LThK = Lexikon für Theologie und Kirche; MThS.H = Münchener Theologische Studien, I. Historische Abteilung.

² Am ausführlichsten ist die Sonderstellung des Regensburger Domkapitels geschildert bei Georg SCHWAIGER, Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (MThS.H 13), München 1959, 248–275; siehe auch Paul MAI, Das Bistum Regensburg in der Neuordnung der Bayerischen Kirche nach dem Konkordat von 1817, in: Hans AMMERICH (Hg.), Das Bayerische Konkordat von 1817, Weissenhorn 2000, 177–202, hier passim.

Dabei ist es für die sachgemäße Schließung der genannten Forschungslücke unabdingbar, zunächst zum einen die rechtlichen Rahmenbedingungen der Neuordnung anhand der einschlägigen Konkordatsartikel zu skizzieren und zum anderen die personelle Zusammensetzung des alten Kapitels vor Augen zu führen, da nicht wenige von dessen Mitgliedern für die Aufnahme in das neu zu konstituierende Gremium vorgesehen waren.

Rechtliche Rahmenbedingungen der Neuordnung

Am 5. Juni 1817 hatten die seit anderthalb Jahrzehnten mit Unterbrechungen sich hinziehenden Verhandlungen um eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Bayern ihr vorläufiges Ende gefunden. Nach der feierlichen Fronleichnamsprozession setzten Kasimir Freiherr von Haeffelin, der achtzigjährige bayerische Gesandte beim Heiligen Stuhl, und Kardinalstaatssekretär Ercole Consalvi als Vertreter des Papstes ihre Unterschriften unter das ausgehandelte Vertragswerk. Am 24. Oktober 1817 wurde die Vereinbarung unter Beibehaltung des Datums vom 5. Juni durch König Max I. Joseph ratifiziert, nachdem die Kurie in schwierigen Nachverhandlungen weitere Zugeständnisse, insbesondere eine Ausweitung der landesherrlichen Nominations- und Präsentationsrechte, gewährt hatte. Mit dem Abschluss des Konkordats war für das durch Säkularisation und Mediatisierung beträchtlich vergrößerte und 1806 zum Königreich erhobene Bayern erreicht, was man in verschiedenen Anläufen seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts und ganz konsequent in den Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl seit 1802 angestrebt hatte: die Errichtung einer mit den Staatsgrenzen sich deckenden Territorialkirche und weitgehende Einflussnahme des Landesherrn auf die Vergabe kirchlicher Ämter³.

Das neunzehn Artikel umfassende Konkordat von 1817 bildete die Grundlage für die Verhältnisse der katholischen Kirche in Bayern bis zum Ende der Monarchie im Spätjahr 1918 und schuf im Verein mit der Zirkumskriptionsbulle vom 1. April 1818 eine Organisationsstruktur, die im wesentlichen bis zum heutigen Tag unverändert blieb. Gemäß Artikel II des Konkordats, der die neue Bistumsorganisation regelt, wird das Königreich in zwei Kirchenprovinzen eingeteilt. Dem Erzbistum München und Freising unterstehen die Suffraganbistümer Augsburg, Passau und Regensburg, dem Erzbistum Bamberg die Suffraganbistümer Würzburg, Eichstätt und Speyer. Artikel IX verleiht dem gegenwärtigen bayerischen König und seinen katholischen Nachfolgern kraft päpstlichen Indults „auf ewige Zeiten“ das Ernennungsrecht für die Erzbischöfe und Bischöfe. Die Kandidaten müssen aber die kanonische Eignung besitzen und vor der Inthronisation vom Papst bestätigt werden. Dabei unterschei-

³ Die landeskirchlichen Bestrebungen Bayerns nach der Säkularisation, die zur Vereinbarung vom 5. Juni 1817 hinführenden Verhandlungen und die Auseinandersetzungen um Geltung und Vollzug des Konkordats sind detailliert dargestellt bei Karl HAUSBERGER, Staat und Kirche nach der Säkularisation. Zur bayerischen Konkordatspolitik im frühen 19. Jahrhundert (MThS.H. 23), St. Ottilien 1983 (hier S. 309–329 auch der lateinische Text und die amtliche deutsche Übersetzung des Konkordats); eine komprimierte Darstellung der Vorgänge bietet Winfried MÜLLER, Die Neuordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat, in: Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, hg. v. Walter BRANDMÜLLER, Bd. III, St. Ottilien 1991, 109–129. – Zu Johann Kasimir Freiherrn von (1790) Haeffelin (1737–1827): Karl HAUSBERGER, in: LThK³ 4 (1995) 1138 f.

⁴ HAUSBERGER, Staat und Kirche (wie Anm. 3), 314.

det der einschlägige Konkordatstext klar zwischen dem „indultum nominandi“ des Monarchen und der „canonica institutio juxta formas consuetas“ des Papstes⁴, womit zum Ausdruck gebracht ist, dass dem König mit der „nominatio“ die Verleihung des Rechtes *auf* das bischöfliche Amt (*ius ad rem*) zukommt, dem Papst mit der „canonica institutio“ die Verleihung des Rechtes *zum* Amt (*ius in re*), die für die Besetzung eines bischöflichen Stuhls unerlässlich ist. In der Instruktion vom Herbst 1818 wurde der für München designierte Nuntius ausdrücklich angewiesen, bei der Besetzung vakanter Bischofsstühle auf eine möglichst gute Wahl des Königs hinzuwirken und über die kanonische Eignung der in Frage kommenden Kandidaten rechtzeitig Erkundigungen einzuholen, damit der Heilige Stuhl vor der Peinlichkeit bewahrt werde, die kanonische Einsetzung verweigern zu müssen. Auch dürfe der Informativprozess nicht zu einer bloßen Formalität herabsinken⁵.

Artikel III des Konkordats handelt von den Domkapiteln neuer Ordnung und legt bezüglich ihrer Zusammensetzung fest: Jedes der acht bayerischen Kapitel erhält zwei Dignitäre, nämlich einen Propst und einen Dekan, dazu die Metropolitankapitel je zehn, die Kathedralkapitel je acht Kanoniker; außerdem werden bei jedem Kapitel sechs Chorvikare angestellt. Was die Funktion der künftigen Domkapitel anbelangt, so haben Dignitäre und Kanoniker in ihrer Gesamtheit die Aufgabe, „nebst dem Chordienste den Erzbischöfen und Bischöfen in Verwaltung ihrer Diöcese als Räte zu dienen“⁶. Die Oberhirten verpflichtet dieser Artikel, in jedem Kapitel zwei Kanoniker mit dem vom Konzil von Trient vorgeschriebenen Ämtern des Theologen und des Pönitentiars zu betrauen. Ansonsten ist die Verteilung der Amtsgeschäfte und anderer Obliegenheiten unter die Kanoniker ganz ihrem Belieben anheimgestellt, wobei der Staat für die Stelle des Generalvikars eine jährliche Gehaltszulage von 500 fl, für den Posten des bischöflichen Sekretärs von 200 fl bewilligt.

Was die in Artikel X geregelte Besetzung der Kapitel anbelangt, so werden die Dompropsteien ausnahmslos vom Papst verliehen, die Domdekane hingegen vom König ernannt. Darüber hinaus vergibt der Landesherr alle einfachen Kanonikate in den ungeraden oder päpstlichen Monaten, während in den geraden Monaten die Domkapitulare abwechselnd von den Erzbischöfen beziehungsweise Bischöfen ernannt oder von Kapiteln gewählt werden. Völlig freigestellt bleibt den Erzbischöfen und Bischöfen die Besetzung der Domvikariate. Die für die Aufnahme in ein Kapitel erforderlichen Qualitäten der künftigen Kanoniker umschreibt der gleiche Artikel folgendermaßen: „In die Capitel der erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen können nur Landeseingebohrne aufgenommen werden. Diese sollen neben den vom heiligen Concilium zu Trient geforderten Eigenschaften in der Seelsorge und andern Kirchendiensten rühmlich gearbeitet, oder den Erzbischöfen und Bischöfen in der Verwaltung der Diöcese Beyhülfe geleistet, oder sich sonst durch Tugend und Wissenschaften Verdienste und Auszeichnung erworben haben.“⁷

Um die Folgen der Säkularisation wenigstens teilweise zu beheben, übernahm der Staat in Artikel IV die Dotation der Bischofsstühle und Domkapitel und sicherte den

⁵ Text der Instruktion bei Max BIERBAUM, Dompräbendar Helfferich von Speyer und der Münchener Nuntius Serra-Cassano (Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft 45), Paderborn 1926, 139–162; Erläuterungen ebenda 67–94, hier vor allem 75 f.

⁶ HAUSBERGER, Staat und Kirche (wie Anm. 3), 320.

⁷ HAUSBERGER, Staat und Kirche (wie Anm. 3), 324 f.

kirchlichen Einrichtungen Einkünfte in genau fixierter Höhe zu. Für Regensburg, das zusammen mit Augsburg und Würzburg zu den größeren Suffraganbistümern zählte, wurde an jährlicher Besoldung festgelegt: „Für den Bischof 10000 fl. Für den Probst 3000 fl. Für den Dechant 3000 fl. Für jeden der vier ältern Canoniker 1600 fl. Für jeden der vier jüngern Canoniker 1400 fl. Für jeden der drey ältern Vicare 800 fl. Für jeden der drey jüngern Vicare 600 fl.“ Darüber hinaus ging der Staat die Verpflichtung ein, dem Bischof, den beiden Dignitären, den vier älteren Kanonikern und den drei älteren Vikaren „eine ihrer Würde und ihrem Stande entsprechende Wohnung“ unentgeltlich zur Verfügung zu stellen⁸.

Da die genannten Bestimmungen für die Besetzung der Dignitäten und Kanonikate bei der Erstkonstituierung der Domkapitel neuer Ordnung nicht durchgängig anwendbar waren, hatte man diesbezüglich bei den Konkordatsverhandlungen eine Ausnahmeregelung vereinbart, nämlich: „Pro hac vice tamen ... Nuntius Apostolicus, collatis cum Majestate Sua consiliis et auditis interesse habentibus, nova Capitula constituet.“ Die amtliche Übersetzung gab diese Regelung so wieder: „Jedoch wird für den gegenwärtigen Fall ... der apostolische Nuntius im Einverständnisse mit Seiner Majestät und mit Rücksicht auf die einschlägigen Interessen die neuen Capitel einsetzen.“⁹ Aber meinte das Verb „constituere“ tatsächlich nur „einsetzen“ oder doch eher „bestimmen“ und „errichten“? Und durch welche Modalitäten ließ sich der Konstituierungsauftrag des Nuntius mit dem vage formulierten Mitwirkungsrecht des Staates vereinbaren? Die unerlässliche Klärung dieser schwebenden Fragen sollte die Verhandlungen über die Errichtung der neuen Domkapitel zusätzlich erschweren.

Zusammensetzung des „sede vacante“ regierenden Domkapitels 1817/18

Als durch den Tod Dalbergs am 10. Februar 1817 die bischöfliche Leitungsgewalt interimistisch auf das Domkapitel überging, bestellte dieses keinen persönlichen Kapitularvikar, sondern entschied sich wie auch früher schon für eine kollegiale Regierung und übertrug die Ausübung der Geschäfte für die Zeit der Sedisvakanz dem Konsistorium, das seinerseits die Bistumsverwaltung unter dem Präsidium des Weihbischofs Johann Nepomuk von Wolf namens des Kapitels in der gewohnten Weise weiterführte¹⁰. Bei der Pensionsregulierung, die die bayerische Regierung nach sorgfältiger Erkundung der Ertragslage während der zurückliegenden zwanzig Jahre im Sommer 1818 vornahm, waren von den herkömmlich fünfzehn Kapitularstellen des Kapitels noch dreizehn besetzt, und zwar durch folgende Personen, die – ausgenommen Wolf, der erst 1788 das Prädikat „von“ verliehen bekam – allesamt adeligen Familien entstammten:

1. Benedikt Joseph Wilhelm Graf von Thurn und Valsassina¹¹, Dompropst und Archipresbyter
2. Johann Nepomuk von Wolf¹², Dr. theol., Domdekan, Bischof von Doryla i. p. i.,

⁸ HAUSBERGER, Staat und Kirche (wie Anm. 3), 321 f.

⁹ HAUSBERGER, Staat und Kirche (wie Anm. 3) 314 f., 325.

¹⁰ Vgl. hierzu und zum Folgenden: SCHWAIGER, Bistümer (wie Anm. 2), 248–257; MAI, Bistum Regensburg (wie Anm. 2), passim.

¹¹ Geb. 5. Dez. 1744, gest. 6. Jan. 1825.

¹² Zu ihm: Martin WOLF, Johann Nepomuk von Wolf (1743–1829). Ein Priester- und Bischofsleben in der „Zeitenwende“, in: BGBR 41 (2007) 99–160.

seit 1789 Weihbischof in Freising, seit 1799 Konsistorialpräsident und seit 1802 auch Weihbischof in Regensburg

3. Joseph Graf von Stubenberg¹³, seit 1791 Fürstbischof von Eichstätt, Summus Scholasticus und infulierter Propst des Regensburger Kollegiatstifts St. Johann
4. Karl Ignaz Felix Graf von Törring-Gronsfeld¹⁴
5. Ignaz Maria Joseph Graf von Sauer¹⁵, Capellanus Imperialis, Summus Scholasticus substitutus
6. Kaspar Maria Graf von Sternberg¹⁶, auch Domherr in Freising
7. Ferdinand Aloys Graf von und zu Freyenseiboltstorff¹⁷, auch Domherr in Freising, Großkomtur des Ritterordens vom hl. Georg
8. Philipp Freiherr von Reigersberg¹⁸
9. Joseph Maria Johann Nepomuk Freiherr von Fraunberg¹⁹
10. Hubert Klemens Karl Joseph Graf von Waldkirch²⁰, auch Domherr in Freising
11. Clemens Wenzeslaus Freiherr von Branca²¹
12. Marquard Joseph Graf von Reisach²²
13. Karl Joseph Freiherr von Gumpfenberg²³

Neben den dreizehn Kapitularen, die aufgrund des Reichsdeputationshauptschlusses pensionsberechtigt waren, gab es noch einen Domizellaren, nämlich Franz Xaver Johann Nepomuk Aloys Hyazinth Norbert Graf von Rechberg²⁴, der bereits seit 1796 eine Domherrnpründe in Passau bekleidete²⁵. Er war ein Bruder des damaligen Außenministers Aloys Grafen von Rechberg, stand als Geheimer Legationsrat

¹³ Zu ihm, 1821–1824 Erzbischof von Bamberg und Administrator von Eichstätt: Ernst REITER, in: Erwin GATZ (Hg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1983, 747–749; Bruno LENGENFELDER, Joseph Graf von Stubenberg (1740–1824), in: Josef URBAN (Hg.), *Die Bamberger Erzbischöfe. Lebensbilder*, Bamberg 1997, 59–86.

¹⁴ Geb. 6. März 1757, gest. 13. Okt. 1828.

¹⁵ Geb. 3. Sept. 1761, gest. 9. Juni 1824.

¹⁶ Zu ihm: Herbert SCHINDLER, Kaspar Graf von Sternberg – der böhmische Graf (1761–1832 [korrekt: 1838]), in: Karlheinz DIETZ/Gerhard H. WALDHERR (Hg.), *Berühmte Regensburger. Lebensbilder aus zwei Jahrtausenden*, Regensburg 1997, 188–198.

¹⁷ Geb. 17. Jan. 1761, gest. 28. Mai 1834.

¹⁸ Geb. 27. März 1766, gest. 15. Sept. 1818 im 53. Lebensjahr nach langer Geistesgestörtheit.

¹⁹ Zu ihm, 1821–1824 Bischof von Augsburg, 1824–1842 Erzbischof von Bamberg: Josef URBAN, in: GATZ, *Bischöfe* (wie Anm. 13), 206–208; Horst GEHRINGER, Joseph Maria Johann Nepomuk Freiherr von Fraunberg (1768–1842), in: URBAN, *Bamberger Erzbischöfe* (wie Anm. 13), 87–106.

²⁰ Geb. 18. Febr. 1769, gest. 3. Juli 1821.

²¹ Geb. 7. Jan. 1765, gest. 7. Juli 1831.

²² Geb. 17. April 1770, gest. 18. Jan. 1858; Onkel des Eichstätter Bischofs und Münchener Erzbischofs Karl August Grafen von Reisach.

²³ Geb. 21. Dez. 1774, gest. 27. Aug. 1836.

²⁴ Geb. 5. Juni 1779, gest. 22. Okt. 1841.

²⁵ Vgl. Hans WÜRDINGER, *Das Passauer Domkapitel nach seiner Wiedererrichtung im Jahr 1826 bis zum Jahr 1906* (Dissertationen: Theologische Reihe 36), St. Ottilien 1989, 42.

in diplomatischen Diensten des Münchener Hofes und hatte im Herbst 1817 maßgeblich an den Nachverhandlungen über das bayerische Konkordat mitgewirkt. Doch konnte er für seine Anwartschaft auf eine Regensburger Präbende keinen Pensionsanspruch mehr geltend machen, weil er hierauf „gegen Entschädigung“ verzichtet hatte²⁶. Für die Vollkanoniker aber setzte die Münchener Regierung durch Reskript vom 6. August 1818 die jährliche Pensionsquote für eine einfache Präbende auf 2765 fl fest, wobei Wolf, Sauer und Fraunberg für eine zweifache Präbende je 4715 fl Ruhestandsgehalt erhalten sollten, Dompropst Thurn für 1½ Präbenden 3740 fl.

Allerdings rechnete man in München damit, dass wenigstens ein Teil der bisherigen Domherren in das neu zu bildende Kapitel aufgenommen und somit die Pensionskasse entlastet werden könne. Deshalb erhielt die Regierung des Regenkreises am 28. November 1818, wenige Wochen nach Ankunft des päpstlichen Nuntius, vom Innenministerium den Auftrag, von allen Mitgliedern des Regensburger Kapitels eine Erklärung darüber einzuholen, ob sie zum Eintritt in das neue Kapitel bereit wären oder in Pension zu treten wünschten. Bereits am 6. Dezember konnte Generalkreiskommissar Konrad Freiherr von Dörnberg die Erklärungen von acht der mittlerweile nur noch zwölf Domherren nach München übersenden. Mit Bedacht nicht in seine Umfrage einbezogen hatte er den Domdekan Wolf, der damals bereits zum Bischof von Regensburg nominiert war, den Eichstätter Fürstbischof Stubenberg, den der König zum Erzbischof von Bamberg ernannt hatte, den Freiherrn von Fraunberg, der sich als Geheimer Regierungsrat ohnedies in München aufhielt, und den Grafen von Sternberg, „weil derselbe dahier nicht Residenz macht, und im Auslande domicilirt“²⁷.

Die Domherren Waldkirch, Reisach und Gumpenberg baten um Pension, wobei Graf von Reisach keinerlei Begründung angab, während Graf von Waldkirch beifügte, „daß er durch seine Gesundheits Umstände verhindert sey, ein Mitglied des neuen Domkapitels zu werden“, und Freiherr von Gumpenberg erklärte: „Die, in dem mit Seiner päpstlichen Heiligkeit abgeschlossnen Concordate bestimmten Verhältnisse und Verbindlichkeiten der Mitglieder des neu zu organisierenden hiesigen Domkapitels, sind von der Art, daß sich der gehorsamst Unterzeichnete zu schwach fühlt, denen geforderten Pflichten als wirklich functionierendes Kapitel Mitglieder zu entsprechen, und stellt daher die gehorsamste Bitte, ihm, die, in dem allerhuldvollsten allerhöchsten Königlichen immediat Reskripte vom 14^{ten} August 1818 ausgesprochene allergnädigste Pension von 2765 fl, für die Zukunft jährlich in Gnaden zufließen zu lassen.“

Drei weitere Domherren, nämlich Törring-Jettenbach, Freyenseiboltstorff und Branca, waren zu einem bedingten Eintritt in das neue Kapitel bereit. Graf von und zu Freyenseiboltstorff und Freiherr von Branca banden ihre Bereitschaft expressis

²⁶ Von der mit dem Konkordatsvollzug betrauten königlichen Kommission über seine Bereitschaft zum Eintritt in ein neues Kapitel befragt, erklärte Rechberg am 21. Dezember 1818, „daß ich durch meine von der Regierung gegen Entschädigung angenommene Verzichtleistung auf die Prebende zu Regensburg, mich bereits jedes Rechtes auf dieselbe begeben habe, daß ich aber um so weniger in das neue Kapitel zu Passau aufgenommen zu werden ansprechen kann, als ich in meinem Verhältnisse als Staatsdiener, dem Rufe der Regierung in einer anderen Bestimmung zu folgen, gewärtig seyn muß“. BayHStA, MInn 5210/II.

²⁷ Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, an Ministerium des Innern, Regensburg, 6. Dez. 1818. Ebenda.

verbis an die Aufrechterhaltung „der bisherigen Rangordnung“ und die Gewährung des im Reskript vom August 1818 zugesicherten Gehalts. Auch Graf von Törring-Jettenbach wollte diese beiden Bedingungen erfüllt wissen, erklärte hierzu jedoch persönlicher als seine Mitkapitulare, „daß, da meine Gesundheit, Alter, und Geistes-Kräften es noch erlauben, wirken zu können, und mein ernster unabänderlicher Wille ist, so viel ich es vermag, und meine künftige Vorgesetzte es vor gut fünden, dem neuen Regensburger Domkapitel nützen zu können, ich demselben salvo ordine des Ranges und der ausgesprochenen allergnädigsten Pension, und des Regensburger Domiciliums meine ergebenste Dienste mit aller Bereitwilligkeit anerbiete“. Dompropst Graf von Thurn berief sich in seiner Stellungnahme auf die bereits im Dezember 1817 „mit gerührtesten Danke“ gegebene Zustimmung zur Übernahme der Propsteiwürde im neuen Kapitel, die er nach wie vor aufrechterhalte.

Die ausführlichste, grundsätzliche Bereitschaft zum Eintritt in das neue Kapitel signalisierende Erklärung folgenden Wortlauts gab Graf von Sauer ab: „Sein Gesundheits-Zustand ist notorisch in hiesiger Kreis-Stadt; Er unterwirft ihn der beständigen Pflege seines Haus-Arzt, zufolge welcher er sich schon seit vielen Jahren von dem täglichen Besuche der kalten, und der Zugluft immer ausgesetzten Domkirche, außer den Fest-Tagen, zu enthalten genöthigt ist. – Nebstdem ist er ohnehin auch Jubiläus, welche Kategorie ihn, zwar nicht von der Residenz, doch von dem Chor-Besuche, nach Kirchenrechtlicher Norm, entbindet. – Diesen Verhältnissen ungeachtet hat er bereits gegen 32 Jahre als geistlicher Rath und als Domkapitular, in geistlichen Angelegenheiten des Bistums, so wie in administration des Domkapitels, die ihm übertragene Geschäfte mit Unverdroßenheit und Eifer nach Pflichten und Kräften zu verrichten bisher gestrebt. – Sollten nun Seine Majestät der huldvolle König im Einverständniß mit Sr. päbstl. Heiligkeit die bisherige Dienste des gehorsamst Unterzeichneten noch fernershin zu gebrauchen geruhen wollen; so hält er es für Pflicht, sich denselben – hingebend sich dem ehrenden Rufe – nicht zu entziehen.“²⁸

Generalkreiskommissar von Dörnberg fügte den Erklärungen der acht Domkapitulare in seinem Antwortschreiben an das Innenministerium vom 6. Dezember 1818 folgende Begutachtung bei: „1) scheint die Gewährung des von dem Dompropst Grafen v. Thurn und von den Domkapitularen Grafen v. Toerring, Graf von FreyenSeyboldsdorf, und Freiherrn von Branca geäußerten Wunsches mir unbedenklich zu seyn; 2) glaube ich, daß es allerdings ein Gewinn für das neue Kapitel wäre, wenn dem Grafen von Sauer, welcher mit vielen und langjährigen Erfahrungen in kirchlichen Angelegenheiten einen exemplarischen Wandel verbindet, der von ihm geschilderten – vorzüglich in einem Uebel am Fuße bestehenden physischen Hindernisse ohnerachtet – der Eintritt in das neue Kapitel in der bisherigen Art seiner Wirksamkeit allergnädigst gestattet würde, und endlich 3) bin ich der ohnmaßgeblichen Meynung, daß es zweckmäßig seyn würde, dem Gesuche der Kapitularen Graf von Waldkirch, Graf Reisach und Freyherrn von Gumpfenberg um gänzliche Pensionierung zum Theil wegen des Grades ihrer wissenschaftlichen Bildung und intellektuellen Brauchbarkeit, und zum Theil wegen häuslicher Verhältnisse allergnädigst zu willfahren.“²⁹ Dörnberg sprach sich somit – den Propst von Thurn einge-

²⁸ Die Originale aller acht angeführten und teilweise wörtlich wiedergegebenen Erklärungen gegenüber der Regierung des Regenskreises befinden sich im BayHStA, Minn 5210/II.

²⁹ Dörnberg an Ministerium des Innern, Regensburg, 6. Dez. 1818. Ebenda.

rechnet – unmissverständlich für die Aufnahme von fünf bisherigen Domherren in das neu zu bildende Regensburger Kapitel aus.

Mit Entschließung des Innenministeriums vom 15. Dezember 1818 erhielt der Generalkreiskommissar den Auftrag, auch den Grafen von Sternberg, der sich bereits 1809 ins Privatleben zurückgezogen hatte und auf seinen böhmischen Gütern weilte, zur Abgabe einer Erklärung wegen des Eintritts in ein neues Domkapitel aufzufordern. Dessen Rückäußerung, die Dörnberg mit Schreiben vom 4. Januar 1819 nach München übermittelte³⁰, fiel erwartungsgemäß eindeutig negativ aus, und zwar mit der für sich sprechenden Begründung, „daß nachdeme die Domkapitularen der neu zu errichtenden Domkapiteln, nach Inhalt des Konkordats sich als geistliche Rätke, g[eistl][iche] Vicarien gebrauchen lassen sollen, ich aber durch 23 Jahre wie bekant stets in weltlichen Regierungs Geschäften den beyden Hochstiftern Freysing und Regensburg gedient habe, es mir nun im 58^{ten} Jahre meines Alters etwas beschwerlich fallen würde, als Schüler in eine neue Geschäfts Ban zu treten“³¹.

Da das Konkordat für die acht neu zu konstituierenden Domkapitel jeweils sechs Chor- oder Domvikare vorsah, hielt man in München auch hierfür schon frühzeitig nach geeigneten Priestern Ausschau, wobei es zuvorderst zu prüfen galt, inwieweit die dem noch amtierenden Regensburger Domkapitel beigesellten Chorvikare für eine Übernahme in die neuen Kapitel in Frage kamen. Einen ersten diesbezüglichen Auftrag erhielt die Regierung des Regenkrees vom Ministerium des Innern am 19. April 1817. Sie erbat daraufhin entsprechende Auskünfte vom Domkapitel, „da“, wie Dörnberg gegenüber dem Ministerium erklärte, „die Mitglieder des bisherigen General-Kreis-Commissariats dahier so wenig, als ich selbst, genügende Kenntniß hievon hatten“, und erstellte anhand der erhaltenen Daten eine „Tabelle über die Qualifikation der Dom-Chor-Vicarien zu Regensburg“, die am 6. Mai nach München übersandt wurde³². Ein weiteres Verzeichnis der Domvikare erbat die Kreisregierung im Dezember 1817 vom Konsistorium, nachdem sie am 9. des Monats vom Innenministerium aufgefordert worden war, Vorschläge über die Anstellung von Chorvikaren beim künftigen Regensburger Domkapitel zu unterbreiten, und zwar „mit Rücksicht auf die schon vorhandenen Chorvikarien und andere geistliche Staatspensionisten“. Da beide Dokumente zwar über unterschiedliche Kategorien Auskunft geben, aber die gleichen Namen in der gleichen Reihenfolge auflisten, werden sie hier kombiniert wiedergegeben, wobei das Verzeichnis vom Dezember 1817 die Grundlage bildet und durch Angaben zur „Qualifikation und Brauchbarkeit“ in der Tabelle vom April des Jahres ergänzt wird.

„Verzeichniß

der an der Domkirche zu Regensburg dermal angestellten Chorvikarien, worin ihr physisches Alter, die Jahre ihres Chordienstes nebst ihrem Gehalte und bisherigen Emolumenten angezeigt werden.“³³

³⁰ Regierung des Regenkrees, Kammer des Innern, an Ministerium des Innern, Regensburg, 4. Jan. 1819. Ebenda.

³¹ Sternberg an Dörnberg, Schloss Brzézina, 26. Dez. 1818. Ebenda.

³² Dörnberg an Ministerium des Innern, Regensburg, 6. Mai 1817; als Anlage gleichen Datums beigelegt: „Tabelle über die Qualifikation der Dom-Chor-Vicarien zu Regensburg 1817“. Ebenda.

³³ Ebenda. – Das Verzeichnis wurde im Auftrag des Domkapitels vom erstgenannten Chorvikar Peter Wagner in seiner Eigenschaft als Präsentiar erstellt und endet mit der Bemerkung: „Unterzeichneter haltet nach seiner Einsicht dafür, daß alle Chorvikarien von Nro II bis X

1. Peter Wagner, zugleich Zeremoniar, Präsentiar und Subkustos, geb. 4. Dez. 1760 in Folkling (Lothringen), Priesterweihe 23. Sept. 1786, Chordienst seit 18. April 1800, hat neben freier Wohnung und einem Schaff Korn noch an jährlichem Gehalt 464 fl, übrige Emolumente 136 fl 24 kr, Summe: 600 fl 24 kr und ein Schaff Korn, 57 Jahre alt, 18 Jahre Chordienst – „Ist ein wissenschaftlich gebildeter Mann u. von Seite der Moral, sowie in ieder andern Hinsicht ein würdiger Priester. Seine Gesundheit fängt seit einigen Jahren an, öfters an Magenbeschwerden zu leiden. Hat das Indigenat im Königreich Baiern erhalten.“
2. Franz Dietz, zugleich Pfarrvikar in Burgweinting, geb. 4. Okt. 1770 in Schwarzhofen, Priesterweihe 2. Sept. 1796, Chordienst seit 10. Sept. 1802, hat neben freier Wohnung an jährlichem Gehalt 263 fl 36 kr, an Chor- und pfarrlichen Emolumenten 156 fl 21 kr, Summe: 419 fl 57 kr, 47 Jahre alt, 15 Jahre Chordienst – „Moralisch gut, jedoch von schwächlicher Gesundheit.“
3. Johann Nepomuk Ippisch³⁴, zugleich Pfarrvikar in Barbing, geb. 22. April 1778 in Gütenland, Priesterweihe 4. Sept. 1803, Chorvikar seit 20. Okt. 1814, hat neben freier Wohnung an jährlichem Gehalt 263 fl 36 kr, an Chor- und pfarrlichen Emolumenten 195 fl 21 kr, Summe: 458 fl 57 kr, 39 Jahre und 8 Monate alt, 3 Jahre Chordienst – „Mit den Wissenschaften seines geistlichen Berufs versehen und in Hinsicht der Sitten tadellos! Genießt einer guten Gesundheit.“
4. Michael Wagner, zugleich Benefiziat zu St. Sebald, geb. 22. Dez. 1773 in Pitzling, Priesterweihe 3. Sept. 1797, Chorvikar seit 7. April 1806, hat neben freier Wohnung an jährlichem Gehalt 263 fl 36 kr, an übrigen Emolumenten 156 fl 21 kr, Summe: 419 fl 57 kr, 44 Jahre alt, 11 Jahre und 8 Monate Chordienst – „In Hinsicht auf Wissenschaft und Moral ein würdiger Priester.“
5. Andreas Amann, geb. 6. Mai 1774 in Bach, Priesterweihe 11. März 1797, Chorvikar seit 12. Sept. 1805, hat neben freier Wohnung an jährlichem Gehalt 287 fl 36 kr, an übrigen Emolumenten 55 fl, Summe: 342 fl 36 kr, 43 Jahre und 7 Monate alt, 12 Jahre Chordienst – „Nebst den übrigen u. einem Priester erforderlichen Wissenschaften der italienischen Sprache kundig; ein Mann von dem feinst-moralischen Zartgefühl. Physisch gesund.“
6. Johann Stephan Pichler, zugleich Benefiziat des Stingelheimschen Benefiziums, geb. 17. Dez. 1776 in Straubing, Priesterweihe 21. Sept. 1799, Chorvikar seit 20. Jan. 1807, hat ohne Stingelheimschem Benefizium und neben freier Wohnung an jährlichem Gehalt 287 fl 36 kr, an übrigen Emolumenten 52 fl, Summe: 339 fl 36 kr, 41 Jahre alt, 11 Jahre Chordienst – „Ein Mann von hellen Einsichten, der französischen und italienischen Sprache kundig, ohne daß in moralischer Hinsicht Beschwerde über ihn geführt worden. Am Körper gesund.“
7. Simon Albrecht, zugleich Benefiziat zu St. Barbara, Exfranziskaner, geb. 26. Okt. 1769 in Pfraundorf, Priesterweihe 10. Juni 1796, Chorvikar seit 25. Nov. 1813, hat neben einer königlichen Pension von 125 fl und freier Wohnung an jährlichem Gehalt 263 fl 36 kr, an anderen Emolumenten 161 fl, Summe: 549 fl 36 kr, 48 Jahre alt, 4 Jahre Chordienst – „Moralisch und physisch gesund.“

hinlängliche Geistes-Fähigkeiten haben sich in die Geschäfte einer geistlichen Kanzlei nach und nach einzuschießen; im schön schreiben aber zeichnen sich unter ihnen aus Michael Wagner und Michael Wandner und endlich Andreas Amann.“

³⁴ Ippisch wurde 1825 Chorvikar der Alten Kapelle. Vgl. Camilla WEBER, Die Dekane, Kanoniker und Chorvikare der Alten Kapelle in Regensburg, in: BGBR 34 (2000) 231–269, hier 267.

8. Michael Gottsamer, zugleich Benefiziat zu St. Barbara, Exkapuziner, geb. 25. Nov. 1763 in Regensburg, Priesterweihe 15. April 1786, Chordienst seit Juni 1814, hat neben freier Wohnung an jährlichem Gehalt 213 fl 36 kr, an anderen Emolumenten 211 fl, Summe: 424 fl 36 kr, 54 Jahre alt, 3 ½ Jahre Chordienst – „Von guter Moralität und Gesundheit.“
9. Michael Wandner, zugleich Benefiziat zu St. Thomas, geb. 7 Aug. 1786 in Wernberg, Priesterweihe 20. Sept. 1810, Chorvikar seit 21. Jan. 1816, hat neben freier Wohnung an jährlichem Gehalt 283 fl 36 kr, an übrigen Emolumenten 69 fl, Summe: 352 fl 36 kr, 31 Jahre alt, 1 Jahr und 11 Monate Chordienst – „Gesund und ohne Beschwerde gegen seine Moralität.“
10. Georg Schmatz, zugleich Benefiziat zu St. Thomas, „dermal allergnädigst decretirter und mit 600 fl angestellter Lehrer der obern lateinischen Vorbereitungs Classe Abtheilung B“, geb. 8. Okt. 1785 in Regensburg, Priesterweihe 10. April 1809, Chorvikar seit 1. Febr. 1816, hat neben der erwähnten Lehrerbesoldung noch an jährlichem Gehalt 283 fl 36 kr, an übrigen Emolumenten 69 fl, Summe: 352 fl 36 kr, 32 Jahre alt, 1 Jahr und 10 Monate Chordienst – „Mit der nöthigen wissenschaftlichen u. moralischen Bildung versehen, auch gesund.“³⁵

In seinem Begleitschreiben zu vorstehendem Verzeichnis theilte der Generalkreis-kommissar zunächst mit, dass sich das beim Bischöflichen Konsistorium beschäftigte Kanzleipersonal auf zwei Priester und einen Laien beschränke, nämlich auf den Kanzlisten Thomas Ried³⁶, den Registrator Friedrich Eder³⁷ und den Expeditor Maximilian Wagner, welch letzterer als Laie zugleich die Stelle eines Ratsdieners versehe. Sodann wies er darauf hin, dass von den aufgeführten zehn Chorvikaren derzeit nur noch neun im Dienst des Domkapitels stünden, weil Georg Schmatz mittlerweile zum „Professor der lateinischen Vorbereitungs-Klasse“ befördert worden sei. Dabei halte er Peter Wagner, Franz Dietz und Johann Nepomuk Ippisch nicht zur Übernahme von Kanzleigeschäften, wie sie die künftigen Domvikare neben dem Kirchendienst zu leisten hätten, geeignet. „Brauchbar“ hierfür seien seiner Meinung nach nur Michael Wagner, Andreas Amann, Johann Stephan Pichler und Michael Wandner. Deshalb unterbreite er für die Besetzung der sechs Chorvikariate des neuen Regensburger Kapitels den Vorschlag, 1. den bisherigen Kanzlisten Thomas Ried, „einen wissenschaftlich gebildeten und sehr brauchbaren Mann“, als ersten und den Chorvikar Johann Stephan Pichler, „welchen wir unter den übrigen Chorvikaren für den vorzüglichsten halten“, als zweiten Sekretär anzustellen, 2. den bisherigen Konsistorial-Registrator Friedrich Eder, „mit dessen Geschäftsführung das Konsistorium vollkommen zufrieden ist“, in seiner Funktion zu bestätigen, und 3. die Chorvikare Michael Wagner, Andreas Amann und Michael Wandner als Kanzlisten vor-

³⁵ Sterbedaten der genannten zehn Chorvikare: Peter Wagner – 28. Febr. 1834, Franz Seraph Dietz – 27. Juni 1842, Johann Nepomuk Ippisch – 9. Okt. 1852, Michael Wagner – 15. Juni 1840, Andreas Amann – 8. Dez. 1845, Johann Stephan Pichler – 23. April 1830, Simon Albrecht – 25. März 1837, Michael Gottsamer – 9. Okt. 1826, Michael Wandner – 5. Juli 1849, Georg Schmatz – 26. Jan. 1840.

³⁶ Zu ihm: Paul MAI, Thomas Ried. Domherr und Wissenschaftler (1773–1827), in: BGBR 23/24 (1989) 450–457.

³⁷ Zu ihm (1767–1831): Josef AMMER, Die personelle Zusammensetzung des Bischöflichen Konsistoriums Regensburg seit dem Bayerischen Konkordat von 1817, in: BGBR 44 (2010) 103–170, hier 108 f.

zusehen. Den Posten eines Kanzleidieners, für den nach Mitteilung des Konsistoriums ein Geistlicher nicht geeignet sei, könnte weiterhin der derzeitige Ratsdiener Maximilian Wagner einnehmen. „Uebrigens“, so Dörnbergs abschließende Bemerkung, „können wir nicht ersehen, warum nach der Erinnerung des Domkapitels die Chorvikarien, welche nur in der Frühe, und auch auf eine kurze Zeit Nachmittag den Chor versehen, auch nur an Festtagen bey dem Gottesdienste Aushilfe zu leisten haben, die Kanzleygeschäfte zu besorgen außer Stand gesetzt seyn sollen; zumal bis die Geschäfte ihren ordentlichen Gang erhalten die übrige noch nicht angestellte Individuen zur Aushilfe verbunden sind.“³⁸

Diese Schlussbemerkung bezog sich auf ein Schreiben des Domkapitels an das Konsistorium vom 24. Dezember 1817, in dem es darauf hinwies, dass die zehn zum Chordienst angestellten Vikare „manchmal bey gehäuften Kirchen-Verrichtungen nicht zureichten, weil dieselbe noch andere Nebenfunktionen zu versehen haben“. Deshalb hege man „billigen Zweifel“, ob die Chorvikare künftig ohne Nachteil für den Kirchendienst zugleich in der bischöflichen Kanzlei beschäftigt werden könnten³⁹. Dörnbergs Anregung aber, das Kanzleipersonal des Konsistoriums bei der Besetzung der Chorvikariate zu berücksichtigen, ging auf das Konsistorium selbst zurück, das in einer an die Kreisregierung adressierten Stellungnahme vom 27. Dezember die beiden Priester Thomas Ried und Friedrich Eder als „sehr geschickte und fleißige Männer“ bezeichnete, die sämtliche Kanzleiarbeiten der Diözesankurie „mit allgemeiner Zufriedenheit“ wahrnahmen, und zugleich darauf aufmerksam machte, dass durch deren Einbeziehung in die Errichtung des neuen Kapitels die Anzahl der Pensionäre verringert und somit die Staatskasse entlastet würde, „indem doch die Kanzlei-Individuen als gebrödete und verpflichtete Diener von der Gerechtigkeit Sr. K. Majestät eine ihren bisherigen Bezügen entsprechende Pension allerdings zu erwarten hätten“⁴⁰.

Zwar sollte es noch nahezu vier Jahr dauern, ehe die kirchliche Neuordnung Wirklichkeit wurde, aber immerhin fanden bei der Konstituierung des Regensburger Domkapitels im Spätjahr 1821 mit Michael Wagner und Thomas Ried zumindest zwei der von der Kreisregierung empfohlenen Kandidaten als Chorvikare Berücksichtigung, allerdings mit Franz Dietz auch ein Kandidat, den sie als „nicht brauchbar“ eingestuft hatte. Der gleichfalls nicht für ein Chorvikariat empfohlene Priester Peter Wagner erhielt sogar ein Domkanonikat.

Kandidaten für den Bischofsstuhl und die Dignitäten

Nachdem im Frühjahr 1817 der Abschluss des Konkordats in greifbare Nähe gerückt war, nahmen in München die regierungsinternen Beratungen über die Besetzung der künftigen Bischofsstühle und Dignitäten konkrete Gestalt an. Bis Anfang Mai wurden zwei Listen erstellt, die jeweils die Namen der in Aussicht genommenen Bischöfe, Dompropste und Domdekane aufführten⁴¹. Die erste undatierte Liste

³⁸ Regierung des Regenskreises, Kammer des Innern, an Ministerium des Innern, Regensburg, 31. Dez. 1817. BayHStA, MInn 5210/II.

³⁹ Domkapitel an Konsistorium, Regensburg, 24. Dez. 1817. Ebenda.

⁴⁰ Konsistorium an Regierung des Regenskreises, Kammer des Innern, Regensburg, 27. Dez. 1817. Ebenda.

⁴¹ Vgl. zum Folgenden Beda BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Nach den Akten des Wiener Nuntius Severoli und der Münchener Nuntien

mit dem Titel „Personal der künftigen Erz- und Bischöfe, dann der Dignitarien an den Metropolitan- und Domkapiteln in Baiern“, ist wohl die älteste und sieht für den Regensburger Bischofssitz den Weihbischof Johann Nepomuk von Wolf vor. Als Dompropst wird der bisherige Amtsinhaber Graf von Thurn und Valsassina benannt, während für die Dignität des Domdekans Rupert Kornmann⁴², der letzte Abt des Benediktinerklosters Prüfening, in Aussicht genommen ist, und zwar mit dem erläuternden Zusatz: Wie Maximilian Prechtl⁴³, der vormalige Abt des Benediktinerklosters Michelfeld, sei auch Kornmann „als ein würdiger und sowohl seiner ausgezeichneten wissenschaftlichen Bildung als seiner Frömmigkeit wegen allgemein hochgeachteter Geistlicher bekannt“, und indem man Prechtl zum Dompropst in Passau und Kornmann zum Domdekan in Regensburg bestimme, nehme man zugleich Rücksicht darauf, „daß Seine päpstliche Heiligkeit durch die Beförderung von Individuen aus dem Benediktiner-Orden ein besonderes Gefallen bezieht – worauf auch bey der Besetzung der Stellen der Domkapitularen noch weiteres Bedacht genommen wird“⁴⁴.

Eine zweite Liste von „Individuen [...], welche zu bischöflichen Stellen und Dignitäten vorläufig bezeichnet sind“⁴⁵, trägt das Datum des 10. Mai und wurde dem Vatikangesandten mit der Instruktion vom gleichen Tag übersandt. Sie sieht für Regensburg vor: Wolf als Bischof, Thurn als Dompropst und den Amberger Stadtpfarrer Franz Seraph Freiherrn von Lerchenfeld als Domdekan. Lerchenfeld sollte aber zugleich zum Koadjutor des hochbetagten Bischofs Wolf ernannt und ihm als Weihbischof zur Seite gestellt werden. Diese Liste reichte Haeffelin mit Note vom 23. Mai beim Heiligen Stuhl ein. Am 5. Juni berichtete er hierüber nach München, die päpstliche Seite habe zwar gegen verschiedene Kandidaten Einwände erhoben, doch sei es ihm gelungen, die geäußerten Bedenken zu zerstreuen⁴⁶. Tatsächlich gab es an der römischen Kurie, die ihre Informationen vornehmlich vom Nuntius in Wien sowie von der Gruppe der sogenannten Konföderierten⁴⁷ in Bayern bezog und zudem im Exbenediktiner Paul Dumont⁴⁸ einen landeskundigen Berater in ihren Reihen hatte, erhebliche Einwände gegen einige Kandidaten. Wider den für die Regensburger Koadjutorie vorgeschlagenen Amberger Stadtpfarrer Baron von Lerchenfeld, einen Bruder des Finanzministers Maximilian Freiherrn von Lerchenfeld, waren sie

Serra-Cassano, Mercy d'Argenteau und Viale Prelà, sowie den Weisungen des römischen Staatssekretariates aus dem vatikanischen Archiv, 2 Teile, München 1940, I 295–297; die hier S. 297 gebotene Zusammenschau der im Jahr 1817 erstellten Kandidatenlisten weist allerdings zumindest für Regensburg gravierende Fehler auf.

⁴² Kornmann starb bereits am 23. Sept. 1817; zu ihm: Manfred KNEDLIK/Georg SCHROTT (Hg.), Abt Rupert Kornmann von Prüfening (1757–1817). Ein Benediktinischer Gelehrter zwischen Aufklärung und Restauration (BGBR, Beiband 17), Regensburg 2007.

⁴³ Zu ihm: Rainer BRAUN, Maximilian Prechtl (1757–1832). Letzter Abt von Michelfeld, in: BGBR 23/24 (1989) 534–548.

⁴⁴ Erläuterungen zur undatierten Liste. BayHStA, MA 88134.

⁴⁵ „Die Besetzung der neuen Erz- und Bisthümer, dann der Dignitaeten an den Kapiteln betreffend“, Liste vom 10. Mai 1817. BayHStA, MA 88134 und MK 19809.

⁴⁶ Depesche Haeffelins vom 5. Juni 1817. BayHStA, MK 19793.

⁴⁷ Zu den Konföderierten: HAUSBERGER, Staat und Kirche (wie Anm. 3), 159 f.; Otto WEISS, Die Redemptoristen in Bayern (1790–1909). Ein Beitrag zur Geschichte des Ultramontanismus (MThS.H 22), St. Ottilien 1983, 54–59.

⁴⁸ Näheres über ihn bei HAUSBERGER, Staat und Kirche (wie Anm. 3), 246 f.

dermaßen massiv, dass er schließlich als Kandidat für die bischöfliche Würde fallen gelassen wurde und sich mit der Dompropstei von Bamberg begnügen musste⁴⁹.

Aber auch der Domdekan und Weihbischof von Wolf stieß in Rom auf heftige Gegnerschaft. Der Wiener Nuntius Paolo Leardi bezeichnete ihn am 25. Juni 1817 gegenüber dem Kardinalstaatssekretär als „einen durch Alter gebrechlichen Mann von gar keiner Bedeutung“, der bereit sei, alles zu tun, was die Regierung befehle⁵⁰. Und der genannte Exbenediktiner Dumont, der Wolf persönlich kannte, charakterisierte ihn in seiner Eigenschaft als Konsultor der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten wenig schmeichelhaft wie folgt: „Er ist ungefähr 74 Jahre alt, gleicht sehr Sieyès⁵¹ und ist, wie dieser, ein Ränkeschmied und ehrgeizig. Rom liebt er nicht, steht vielmehr, wie es allgemein heißt, mit den Illuminaten in Verbindung. Er selbst nennt sich Kosmopolit; so habe ich selbst es aus seinem Munde gehört. Hinge es von mir ab, so würde er niemals Bischof; das aber zu verhindern, dürfte wohl schwer sein; darum muß man ihn zu gewinnen trachten.“⁵² Bei der weiteren Begutachtung der von Haeffelin eingereichten Kandidatenliste kam Dumont noch einmal auf Wolf zu sprechen und unterbreitete den Vorschlag, ihn als Domdekan zu belassen und anstatt dessen Kornmann zum Bischof zu erheben, der allerdings von „schwächlicher Gesundheit“ sei⁵³.

Gänzlich einverstanden zeigte sich Dumont mit der Besetzung der Dompropstei durch den Grafen von Thurn und Valsassina, zu dem er erläuterte: „Er verdankt dem Hl. Vater seine Propstei, und es schickt sich nicht, ihn derselben zu entheben. Er ist Onkel Wessenbergs⁵⁴, aber mit dem Verhalten des Neffen nicht zufrieden. Nach meinem Dafürhalten muß er in seiner Würde erhalten werden.“⁵⁵ Was dem Konsultor jedoch an den Kandidatenvorschlägen insgesamt missfiel, war die Nichtberücksichtigung von verdienten Mitgliedern der bischöflichen Konsistorien, konkret des Augsburger Provikars Ignaz Lumpert, des Eichstätter Offizials Eucharius Adam und des Regensburger Offizials Johann Joseph Eckher. Der Grund, weshalb die Regierung diese drei Geistlichen nicht in ihre Vorschlagslisten aufgenommen habe, sei „kein anderer als der, daß sie gut sind“⁵⁶. Damit brach Dumont unmissverständlich eine Lanze für die Berufung profilierter Mitglieder der Konföderierten in die künftige Kirchenleitung.

Trotz der römischerseits erhobenen Bedenken teilte Innenminister Thürheim dem Weihbischof Wolf und dem Grafen von Thurn am 9. Dezember 1817 mit, dass der König sie zum Bischof beziehungsweise zum Propst des neuen Kapitels ernennen wolle, und bat um Rückäußerung⁵⁷, woraufhin beide ihre Bereitschaft zur Über-

⁴⁹ Zu den Vorwürfen, die gegen Lerchenfeld (1776–1846) erhoben wurden und zu seiner Ablehnung als Bischofskandidat führten, siehe BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 41), I 354–359 in Verbindung mit II 789–793.

⁵⁰ BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 41), I 301.

⁵¹ Zu Abbé Emmanuel Joseph Sieyès (1748–1836), einem der wichtigsten Staatstheoretiker der Französischen Revolution: Thomas HAFEN, in: LThK³ 9 (2000) 575.

⁵² BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 41), I 314.

⁵³ BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 41), I 314, 316.

⁵⁴ Gemeint ist der Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich Reichsfreiherr von Wessenberg (1774–1860); zu ihm: Manfred WEITLAUFF, in: LThK³ 10 (2001) 1115–1117.

⁵⁵ BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 41), I 314.

⁵⁶ BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 41), I 314.

⁵⁷ Anfrage Thürheims bei Wolf und Thurn bezüglich ihrer Bereitschaft zur Übernahme des Bischofsamtes bzw. der Dompropstei, München, 9. Dez. 1817. BayHStA, MK 19809.

nahme der ihnen zgedachten Würde erklärten. Das an Wolf ergangene Ministerialschreiben nahm ausdrücklich auf seine gesundheitliche Verfassung Bezug mit dem Bemerkten, „ob er nicht etwa selbst Anstand nähme, sich einem Amte zu unterziehen, welches unter den dermaligen Umständen alle Thätigkeit erfordern werde“. Doch in seiner postwendenden Rückäußerung vom 10. Dezember erläuterte der designierte Bischof, dass er sich von dem unlängst erlittenen Schwächeanfall „an einem Tage, da er ohne Frühstück geblieben war“, rasch erholt habe und „seither seinen Geschäften [...] wieder völlig vorstehe“. Er übernehme deshalb das Oberhirtenamt bereitwillig in der Absicht, „seine Kräfte, und gesammelten Erfahrungen der Kirche und dem Staate mit jener Thätigkeit“ zu widmen, „die er seit 40 Jahren bereits bewiesen habe“. Der Grund für die Erkundigung des Innenministers nach dem Gesundheitszustand lag in der Mitteilung des Vatikangesandten vom 22. November, in Rom sei die Nachricht eingegangen, dass Wolf einen Schlaganfall erlitten habe und demzufolge als Bischofskandidat nicht mehr in Frage komme. Zudem habe man dort Informationen über ihn erhalten, „wegen welchen seine Ernennung dem Heiligen Vater nicht angenehm seyn dürfte“. Von letzterer Mitteilung ließ man sich in München freilich nicht beeindrucken, denn Wolf habe als Domdekan, Konsistorialpräsident und Weihbischof „stets alle Funktionen zur Zufriedenheit versehen“, und nie sei „diesseits irgend eine widrige Anzeige gegen sein Betragen vorgekommen“. Daher könne man es nicht hinnehmen, dass nun „der Lohn seiner Verdienste einer schleichenden Verläumdung, welche ein Mißgünstiger wider ihn bei der römischen Kurie angebracht zu haben scheint, geradehin aufgeopfert werden“ solle. All diese Zitate sind dem Schreiben des Innenministers Thürheim an den Außenminister vom 5. Februar 1818 entnommen⁵⁸, das Rechberg als Grundlage für jene Instruktion an den Vatikangesandten diente, mit der er das gleichfalls am 5. Februar ausgefertigte königliche Ernennungsdekret für Wolf übersandte. Offenbar gelang es Haefelin, die Einwände der römischen Entscheidungsgremien rasch zu entkräften, denn Wolf wurde bereits im nächsten Konsistorium am 6. April 1818 durch Papst Pius VII. zum Bischof von Regensburg präkonisiert.

Während über die Verleihung der Dompropstei von Anfang an Einvernehmen zwischen Rom und München herrschte und sich die kurialen Bedenken gegen den Bischofskandidaten im Frühjahr 1818 ausräumen ließen, gestaltete sich die Besetzung des Domdekanats als langwierig und schwierig – nicht zuletzt auch deshalb, weil die bayerische Regierung diese Dignität der Kostenersparnis halber mit der als unabdingbar erachteten Koadjutorie für den Bischof Wolf in Personalunion verbunden wissen wollte. Nachdem Kornmann als zunächst vorgesehener Kandidat verstorben und der anschließend in Betracht gezogene Baron von Lerchenfeld in Rom auf entschiedene Ablehnung gestoßen war, sah man hierfür in der Liste vom 5. September 1818 den vormaligen Generalschul- und Studiendirektor Freiherrn von Fraunberg vor, der ohnehin dem noch amtierenden Regensburger Domkapitel angehörte⁵⁹. Aber Fraunberg, der in Rom gleichfalls aus hier nicht zu erörternden Gründen zunächst als *persona non grata* galt, avancierte schließlich zum Bischof von Augsburg, so dass die Besetzungsfrage des Regensburger Domdekanats lange Zeit

⁵⁸ Thürheim an Rechberg, München, 5. Febr. 1818. BayHStA, MA 88139. – Ebenda eine Abschrift des königlichen Ernennungsschreibens gleichen Datums.

⁵⁹ Liste „Personal der künftigen Erz- und Bischöfe, dann der Dignitarien an den Metropolitan- und Domkapiteln in Bayern“, am 5. Sept. 1818 von Thürheim an Rechberg weitergeleitet. BayHStA, MA 88139.

offenblieb und erst Anfang Juli 1821 in Absprache mit dem Nuntius einvernehmlich geregelt werden konnte⁶⁰.

Die Fraunberg als Domdekan und Bischofskoadjutor vorsehende Liste vom 5. September 1818, betitelt „Personal der künftigen Erz- und Bischöfe, dann der Dignitarien an den Metropolitan- und Domkapiteln in Bayern“, wartet für Regensburg noch mit einer weiteren Neuerung auf, indem sie Johann Michael Sailer, den Professor für Moral- und Pastoraltheologie an der Universität Landshut, als „Domprobstei-Coadjutor“ anführt. Dies überrascht insofern, weil die Münchener Regierung den weit über Bayern hinaus renommierten akademischen Lehrer und Priestererzieher bei der personellen Neuorganisation der bayerischen Kirche bislang völlig außer Acht gelassen hatte⁶¹. Sein Name fand sich bis dato nicht einmal auf den Vorschlagslisten für die einfachen Domherrenstellen geschweige denn unter den Kandidaten für die Dignitäten und Bischofsstühle⁶². Wenn sie ihn jetzt auf einmal in ihre Planungen einbezog, so lag der Grund hierfür einzig und allein darin, dass Sailer im August 1818 aus dem „Ausland“, vom protestantisch regierten Preußen, ein ehrenvolles Angebot erhalten hatte, nämlich den Ruf auf die Erste Professur an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn, verbunden mit der Aussicht auf den Bischofsstuhl der neu zu umschreibenden Erzdiözese Köln. Als die Münchener Regierung davon Kenntnis erhielt, wurde sie unverzüglich tätig. Mit Schreiben vom 5. September teilte Innenminister Thürheim dem Landshuter Theologieprofessor mit, dass der König seine dem Staat und der Kirche geleisteten Dienste „durch Verleihung einer Präbende in dem Domkapitel zu Regensburg in Verbindung mit der Ernennung zum Koadjutor der Dompropstei“ zu belohnen gedenke⁶³. Dieses Anerbieten stellte somit die unmittelbare Reaktion auf Sailers Ruf nach Bonn und Köln dar und war das Ergebnis eines gemeinsamen Antrags der Minister des Innern und Äußern an den König, der lautete: „Da endlich vorgekommen ist, daß der Professor der Theologie zu Landshut, geistliche Rath, Doktor Michael Sailer einen sehr ausgezeichneten Ruf auf das Preußische Erzbisthum zu Kölln erhalten habe; so wäre diesem würdigen Manne zu einigem Ersatze im Innlande bei der künftigen Besetzung der Domkapiteln eine Präbende zu Regensburg mit der Aussicht auf die Dignität des Domprobstes, als dessen Coadjutor er zu ernennen wäre, zu verleihen, jedoch in der Art, daß er vor der Hand noch mit päpstlicher Dispens auf seinem Lehrstuhl zu Landshut verbleibe.“⁶⁴ – Freilich wurde diese Zusicherung der Regierung vorerst nicht und später in erheblich modifizierter Form eingelöst, was hauptsächlich mit den Widrigkeiten zusammenhing, die sich dem termingemäßen Konkordatsvollzug entgegenstellten.

⁶⁰ Näheres unten S. 171 f.

⁶¹ Siehe hierzu und zum Folgenden auch Karl HAUSBERGER, Sailers Weg zur Bischofswürde, in: BGBR 16 (1982) 123–159, hier 134–136.

⁶² Vgl. die Personallisten vom 5. Febr. 1818, erstellt durch das Ministerium des Innern. BayHStA, MK 19809.

⁶³ Thürheim an Sailer, München, 5. Sept. 1818, zitiert nach Hubert SCHIEL, Johann Michael Sailer. Leben und Briefe, 2 Bde., Regensburg 1948–1952, I 562.

⁶⁴ Antrag Rechbergs und Thürheims an den König, München, 5. Sept. 1818. BayHStA, MA 88139. – Unter dem noch eine Reihe anderer Anträge enthaltenden Schriftstück findet sich ein Signat des Königs, das für sich spricht: „Genehmigt mit dem Bemerken, daß der Verlust des Professor Sailer nach meinem Sinn eher ein Gewinn als ein Verlust wäre. Max Joseph.“

Bekanntlich erlitt der Vollzug des Konkordats vornehmlich aus zweierlei Gründen eine mehrjährige Verzögerung: zum einen wegen der lange verschleppten Dotationsfrage, das heißt der in Artikel IV zugesicherten Ausstattung der Bischofsstühle und Domkapitel mit liegenden Gütern und ständigen Fonds; zum anderen wegen eines schwerwiegenden Konflikts zwischen Rom und München, der Ende Mai 1818 aus dem Widerstreit von Konkordat und Religionsedikt erwuchs und erst mit der „Tegernseer Erklärung“ des Königs vom 15. September 1821 vorläufig beigelegt wurde⁶⁵. Infolgedessen gerieten zwar die ministeriellen Beratungen über die personelle Besetzung der Domkapitel ins Stocken, doch liefen die ganze Zeit über beim Ministerium des Innern beziehungsweise bei den Kreisregierungen Bewerbungsschreiben um Domkanonikate und Domvikariate ein. Sie bezogen sich, wie die hier vorgestellten Eingaben von Priestern des Bistums Regensburg belegen, teils auf die Zusammensetzung der künftigen Regensburger Diözesankurie, teils auf beliebige Kanonikate oder Vikariate in Bayern.

Joseph Friedel (1765–1828), Pfarrer von Leiblking und bischöflich Geistlicher Rat bat am 23. November 1817 um die Verleihung einer „Consistorial Raths-Stelle“, meinte damit aber allem Anschein nach ein Domkanonikat. Er stand bereits dreißig Jahre in der Seelsorge, war zunächst vierzehn Jahre lang als Kaplan tätig gewesen und hatte anschließend acht Jahre als Stadtpfarrer und Dekan in Cham gewirkt, wo ihm zugleich die Oberaufsicht über die Schulen des Landgerichts übertragen war. Seit acht Jahren amtierte er nun in Leiblking, fühlte sich dort jedoch alles andere denn wohl, was er in seinem Gesuch unverblümt folgendermaßen kundtat: „Allein unerträglicher wird mir mit jedem Tage meine gegenwärtige Lage. Eine mit beständigen Sorgen und Verdrüßlichkeiten verbundene Oekonomie Führung, für die ich einmal nicht geschaffen zu seyn scheine, eine Umgebung von äußerst rohen, und für jede gute Sache unempfindlichen Menschen verstimmen bey meinen vielen Amts-Geschäften meinen Geist, und verbittern mir die Tage meines Lebens. – Sehulich ist deßwegen der Wunsch, daß ich aus diesem Gewühle lästiger Oekonomie Sorgen, und aus dieser Abgeschiedenheit von aller Gesellschaft gebildeter Menschen, deren Umgang ich von Jugend auf genoß, hinauskommen, und einer allernädigster Bestimmung gewürdigt werden möchte, in der ich mit einiger Zufriedenheit ganz für meine Berufs-Geschäfte zu leben im Stande wäre.“ Wenn dieser Wunsch bei der bevorstehenden kirchlichen Neuordnung in Erfüllung gehe, werde er bereitwilligst seine Leiblkinger Pfründe, „welche im k. Landgerichts-Bezirke Straubing eine der vorzüglichsten ist, und aus welcher des weiten Umfanges wegen zwey sonderheitliche Pfarr-Bezirke gebildet werden könnten“, in die Hände des Königs resignieren⁶⁶.

Während Friedel mit seinem Anliegen ins Leere lief, fand das Bittgesuch um eine Präbende am Regensburger Domstift, das der Pfarrer von Loiching bei Dingolfing, Adalbert Freiherr von Pechmann (1777–1860), am 18. Dezember 1817 direkt an den Innenminister richtete, in modifizierter Weise Berücksichtigung⁶⁷. Zwar erhielt Pech-

⁶⁵ Näheres hierzu bei HAUSBERGER, Staat und Kirche (wie Anm. 3), 235–291. – Zur Tegernseer Erklärung, einem Formelkompromiss ohne Gesetzeskraft, siehe auch DERS., in: LThK³ 9 (2000) 1312.

⁶⁶ Friedel an Ministerium des Innern, Leiblking, 23. Nov. 1817. BayHStA, MInn 5210/II.

⁶⁷ Pechmann an Innenminister Thürheim, Loiching, 18. Dez. 1817. Ebenda. – Zu Pechmann:

mann keine Domherrnstelle in Regensburg, jedoch das erste Kanonikat im neuen Kapitel von Passau. Dort übernahm er im Januar 1822 auch das Amt des Generalvikars; zwei Jahre später, am 24. Mai 1824, wurde er zum Titularbischof von Canopus und Weihbischof in Passau bestellt. Er verblieb in diesen Positionen bis zu seinem Tod, obschon seine Befähigung hierzu offenbar zu wünschen übrig ließ. Sailer beispielsweise schilderte Pechmann gegenüber dem Innenminister Eduard von Schenk mit einem gekonnten Wortspiel als „untüchtig zum Pfarrer, durchaus untüchtig zum Domkapitular und Generalvikar, schlechtweg untüchtig zum Bischof“⁶⁸.

Der aus Lothringen stammende Regensburger Chorvikar Peter Wagner (1760–1834), der neben seinen Obliegenheiten als Vikar auch die Ämter des Zeremoniars, Präsentiars und Subkustos der Kathedrale wahrnahm, wies in seiner Eingabe an das Innenministerium vom 7. Januar 1818 zunächst darauf hin, „daß er im Dienste der Kirche und des Staates in einer langen Reihe beschwerlicher Jahre sich und seine Gesundheit aufgeopfert“ habe und vom Domkapitel „längstens mit einer seiner besten Pfarreyen belohnt“ worden wäre, „wenn nicht höhere Verfügungen dasselbe hiezu ausser Stand gesetzt hätten“. Da er sich jetzt aber, „bey zunehmenden Jahren durch Krankheiten und körperliche Gebrechen geschwächt“, nicht mehr im Stande sehe, einer Pfarrei vorzustehen, wünsche er im Zuge der kirchlichen Neuordnung „entweder eine seinen vielfältigen Diensten, und kränklichen Umständen entsprechende pension, oder eine ruhigere seinen noch übrigen Kräften angemessene Anstellung“. Er bitte daher, „ihm die Königliche Huld einer Lebens pension angedeihen zu lassen, oder wenn es mehr beliebt ihn zu irgendwo einer Dompräbende allergnädigst zu befördern“⁶⁹. Ein gutes Jahr später schränkte Wagner unter Vorlage eines ärztlichen Attests sein Gesuch dahingehend ein, dass er nur noch um Versetzung in den Ruhestand bat; seine Gesundheit sei nämlich mittlerweile derart geschwächt, dass er den vielfältigen Verpflichtungen seines vierfachen Amtes nicht mehr lange nachkommen könne⁷⁰. Im Innenministerium entsprach man diesem Anliegen nicht. Vielmehr erhielt der langjährige Chorvikar bei der Errichtung des Regensburger Domkapitels das achte Kanonikat. In seiner neuen Position aber vermochte Wagner, der am 28. Februar 1834 starb, krankheitshalber offenbar wenig mehr zu leisten. Jedenfalls schrieb Sailer über ihn und den Domdekan Eckher am 28. März 1827 an Christoph von Schmid: „[...] unser Domdechant, alt und kränklich, hat sich schon vorlängst von allem Chor- und Konsistorial-Besuch zurückgezogen, und lebt für sich und pflegt seine Gesundheit, und genießt in Ruhe seine 3000 f.; ebenso der kränkliche Domherr Wagner.“⁷¹

Domkapitular Marquard Joseph Graf von Reisach richtete Ende Januar 1818 ein achtseitiges Gesuch an den Innenminister, in dem er ausführlich seine geistliche Laufbahn beschrieb und auf seine missliche finanzielle Lage aufmerksam machte. Das Hauptanliegen seines umständlich formulierten Schreibens, dessen Wortlaut wegen einer Reihe interessanter Aufschlüsse im Anhang wiedergegeben wird, be-

WÜRDINGER, Passauer Domkapitel (wie Anm. 25), passim, bes. 256 f.; August LEIDL, in: GATZ, Bischöfe (wie Anm. 13), 556.

⁶⁸ Sailer an Schenk, Regensburg, 4. Nov. 1826, zitiert nach Aloys HALSER, Bischof Karl Joseph von Riccabona und seine Zeit, Passau 1928, 54.

⁶⁹ Wagner an Ministerium des Innern, Regensburg, 7. Jan. 1818. BayHStA, MInn 5210/II.

⁷⁰ Wagner an Ministerium des Innern, Regensburg, 12. April 1819. Ebenda.

⁷¹ Zitiert nach SCHIEL, Sailer (wie Anm. 63), II 511.

stand darin, für seine aufgelisteten finanziellen Verluste in den zurückliegenden Jahren eine Sonderbehandlung bei der Pensionsregulierung zu erreichen, nämlich die Gewährung einer „Doppel-Präbende“. Zudem bat er um Reiseerlaubnis für eine mehrmonatige Badekur im bevorstehenden Frühjahr. Eine Anstellung oder Beförderung im Zusammenhang mit der kirchlichen Neuorganisation lehnte er ausdrücklich ab, da er es „für die höchste Pflicht der Selbsterhaltung“ erachte, „die wenigen Tage meines kränklichen Lebens [...] in stiller Zurückgezogenheit zu leben“⁷².

Im Unterschied zu Reisach ersuchte sein Mitkapitular Ferdinand Aloys Graf von und zu Freyenseiboltstorff in zwei Eingaben an den König und den Innenminister im März 1818 tatsächlich um Berücksichtigung bei der kirchlichen Neuordnung. Allerdings hatte er dabei nicht ein einfaches Domkanonikat im Auge, sondern die durch die Ernennung Wolfs zum Bischof vakant werdende Stelle des Domdekans und Weihbischofs. „Nur einzig, um dem bitteren Vorwurfe zu begegnen, als hätten sich aus dem Gremio des hiesigen so lange rühmlich bestehenden Domkapitels nicht selbst Männer zu den sonst aus ihrer Mitte besetzten Dignitäten zu melden getrauet“, schrieb er an den Monarchen, „wage auch ich unter so vielen zwar ungleich würdigeren um die ledig werdende hiesige Domdechaney- und Weihbischofs-Stelle allerunterthänigst zu bitten.“⁷³ Gegenüber Thürheim sprach Freyenseiboltstorff das Motiv seiner Bewerbung deutlicher aus. Er wollte dadurch den Amberger Stadtpfarrer Lerchenfeld aus dem Feld schlagen, der dem Vernehmen nach für das Regensburger Domdekanat in Verbindung mit dem Weihbischofsamt vorgesehen sei. Zwar nehme er lebhaften Anteil an der Beförderung des ihm mütterlicherseits nahe verwandten und in jeder Hinsicht verdienstvollen Priesters, doch glaube er durch seine eigene Bewerbung dem „lieben Herrn Vettern Freiherrn von Lerchenfeld um so weniger nahe zu treten, da es demselben, als ein keinem Gremio bisher angehöriges Mitglied, gleichgültiger seyn dürfte, durch die Gnade Sr. Majestät des Königs anderswo, mit gleichen Aussichten angestellt zu werden“⁷⁴. Aber Freyenseiboltstorff hatte mit seinen Eingaben keinen Erfolg, sondern erhielt für seine beiden Dompräbenden in Regensburg und Freising eine Jahrespension von 4500 fl zugesichert. Gleichwohl bat er im September 1821 noch einmal, doch erneut vergeblich um die Verleihung einer Dignität, dieses Mal um die Dompropstei in Passau, wobei er gegenüber Thürheim beteuerte: „Höchst zufrieden mit der allergnädigst ausgeworfenen und jährlich beziehenden 4500 f. Pension, wie auch mit der mir lebenslänglich verbleibenden Bewohnung meines hiesigen Kanonikatshofes, den ich höchst ungern verlassen würde: stelle ich diese Bitte um Promotion blos in der Hinsicht, um für meine wahrhaft höchst loyale Pension nicht ganz unthätig zu seyn, auch weil durch meine Anstellung dem allerhöchsten Aerare vielmehr Gewinn als Schaden zugehen würde.“⁷⁵

⁷² Siehe das Dokument Nr. 1 im Anhang.

⁷³ Freyenseiboltstorff an Max I. Joseph, Regensburg, 18. März 1818. BayHStA, MInn 5210/II.

⁷⁴ Freyenseiboltstorff an Innenminister Thürheim, Regensburg, 17. März 1818. Ebenda.

⁷⁵ Freyenseiboltstorff an Thürheim, Regensburg, 25. Sept. 1821. Ebenda. – Seinen Bittgesuchen ist folgendes Zeugnis des Regensburger Konsistoriums beigefügt: „Reverendissimi ac Illustrissimi Capituli Episcopatus Ratisbonensis Sede vacante, Nos ad Ecclesiastica deputati Praeses, Officialis, caeterique Consilarii etc. ad instantiam Plurimum Reverendi ac illustris Domini Ferdinandi Aloysii Comitis de et in Freyenseiboldsdorf cathedralis Ecclesiae Ratisbonensis et Frisingensis Canonici cathedralis per praesentes notum facimus et testamur, praefatum Dominum Comitem iuxta exhibita nobis documenta originalia 1. Studia inferiora

Vom 20. November 1818 datiert das Gesuch des Regensburger Diözesanpriesters Kaspar Pfundmair (1781–1851) „um allergnädigste Verleihung eines Kanonikats bey einer der neu zu konstituierenden Metropolitan- oder Cathedral-Kirchen“. Der Bittsteller befand sich damals in „temporaerer Quiescenz“, versah das Benefizium St. Salvator bei Binabiburg und hatte als vormaliger Pfarrer von Gottfrieding ein nicht näher bezeichnetes „Unglück“ erlitten. Seine „schon früher erwiesene schwächliche Körperskonstitution“, erläuterte er, lasse ihm die erneute Übernahme einer beschwerlichen Landpfarrei nicht geraten erscheinen. Die Verleihung eines Domkanonikats indes würde ihm einen Wirkungskreis eröffnen, der seinem „körperlichen und geistigen Vermögen“ entspräche, „indem die neuen Kanoniker nach Artkl 3 des Konkordats nebst den Chorverrichtungen den Bischöfen in der Verwaltung der Diözesen beyzustehen haben“⁷⁶. Das Gesuch Pfundmairs blieb vorerst unberücksichtigt. Aber 1837 wurde er von König Ludwig I. zum Domkapitular in Regensburg ernannt.

Erfolgreich „um allergnädigste Verleihung einer Domkapitular-Stelle zu Regensburg“ bewarb sich mit zwei Bittgesuchen vom 6. Dezember 1818 und 22. September 1819, die beide das bisherige priesterliche Wirken ausführlich schildern⁷⁷, der Sulzbacher Stadtpfarrer und Dekan Georg Joseph Siegert (1756–1830). Dabei dürfte der Umstand, dass er etliche Jahre Hofkaplan und Beichtvater der Mutter des Königs, nämlich von Franziska Dorothea Christine, geborene Pfalzgräfin von Sulzbach, gewesen war, wofür er 1795 den Titel eines Geheimen Geistlichen Rates verliehen bekommen hatte, seine Berücksichtigung bei der Kandidatenauswahl für die neue Kirchenorganisation begünstigt haben. Siegert erhielt, wie gewünscht, 1821 ein Domkanonikat in Regensburg.

Gleichfalls mit zwei Eingaben vom 29. September 1819 und 3. Oktober 1820, sekundiert durch ein Schreiben seines Bruders, bemühte sich der Dingolfinger Stadtpfarrer Johann Prentner (1771–1834) um die Stelle eines Domkapitulars im Metropolitankapitel von München, obwohl er Priester des Bistums Regensburg war. Er hatte seine Gymnasialstudien in Neuburg an der Donau persolvirt und anschließend an der Universität Ingolstadt und am Lyzeum in Regensburg Philosophie und Theologie studiert, wobei er in allen Disziplinen „die Notam profectus eminentis“ erzielte. Nach der Priesterweihe in Regensburg war er zunächst acht Jahre als Kaplan in Sandsbach tätig, wo „wegen hohen Alters und Geistesschwäche“ des dortigen Pfarrers die Pastorallast allein auf seinen Schultern lag, ehe er 1802 unter vierzig

Landishuti in Bavaria cum laude publica inter primos, 2. Studia philosophica Ratisbonae cum profectu eminenti, sub defensione publica thesium, 3. Studia theologica, canonica et moralia in Universitate Ingolstadiensis Bavariae cum profectu prorsus insigni absolvisse, 4. Ad S. Presbyteratus ordinem Ratisbonae die 13 Aprilis 1788 ordinatum, 5. In Consiliarium Ecclesiasticum Curiae Episcopalis Ratisbonensis cum voto et sessione die 26 Februarii 1791 assumptum, – cui officio etiam plene satisfecit –, et 6. ceu Praepositum Collegiatae Ecclesiae ad S. Emmeramum Spaltae in Dioecesi Eystettensi praesentatum et die 15 Julii 1810 solemniter installatum fuisse, insuper 7. praefatum Dominum Comitem, Canonicum cathedralem, Praepositum, Consiliarium a morum probitate et adhaesione erga religionem catholicam quam maxime commendandum esse. In quorum fidem praesentes testimoniales subscribi, et Sigillo Officii Ecclesiastici communiri iussimus, Ratisbonae die 17 Martii, anno 1818. Comes de Törring p.t. dirigens Consiliarius, Officialis Curiae Dr. Eckher.“

⁷⁶ Pfundmair an Ministerium des Innern, Binabiburg, 20. Nov. 1818. BayHStA, MIInn 5210/II.

⁷⁷ Siehe die Dokumente Nr. 2 und 3 im Anhang.

Mitbewerbern den Vorzug erhielt und vom Kurfürsten auf die vakante Stadtpfarrei Dingolfing präsentiert wurde. Seine nunmehrige Bitte um Ernennung zum Domkapitular in München, „sollte es auch der letzte Platz seyn“, begründete Prentner mit dem Wunsch, „in der nemlichen Stadt zu leben“ wie sein Bruder⁷⁸. Der in München ansässige Bruder, Oberappellationsgerichtsrat Ritter von Prentner, verbürgte sich in seinem Schreiben an den König für die Wahrheit aller vom Dingolfinger Stadtpfarrer dargelegten „Thatumstände“, wies nachdrücklich auf dessen eminente Begabung sowie auf ein bis zur Stunde fortdauerndes wissenschaftliches Interesse hin, wovon eine „reiche Bibliothek“ Zeugnis gebe, und erklärte schließlich unter Darlegung seiner eigenen Verdienste, zu denen er unter anderem die unentgeltliche Tätigkeit „als Aufhebungscommissär eines Klosters“ zählte: „Es ist übrigens kein unedler Wunsch, daß wir Beyde in Rücksicht der Localität bestimmt *für München* bitten, weil zwischen Uns eine ungewöhnliche Liebe von dem zartesten Knabenalter herrscht, und wir doch seit 25 Jahren getrennt leben.“⁷⁹ Prentners Beförderungsgesuch ging nur bedingt in Erfüllung. Er wurde zwar Domkapitular, aber nicht in München, sondern in Regensburg.

Franz Xaver Dobmayer (1768–1836), Pfarrer von Donaustauf und Ruraldekan, reichte sein Bittgesuch um Aufnahme in das Regensburger Domkapitel neuer Ordnung erst Ende Juni 1821 ein, als der Entscheidungsprozess über dessen Zusammensetzung bereits kurz vor dem Abschluss stand. Er berief sich darin auf seine gute Kenntnis der diözesanen Verhältnisse, die er sich in den dreißig Jahren seines priesterlichen Dienstes und vor allem während seines sechzehnjährigen Wirkens als Pfarrer und Dekan erworben habe, und appellierte an die „allgemeine Gerechtigkeits-Liebe, womit Sr. Königl. Majestät jeden verdienstvollen Mann zu befördern und zu belohnen allergnädigst zugerufen gewohnt sind“⁸⁰.

Den Reigen der Bewerbungen um Domvikariate eröffnete am 21. Dezember 1817 Nikolaus Märkel (1786–1861), der seit nahezu neun Jahren die Stelle eines Chorvikars am Kollegiatstift der Alten Kapelle in Regensburg bekleidete, darüber hinaus als Religionslehrer tätig war und seit vier Jahren als Inspektor der katholischen Schulen der unteren Stadt fungierte. Das Bischöfliche Konsistorium bat er am genannten Tag, sein an die Regierung des Regenkreises gerichtetes Bittgesuch durch ein wohlwollendes Gutachten über seine Qualifikation zu unterstützen⁸¹. Gegenüber der Kreisregierung benannte er als Hauptmotiv für seine Bewerbung um ein Domvikariat in einer beliebigen Bischofsstadt Bayerns die damals von den Münchener Ministerien beabsichtigte Einverleibung des Regensburger Kollegiatstifts in die Dotationsmasse für die neuen Bistümer⁸². Da er aber im Falle der Aufhebung des Stifts „im Voraus auf den Pensionsstand verzichte“, glaube er um so mehr Anspruch auf ein Domvikariat erheben zu können, „als durch diese meine Anstellung das Höchste Aerar, dem ich nicht mehr wegen Pensionierung zur Last fallen dürfte,

⁷⁸ J. Prentner an Ministerium des Innern, Binabiburg, 29. Sept. 1819. BayHStA, MInn 5210/II. – Mit seiner zweiten Bittschrift vom 3. Okt. 1820 dokumentierte Prentner vor allem seine staatlicherseits mehrmals belobigte Arbeit als Distriktsschulinspektor.

⁷⁹ Ritter von Prentner an Max I. Joseph, München, 5. Okt. 1819. BayHStA, MInn 5210/II.

⁸⁰ Dobmayer an Ministerium des Innern, Donaustauf, 27. Juni 1821. Ebenda.

⁸¹ Märkel an Regensburger Konsistorium, Regensburg, 21. Dez. 1817. Ebenda.

⁸² Näheres hierzu bei Karl HAUSBERGER, „Körperschaften, welche dermal keinen Zweck mehr haben“. Zur Existenzgefährdung des Regensburger Kollegiatstifts bei der Alten Kapelle im frühen 19. Jahrhundert, in: BGBR 34 (2000) 203–229.

gewinnen würde“. Zudem sei er aufgrund seiner bisherigen Tätigkeit zur Wahrnehmung von „kirchlichen Vikarsfunktionen besonders geeignet“; auch dürfe er hoffen, dass das um ein Qualifikationszeugnis gebetene Konsistorium seine Fähigkeiten „mit der besten Vorempfehlung“ bezeugen werde. Allerdings bat Märkel – wie übrigens auch viele andere Bewerber –, man möge ihn für ein mit 800 fl besoldetes Domvikariat „ersten Ranges“ in Vorschlag bringen, und benannte hierfür folgende drei Gründe: Erstens seien für die höher besoldeten Vikarsstellen „wohl nur solche Subjekte brauchbar, denen wissenschaftl. Bildung im höhern Grade eigen ist“, wozu er sich aufgrund seiner exzellenten Studienzeugnisse und seiner späteren Tätigkeit auf dem Schulsektor zählen dürfe; zweitens habe er sich in seinen neun Priesterschaften vor allem als Katechet und Schulinspektor um Staat wie Kirche besondere Verdienste erworben; drittens sei er in all diesen Jahren trotz seiner „vielen Anstrengungen für das Beste des Staates“ seines Lebens „nie froh“ geworden, habe vielmehr „immer mit Mangel zu kämpfen“ gehabt, da er als Schulinspektor nichts verdiene, für seine katechetische Tätigkeit bloß 122 fl vergütet bekomme und als Chorvikar „einen äußerst schmalen Gehalt“ beziehe, „der bey dieser Zeit keinen Mann mehr ernährt“. Dem dritten Grund fügte der Bittsteller die rhetorischen Fragen an: „Dürfte nach 9 Jahren eines mühevollen, kummerbelasteten Lebens mir der Wunsch verargt werden, doch einmal für meine Arbeit belohnt, gegen NahrungsSorgen gesichert, und des Lebens froh zu werden? – Dürfte ich mich nicht würdig ernennen, durch Erlangung einer den JahresGehalt von 800 fl darbietenden VikarsStelle erster Klasse meine bisher trüben Tage erheitert zu sehen?“⁸³

Gleich Märkel bewarb sich auch der gleichaltrige Wendelin Geiger (1786–1851) um eine Vikariatsstelle erster Klasse an einer der bayerischen Domkirchen. Wie aus seinen beiden Schreiben vom 23. Dezember 1817 an das Bischöfliche Konsistorium und die Regierung des Regenkreises hervorgeht⁸⁴, war er schon während seines zweieinhalbjährigen Aufenthalts im Regensburger Klerikalseminar an mehreren Schulen tätig gewesen. Nach der Priesterweihe hatte er die Stelle eines Instruktors im katholischen Waisenhaus in Regensburg erhalten, die er nun an die neuneinhalb Jahre bei einem Gehalt von 50 fl sowie freier Kost und Wohnung bekleidete. Nebenher gab er zur Aufbesserung seiner schmalen Besoldung „Schönschreib-Unterricht“ an den beiden katholischen Nonnenschulen der Stadt und an der staatlichen Studienschule, ehe ihm 1814 „ein unerhofftes Glück“ dadurch zuteilwurde, dass ihn der aus dem Exil zurückgekehrte Erzbischof Dalberg als Privatsekretär in seine Dienste nahm. Über diese Tätigkeit hatte ihm die zur Inventur von Dalbergs Nachlass eingesetzte Kommission des Regenkreises am 29. Oktober 1817 attestiert, dass er „für den Herrn Erzbischof nicht nur die mit der päpstlichen Curie und der Nuntiatur gepflogene lateinische, sondern auch in seinen Privat-Angelegenheiten die deutsche Korrespondenz geführt, – stets in seiner Umgebung gelebt, und innigst vertraut mit den Verhältnissen des Herrn Fürsten gewesen, daher man auch den Herrn Privat-Sekretär Geiger bei Ausscheidung der in Menge unter dem Nachlasse des Höchstseligen vorgefundenen Papiere zur näheren Aufklärung des Sach-Verhältnisses beigegeben, der dann unausgesetzt mit unermüdetem Eifer, dem Geschäfte

⁸³ Märkel an Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, Regensburg, 21. Dez. 1817. BayHStA, MIInn 5210/II.

⁸⁴ Geiger an Regensburger Konsistorium und an Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, Regensburg, 23. Dez. 1817. Ebenda.

zum wesentlichen Nutzen dahier beygewohnt hat“⁸⁵. Aufgrund seiner treuen Pflichterfüllung an Dalbergs Seite sprach Geiger im letzten Satz seiner Eingabe „die zuversichtliche Hoffnung“ aus, „daß die Königliche Regierung, bei der großmüthigen Auszeichnung, mit der man Allerhöchsten Orts den Höchstseligen Fürst-Primas behandelte, dem Entschlafenen auch in seinem Diener durch Gewährung seiner allerunterthänigsten Bitte zu berücksichtigen allergnädigst geruhen werde“.

Auch der Priester Gregor Grundler (1779–1855) berief sich in seinem Gesuch an das Bischöfliche Konsistorium vom 23. Dezember 1817, ihn für eine „Kanzley-Stelle“ an der künftigen Regensburger Diözesankurie in Vorschlag zu bringen, auf sein vertrautes Verhältnis zu Dalberg mit dem Bemerkten: „Hätte nicht ein zu früher Tod den Hochwürdigsten Fürsten-Primas, bey Höchstwelchem ich täglich die heil. Messe zu lesen die Gnade genoß, uns entrissen, ich würde bey diesem Zeitpunkte gewiß gnädigst bedacht worden seyn.“⁸⁶ Grundler, der seit dreizehn Jahren im schulischen Bereich tätig war, motivierte sein Ansuchen mit dem immer lebhafter werdenden Wunsch, „in näherer Beziehung für die Kirchen-Angelegenheiten zu arbeiten“, und „nach einer Stelle, die mehr gegen Nahrungs-Sorgen deckt“, da er bislang „mit dem schmalen Gehalte von jährlich 400 f haushalten“ müsse.

Der schon in anderem Zusammenhang erwähnte Chorvikar Georg Schmatz (1785–1840) suchte am 12. Januar 1818 bei der Regierung des Regenkreises um die Verleihung einer Domvikariatsstelle erster Klasse „irgend wo“ nach, obschon er vor etlichen Monaten dank erfolgreich abgelegter Konkursprüfung dauerhaft „als Lehrer mit 600 fl Gehalt“ an der „oberen lateinischen Vorbereitungsschule“ in Regensburg angestellt worden war. Warum er gleichwohl zum Domvikar der höheren Kategorie befördert werden wollte, tat er folgendermaßen kund: „Da aber die kirchlichen Angelegenheiten in der Zwischenzeit zu den nun bald zu treffenden Anordnungen und Bestimmungen reiften, glaube ich als schon geprüfter Chorvikar nicht ganz unwürdig zu seyn unter jene neu anzustellenden Chorvikarien aufgenommen zu werden, die, da sie neben ihren kirchlichen Verrichtungen auch noch in der bischöflichen Kanzley zu arbeiten haben, als fixen Gehalt 800 fl beziehen, denn widrigen Falls würde ich meine Lage nicht verbessern.“⁸⁷

Mit Schreiben vom 21. Januar 1818 setzte Generalkreiskommissar von Dörnberg das Innenministerium von den Bewerbungen der Priester Grundler, Geiger, Märkel und Schmatz in Kenntnis und bemerkte hierzu: Zur Entlastung der Staatskasse dürften die beiden pensionsberechtigten Chorvikare Märkel und Schmatz „einer vorzüglichen Rücksicht würdig“ sein; Grundler und Geiger aber seien für eine Anstellung geeignet, „wenn bey andern Domkapiteln sich ein Mangel brauchbarer Pensionisten zeigen würde“⁸⁸. De facto fand keiner der vier Genannten bei der kirchlichen Neuorganisation 1821 Berücksichtigung. Allerdings wurde Gregor Grundler 1825 Domvikar und 1831 kraft königlicher Ernennung Domkapitular in Regensburg.⁸⁹

⁸⁵ Zeugnis des Appellationsgerichtsrats Maier als Sekretär der Inventurkommission, Regensburg, 29. Okt. 1817. Ebenda.

⁸⁶ Grundler an Bischöfliches Konsistorium, Regensburg, 23. Dez. 1817. Ebenda.

⁸⁷ Schmatz an Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, Regensburg, 12. Jan. 1818. Ebenda.

⁸⁸ Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, an Ministerium des Innern, Regensburg, 21. Jan. 1818. Ebenda.

⁸⁹ Weitere biographische Angaben zu ihm bei AMMER, Personelle Zusammensetzung (wie Anm. 37), 109–111.

Eine Reihe weiterer Bewerbungen von Priestern aus dem Bistum Regensburg um ein Domvikariat ging vom Februar 1819 bis Ende Juni 1821 direkt beim Ministerium des Innern ein. Den Anfang machte der Domvikar Michael Wandner (1786–1849), der sich als Dienstjüngster unter seinen Chorbrüdern „wenig Hoffnung zu einem baldigen Vorrücken“ machte und deshalb um Verleihung eines Domvikariats erster Klasse in München bat, da es dort keine pensionsberechtigten Chorvikare gebe. Sein bislang bezeugter Eifer, die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, seine Fähigkeiten und sein vorbildliches moralisches Verhalten erfüllten ihn hinsichtlich der Gewährung dieser Bitte mit Zuversicht⁹⁰.

Vom 21. Mai 1819 datiert die Eingabe des aus Pentling bei Regensburg stammenden Mettener Exbenediktiners Maurus Gandershofer (1780–1843), damals Mitarbeiter an der königlichen Hof- und Zentralbibliothek in München, „um allergnädigste Einreihung in die erste Klasse der Chorvikarien bey einem der 8 zu errichtenden Domkapitel, wozu er sich als Saenger vorzüglich geeigenschaftet wachnt“, dabei „laengst von dem Wunsche beseelt, eine seinen Kraeften und Neigungen angemessene bleibende Anstellung zu erhalten“⁹¹.

Der Diözesanpriester Lorenz Wagner (1780–1849), Kooperator in Otzing, ersuchte am 7. Juni 1819 um eine Vikariatsstelle in jedem beliebigen Domkapitel, weil er sich bei seiner „schwachen und gebrechlichen Körpersbeschaffenheit“, die er sich in dreizehnjähriger pastoraler Tätigkeit, besonders als Kaplan im Bayerischen Wald, zugezogen habe, kaum mehr imstande sehe, Kooperatorendienste zu leisten. Erfolg für sein Anliegen versprach er sich vom erklärten staatlichen Willen, bei der Besetzung der Domvikariate bevorzugt solche Priester zu berücksichtigen, „welche auf inländischen Schulen ihre Studien vollendeten, den königl. Tischtitel haben, mehrere Jahre in der Seelsorge arbeiteten, den Pfarrkonkurs bestanden und um die Volksschulen Verdienste sich gesammelt haben“⁹².

Am 10. Juni 1819 bat Joseph Waas (1783–1836), Kaplan in Wallersdorf bei Landau an der Isar, um die Verleihung eines Domvikariats in Regensburg, Passau oder Freising. Auch er machte geltend, dass ihm die Kaplansdienste „mit jedem Jahr beschwerlicher“ fielen, wies hin auf seine Verdienste um die Jugend- und Volksbildung, vor allem um die Feiertagsschulen, sowie auf den 1817 in Passau mit bester Note abgelegten Pfarrkonkurs und fügte als weiteren Vorzug hinzu, dass er der italienischen und französischen Sprache kundig sei⁹³.

Nachgerade wie ein Hilfeschrei mutet die Eingabe an, die Johann Michael Hiltl (1774–1828) am 23. Oktober 1820 an das Ministerium des Innern adressierte, um aus seiner „traurigen Lage“ durch Verleihung eines Vikariats am Regensburger Domstift befreit zu werden. Er habe, so beteuerte er, volle zweiundzwanzig Jahre als Hilfspriester zugebracht, die meiste Zeit in Pfarreien, „die mit alten gebrechlichen Vorständen versehen waren“, und fuhr fort: „Nun bin ich Benefiziat in Wernberg, und bin in solche widrige Verhältnisse verstrickt, daß ich meinen baldigen Untergang vor Augen sehe; indem mein Einkommen nicht viel mehr, als jährl. 100 f abwirft, weil die

⁹⁰ Wandner an Ministerium des Innern, Regensburg, 17. Febr. 1819. BayHStA, MInn 5210/II.

⁹¹ Gandershofer an Ministerium des Innern, München, 21. Mai 1819. Ebenda. – Zur Vita von Maurus (Taufname: Georg) Gandershofer: Michael KAUFMANN, Säkularisation, Desolation und Restauration in der Benediktinerabtei Metten (1803–1840), Metten 1993, passim, bes. 206–208.

⁹² Wagner an Ministerium des Innern, Otzing, 7. Juni 1819. BayHStA, MInn 5210/II.

⁹³ Waas an Ministerium des Innern, Wallersdorf, 10. Juni 1819. Ebenda.

Dotation des Benefiziums hauptsächlich auf Kapitalien beruht, die theils schon ganz zu Grunde gegangen, theils dem Untergange sehr nahe sind, und weil selbst von den noch liquiden Beträgen die Zinsen nicht richtig fließen.“⁹⁴

Carl Joseph Krieger (1779–1822), Pfarrer von Steinach bei Straubing, verlied seinem Beförderungsanliegen gegenüber dem Innenministerium am 21. Juni 1821 folgendermaßen Ausdruck: „Ein geprüfter bayerischer Landpfarrer und dienstfähiger Mann von 43 Jahren, welcher binnen 21 Jahren unter verschiedenen Dienstes Verhältnissen als Kaplan, Benefiziat, Professor der Philosophie, des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte, als Synodal und Concurs Examiner, und nun mehr als Pfarrer und Distrikts-Schulen Inspektor bisher zur allerhöchsten Zufriedenheit gedient hat, waget es allerunterthänigst, mittels der beygebogenen Zeugnisse Euerer Koeniglichen Majestaet um die allergnädigste Beförderung zu einer dergleichen Consistorial Raths- oder Sekretariats Stelle bey den Ordinariaten Regensburg, Passau, Freysing oder Augsburg allerdemüthigst zu bitten.“⁹⁵

Als Letzter bewarb sich der schon in anderem Kontext genannte Regensburger Chorvikar Michael Wagner (1773–1840) am 30. Juni 1821 um ein Domvikariat. Er stand bereits vierundzwanzig Jahre im priesterlichen Dienst und bekleidete die Chorvikariatsstelle seit 1806, wobei er in seinem Ansuchen auch auf seine Beschäftigung in der Syndikatskanzlei des Domkapitels verweisen konnte⁹⁶. Michael Wagner, der damals die dritte Position unter neun Chorbrüdern einnahm, erhielt das erste Vikariat im neuen Regensburger Kapitel. Alle anderen seit 1819 aufgeführten Bewerbungen blieben erfolglos, die Gesuche von Michael Hiltl und Michael Wandner, die die Staatsregierung zu berücksichtigen gewillt war, wohl hauptsächlich deshalb, weil der Nuntius gegen diese Kandidaten Einspruch erhob.

Erstellung der Kandidatenliste für das neue Domkapitel

Erste Listen mit den für Regensburg und die anderen bayerischen Bischofsstädte staatlicherseits gewünschten Domkapitularen hat das Ministerium des Innern in seiner Sitzung vom 31. Januar 1818 erstellt, die am 5. Februar vom König genehmigt wurden⁹⁷. Zu den dabei maßgeblichen Kriterien erläuterte Thürheim in seinem Antrag an den Monarchen: „Mit steter strenger Rücksicht auf die Erleichterung des allerhöchsten Aeras durch Ersparung von Pensionen und nach genauer Würdigung der bekannten persönlichen Qualifikationen hat man so viel nur möglich aus der Klasse der Mitglieder der ehemaligen Dom- und Collegiat-Stifter, dann der bestehenden bischöflichen Stellen die brauchbarsten Individuen sorgfältig ausgehoben, dazu noch einige verdiente Lehrer und Pfarrer ausgewählt, und auf diese Weise den Personalstand der Kapitularen in den beyliegenden Listen entworfen.“⁹⁸

Bis zum Spätsommer 1818 nahm man im Innenministerium noch etliche Änderungen an den Vorschlaglisten für die Besetzung der Domkapitel vor, worüber der

⁹⁴ Hiltl an Ministerium des Innern, Wernberg, 23. Okt. 1820. Ebenda.

⁹⁵ Krieger an Ministerium des Innern, Steinach, 21. Juni 1821. Ebenda.

⁹⁶ Wagner an Ministerium des Innern, Regensburg, 30. Juni 1821. Ebenda.

⁹⁷ Vgl. zu den folgenden Ausführungen: Thomas GROLL, Das neue Augsburger Domkapitel. Von der Wiedererrichtung (1817/21) bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs (1945). Verfassungs- und Personengeschichte (MThS.H 34), St. Ottilien 1996, 57–90; Anton LANDERSDORFER, Das Erzbistum München und Freising, in: AMMERICH, Konkordat (wie Anm. 2), 101–135, hier 126–133.

⁹⁸ Antrag Thürheims an den König, München, 5. Febr. 1818. BayHStA, MK 19809.

Vatikangesandte am 9. September informiert wurde⁹⁹. Aber auch die aktualisierten Listen kamen vorerst nicht zur Beratung mit dem Nuntius Francesco Serra-Cassano, der wenige Wochen später, am 31. Oktober 1818, in Begleitung des Konsultors Paul Dumont und des Auditors Antonio Fava in München eintraf¹⁰⁰. Neben den bereits genannten Gründen für die Verzögerung des Konkordatsvollzugs war hierfür auch die strittige Interpretation der in Artikel X getroffenen Bestimmung, dass der Nuntius die neuen Kapitel „im Einverständnisse mit Seiner Majestät und mit Rücksicht auf die einschlägigen Interessen“ konstituieren werde, ursächlich. Die bayerische Regierung vertrat nämlich die Ansicht, dass aufgrund dieser Klausel das eigentliche Ernennungsrecht dem König zustehe und sich die Aufgabe des Nuntius auf die Billigung der Erstbesetzungen und die Installation der ausgewählten Kandidaten beschränke. Der Nuntius hingegen interpretierte die Ausnahmeregelung für die Erstbesetzungen dahingehend, dass er alle Dignitäre, Kanoniker und Vikare zu nominieren habe, freilich mit Bedacht darauf, dass sie dem König nicht missfielen und die kanonische Eignung besaßen. Deshalb war er nicht wenig irritiert, als er erfuhr, dass der bayerische Vatikangesandte die Liste der Dompropste am 16. Mai 1819 dem Kardinalstaatssekretär Ercole Consalvi unmittelbar zur Bestätigung eingereicht hatte¹⁰¹. Consalvi war sich aber offenbar von Anfang an klar darüber, dass es bei der Auslegung des Artikels X zu Differenzen kommen werde, und wies Serra-Cassano zur Einhaltung einer Mittellinie zwischen den kontroversen Interpretationen an: „Man weiß, dass die Regierung Kandidatenlisten aufgestellt hat, aber weder diese noch der Papst selbst kann für das erste Mal zu irgend einer Ernennung schreiten, sondern alles muß gemeinsam zwischen dem König und dem Nuntius geregelt werden; daher können wohl beide Teile Personen vorschlagen, aber beide müssen sich über die Wahl einigen.“¹⁰²

Schon zwei Monate zuvor hatte der Nuntius den Innenminister gebeten, ihm die Absichten des Königs bezüglich der Besetzung der Kapitelstellen kundzutun, und dabei versichert, er werde diese vollauf berücksichtigen, worauf ihm Thürheim antwortete, der König bemühe sich nur um vier oder fünf Personen und stelle es ansonsten vollkommen ins Belieben des Nuntius, Geistliche zu Dignitären, Kanonikern und Vikaren zu ernennen, die er hierfür besonders geeignet erachte. Allerdings wies der Minister noch geschickt darauf hin, dass die Regierung des erschöpften Staatsärars halber Wert darauf lege, dass hauptsächlich Kandidaten aus den Reihen der säkularisierten und Pension beziehenden Stifts- und Klostergeistlichen ausgewählt werden. Dagegen hatte Serra-Cassano nicht nur nichts einzuwenden, vielmehr kam ihm Thürheims Äußerung sehr gelegen, da seiner Meinung nach die ehemaligen Mönche „im allgemeinen die besseren Personen im Klerus waren“¹⁰³.

Unter Berücksichtigung des Anliegens, die Staatskasse zu entlasten, hielt die Nuntiaturnun ihrerseits nach geeigneten Kandidaten für die Dignitäten, Kanonikate und Vikariate Ausschau und erstellte entsprechende Listen, hierbei eifrig unterstützt vom Kreis der Konföderierten. Als sich dann im Frühjahr 1821 eine Glättung der seit 1818 schäumenden Wogen in den diplomatischen Beziehungen zwischen Bayern

⁹⁹ Ministerium des Äußern an Haefelin, München, 9. Sept. 1818. Ebenda.

¹⁰⁰ Näheres zur Ankunft des Nuntius und seiner Begleitung bei HAUSER, Staat und Kirche (wie Anm. 3), 246–250.

¹⁰¹ Vgl. BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 41), I 407.

¹⁰² BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 41), I 416.

¹⁰³ BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 41), I 413.

und Rom abzuzeichnen begann, kam es endlich auch zu einer Verständigung über die weitere Vorgehensweise bei der Auswahl der Kandidaten. Am 7. Juni schlug der Nuntius nach mehreren Besprechungen mit dem Außenminister Rechberg diesbezüglich folgenden Modus vor: Der Innenminister und der Nuntius tauschen ihre jeweiligen Vorschlagslisten aus und treffen dann mit dem Außenminister zusammen, um in mündlicher Verhandlung eine Einigung herbeizuführen; anschließend bittet der Nuntius zur Wahrung der diplomatischen Formen den Außenminister um Übersendung der Namenslisten, auf die man sich geeinigt hat; nach Unterzeichnung der Listen behält der Nuntius eine Ausfertigung jeder Liste bei sich und schickt jeweils eine zweite an den Außenminister zurück¹⁰⁴.

Serra-Cassano begnügte sich jedoch nicht mit der bloßen Entgegennahme der staatlichen Kandidatenlisten, sondern wurde selbst tätig. Für Regensburg erteilte er mit Schreiben vom 13. Juni 1821 dem Domdekan Wolf als Apostolischem Delegaten den Auftrag, von allen Mitgliedern des noch amtierenden Kapitels eine in lateinischer Sprache abgefasste, eigenhändig unterschriebene und gesiegelte Erklärung darüber einzufordern, ob sie zur Zahl der künftigen Kapitulare zu gehören wünschen und im bejahenden Fall bereit sind, all jene Aufgaben und Pflichten zu erfüllen, die im Konkordat und in der Zirkumskriptionsbulle für die Dignitäre und Kanoniker der neuen Kathedralkirchen vorgesehen sind. Auftragsgemäß wies Wolf in seinem Zirkular vom 19. Juni darauf hin, dass die Deklaration „einfach und absolut bejahend oder verneinend“ sein müsse, „ohne jede Beifügung einer Bedingung, Ausnahme oder Reservation“¹⁰⁵.

Der Dompropst Graf von Thurn und Valsassina brachte zum Ausdruck, dass sein hohes Alter von siebenundsiebzig Jahren und der Umstand, dass er seit geraumer Zeit an Bluthochdruck und Schwindel leide, zwar hinreichende Hinderungsgründe für die Ausübung kirchlicher Funktionen seien; dennoch halte er im Gehorsam gegenüber dem Heiligen Stuhl und dem König an seiner Ende 1818 erklärten Bereitschaft zum Eintritt in das neue Kapitel fest. Graf von Törring beschied die Anfrage der Nuntiatur aufgrund seines Alters und seiner geistigen Verfassung negativ. Wie Thurn erinnerte auch der sechzigjährige Graf von Sauer an seine schon im Dezember 1818 gegenüber der Kreisregierung geäußerte Bereitschaft, dass er trotz seiner geschwächten Gesundheit „sehr gerne der künftigen Regensburger Kirche nach Kräften dienen werde“. Von neuem befragt, erkläre er nun, dass er diese Willensbekundung „höherem Urteil und der weisesten Disposition der Apostolischen Nuntiatur unterwerfe“. Graf von Waldkirch sah sich „propter aetatem et valetudinem valde destructam“ nicht zum Eintritt in das neue Kapitel imstande. Auch Freiherr von Branca entschied sich negativ, weil „morbo impetitus“, desgleichen Graf von Reisach ohne Angabe von Gründen. Freiherr von Gumpenberg konnte als „sanitatis causa absens“ nicht befragt werden. Graf von Freyenseiboltstorff schließlich gab zu verstehen: „Da fast alle meine Mitkapitulare entweder befördert worden sind oder sich für die neuen und unbekannten Aufgaben, die es zu übernehmen gilt, als unzulänglich erklären, nehme ich, indem auch ich mich für die neuen und unbekannten Aufgaben als unzulänglich erkläre, die gütigst beschlossenen Pensionen in Anspruch und will dem neuen Kapitel nicht beitreten.“

¹⁰⁴ Vgl. BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 41), I 418.

¹⁰⁵ Zirkular Wolfs mit den nachfolgend erläuterten Erklärungen der Kapitelsmitglieder, Regensburg, 19. Juni 1821. ASV, ANM 24.

Als Domdekan Wolf diese Erklärungen Ende Juni an die Nuntiatur weiterleitete, hatte Serra-Cassano bereits Kenntnis von den Vorschlagslisten der Regierung und konnte somit mühelos feststellen, dass drei der staatlicherseits für das neue Regensburger Kapitel vorgesehenen Mitglieder des bisherigen Kapitels, nämlich Törring, Branca und Freyenseiboltstorff, schon deshalb nicht mehr zu berücksichtigen waren, weil sie auf seine Anfrage negativ reagiert hatten. Am 2. Juli 1821 einigte sich der Nuntius sodann in einer längeren Besprechung mit den Ministern Thürheim und Rechberg über die Kandidaten für die Domkapitel von München, Bamberg, Augsburg und Eichstätt, in einer zweiten Sitzung am 7. Juli auch über die Kandidaten für die Kapitel von Passau, Regensburg, Würzburg und Speyer. Tags darauf schrieb er voller Freude nach Rom: „Der Triumph der Religion ist vollendet. Die Einrichtung der Kapitel, von welcher die gesicherte Wiederherstellung der katholischen Sache in Bayern abhängen soll, ist zur Ehre Gottes und der Kirche Gottlob beendet, und zwar mit dem glücklichsten Erfolg.“¹⁰⁶

Allerdings blieb Serra-Cassanos Freude über sein erfolgreiches Engagement nicht ganz ungetrübt, weil die vereinbarten und von beiden Ministern unterzeichneten Listen aus zweierlei Gründen noch mancherlei Modifikationen erfahren sollten. Zum einen beschieden etliche Kandidaten die Anfrage bezüglich ihrer Bereitschaft, das ihnen zugedachte Kanonikat zu übernehmen, negativ. Zum anderen wandten sich mehrere von der Regierung vorgesehene Geistliche, die auf Einwendungen des Nuntius von den Listen gestrichen worden waren, in ihrer Erbitterung über die Nachgiebigkeit Thürheims an den in Bad Gastein weilenden Generaldirektor des Innenministeriums Georg Friedrich Freiherrn von Zentner und baten ihn um Intervention. Zentner kehrte daraufhin vorzeitig aus dem Kurort zurück und machte Thürheim in einer Sitzung des Staatsrats wegen des seiner Meinung nach im Übermaß preisgegebenen Mitbestimmungsrechts der Regierung derart heftige Vorwürfe, dass dieser für etliche Monate Urlaub nahm. Am 1. September 1821 fand dann in Anwesenheit Rechbergs eine neue Besprechung über die Kandidatenlisten zwischen dem Nuntius und Zentner statt, in der neben Ergänzungen, die durch Absagen notwendig geworden waren, auch diverse Rangänderungen vorgenommen wurden.¹⁰⁷ Letzte Lücken konnten in den folgenden Wochen bis zum 10. Oktober gefüllt werden.¹⁰⁸

Dass der Einigungsprozess über die künftigen Mitglieder der Domkapitel eine heikle Angelegenheit war, daran lässt das hier interessierende Zustandekommen der Kandidatenliste für Regensburg keinen Zweifel. Bereits die schon erwähnte Liste vom 10. Mai 1817, die laut Überschrift die Besetzung der Bischofsstühle und der Dignitäten zum Gegenstand hatte, reihte acht Anwärter für die einfachen Kanonikate auf, nämlich mit den Grafen Toerring, Sauer, Freyenseiboltstorff und Reisach zunächst vier Mitglieder des bisherigen Kapitels, gefolgt von: 5. Peter Pustet, vormalig Propst des Augustinerchorherrenstifts Rohr; 6. Franz Reinfeld, Dr. theol., Kanonikus zur Alten Kapelle, Direktor der Konsistorialkanzlei und Apostolischer Archiprototar; 7. Johann Joseph Eckher, Dr. theol., Konsistorialrat, Offizial und

¹⁰⁶ BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 41) I 424.

¹⁰⁷ Serra-Cassano an Consalvi, München, 2. Sept. 1821, mit den am 1. Sept. vereinbarten Kandidatenlisten. ASV, SdS, rubr. 255 (1821) fasc. 4, p. 81–86.

¹⁰⁸ Serra-Cassano an Consalvi, München, 10. Okt. 1821. ASV, SdS, rubr. 255 (1821) fasc. 5, p. 22. – Vgl. zum ganzen Abschnitt BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 41), I 430–436.

Apostolischer Protonotar; 8. Michael Wittmann, Konsistorialrat, Regens der Klerikalseminars, Vikar der Dompfarrei und Lyzealprofessor der Theologischen Sektion¹⁰⁹. An dieser Liste hielt die Regierung bis zum Beginn der Verhandlungen mit dem Nuntius in den Sommermonaten des Jahres 1821 im wesentlichen fest, wenn sie auch zwischenzeitlich eine Reihe von Modifikationen vornehmen musste¹¹⁰, so etwa bezüglich der Kandidaten auf dem 4. und 6. Rang, da Graf von Reisach nicht zum Eintritt in das neue Kapitel bereit war und der Stiftskanoniker Reinfeld bereits 1818 verstarb¹¹¹. Weitere Änderungen ergaben sich aufgrund der als tunlich erachteten Berücksichtigung von Bewerbungen verdienstvoller Seelsorger wie Prentner und Siegert. Hinzu kam noch das Verlangen des Kronprinzen Ludwig, den Regensburger Schottenmönch Mac Iver, bislang Erzieher seinen ältesten Sohnes Maximilian, in das neu zu konstituierende Domkapitel aufzunehmen.

Bei den Akten des Innenministeriums liegt eine undatierte „Designatio eorum, qui digni habentur ut ad dignitatum, et canonicatum honores promoveantur“¹¹². Dieses Verzeichnis, das das Ergebnis der Anfrage vom Dezember 1818 voraussetzt und somit frühestens Anfang 1819 angelegt wurde, listet für die Regensburger Kanonikate dreizehn und für die Vikariate vier Namen auf. Als würdig, zu Kanonikaten befördert zu werden, benennt es zunächst die Grafen von Törring, Sauer und Freyenseiboltstorff sowie den Freiherrn von Branca mit dem Vermerk, dass diesen vier Mitgliedern des alten Kapitels, weil sie nicht widerrufen hätten, das Recht zustehe, dem neuen Kapitel anzugehören. Anschließend werden folgende Priester mit Angaben zu Stellung und Alter als weitere Kandidaten aufreih:

- Johann Joseph Eckher (1752–1831), Dr. theol., Offizial; „er nimmt seit über dreißig Jahren Geschäftsbelange des sehr ausgedehnten Bistums wahr und wird vom Titularbischof Wolf wärmstens empfohlen“
- Johann Nepomuk Karges (1751–1825), Dr. theol., Dekan des Kollegiatstifts St. Johann und Verwalter der Vikariatskasse
- Georg Michael Wittmann (1760–1833), Regens des Klerikalseminars, Professor der Heiligen Schrift, der Liturgie und der orientalischen Sprachen sowie Vikar der Dompfarrei St. Ulrich
- Peter Pustet (1764–1825), Mitglied des Bischöflichen Konsistoriums, vormalig Propst des Augustinerchorherrenstifts Rohr
- Maximilian Prechtel (1757–1832), vormalig Abt von Michelfeld
- Martin Graf (*1775), Lic. Theol., Domprediger in Augsburg
- Franz Joseph Weinzierl (1777–1829), Domprediger in Regensburg

¹⁰⁹ „Die Besetzung der neuen Erz- und Bistümer, dann der Dignitäten an den Kapiteln betreffend“, Liste vom 10. Mai 1817. BayHStA, MK 19809. – An vierter Stelle der Liste war anstatt des Grafen von Reisach ursprünglich Benedikt Werner (1748–1830), der letzte Abt des säkularisierten Benediktinerklosters Weltenburg vorgesehen; zu ihm: Otmar RIES, Die Abtei Weltenburg zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation (1626–1803) (BGBR 9), Regensburg 1975, passim (Reg.).

¹¹⁰ Zu den verschiedenen, häufig mit keinem Datum versehenen Listen, die die vorgenommenen Modifikationen widerspiegeln: BayHStA, MA 88142 und MK 19809.

¹¹¹ Zu Dr. theol. Franz Joseph Reinfeld (1748–1818): Joseph SCHMID, Die Geschichte des Kollegiatstifts U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922, 164; SCHWAIGER, Bistümer (wie Anm. 2), 278 f.

¹¹² BayHStA, MIInn 5210/I.

- Emmeram Salomon (1773–1845), Professor für Dogmatik und Religionsphilosophie sowie Synodalexaminator, vormalig Mönch von St. Emmeram
- Joseph Pongratz (1770–1746), Dr. theol., Pfarrer und Dekan des Ruralkapitels Cham

Als Anwärter für ein Regensburger Domvikariat benennt das Verzeichnis die im Bischöflichen Konsistorium beschäftigten Priester Friedrich Eder und Thomas Ried sowie Matthias Marther, Chorvikar an der Alten Kapelle, und Wolfgang Pock, derzeit Benefiziat an der Spitalkirche in Dillingen, vormalig Unbeschuhter Karmelit.

Mit Schreiben vom 14. Februar 1820 übersandte Generalkreiskommissar von Dörnberg dem Ministerium des Innern auftragsgemäß ein „Verzeichnis derjenigen katholischen Geistlichen in dem Regensburger Bistum, welche bey vorkommenden Besetzungen der Dignitäten und Kanonikate der neuen Erz- und Bischöflichen Domkapitel vorzügliche Rücksicht verdienen“¹¹³. Diese Liste, erstellt von Regierungsrat Starkmann, dem Referenten in geistlichen Angelegenheiten, brachte zehn Priester mit Angabe des Geburtsorts, des Alters, der bisherigen Stellung, der Qualifikation bezüglich Artikel X des Konkordats und der gesundheitlichen Befindlichkeit in Vorschlag, nämlich:

- Maximilian von Enhuber (1770–1823), Sulzbach, 49 Jahre – „Stehet 27 Jahre in der Seelsorge, war mehrere Jahre Pfarrer in Irsching, und wurde vor 3 Jahren auf die Pfarre Mähring im Landgerichte Ingolstadt befördert, demselben auch die Schuldistrikts-Inspektion übertragen. – Ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der als Volks-, und Jugend-Lehrer, besonders aber als Schulinspektor sich ausgezeichnet hat. – Seine physischen Kräfte sind noch ungeschwächt.“
- Joseph Jaeger (1769–1822), Schwandorf, 50 Jahre – „War Conventual des Klosters Prüfening, und Professor der Theologie, wurde nach der Aufhebung dieses Klosters Stadtpfarrer in Hemau, und in der Folge Landdekan und Schuldistrikts-Inspektor. – Er besitzt viele Kenntniße, hat sich durch die pünktliche Erfüllung seiner Pflichten als Pfarrer und Schuldistrikts-Inspektor, so wie durch sein sittliches und humanes Betragen allgemeine Liebe und Achtung erworben. – Er leidet zwar an einer Schwäche der Brust-Organen, welche ihn aber nur zum Predigtamt und zu beschwerlichen pfarrlichen Verrichtungen untauglich macht.“
- Michael Köberlein (1768–1837), Bamberg, 51 Jahre – „Seit dem Jahre 1793 Priester, war einige Jahre Stadtpfarr-Kooperator in Bamberg, sodann Professor und Rektor an dem Gymnasium zu Passau und wurde in dieser Eigenschaft nach Regensburg versetzt. – Seine wissenschaftliche Bildung, seine Kenntniße in den Studierwesen, welche seine gründlich verfaßten, mit allerhöchsten Wohlgefallen aufgenommenen Jahresberichte bewähren, sind eben so wie seine Moralität über jeden Tadel erhaben. – Ohne physische Gebrechen.“
- Franz Seraph Freiherr von Lerchenfeld (1776–1846), Ingolstadt, 44 Jahre – „Steht seit 20 Jahren in der Seelsorge – früher als Pfarrer zu Schambach und gegenwärtig als geistlicher Rath, Dekan und Stadtpfarrer zu Amberg. Auch ist derselbe Distrikts-Schul-Inspektor im Landgerichte Amberg. – Zeichnet sich als ein vorzüglicher sehr beliebter Kanzelredner und als Distrikts-Schul-Inspektor sehr vortheilhaft aus.“

¹¹³ Dörnberg an Ministerium des Innern, Regensburg, 14. Febr. 1820, mit nachstehendem Verzeichnis. Ebenda.

- Peter Pustet (1764–1825), Hemaui, 55 Jahre – „War Probst in dem Kloster Rohr, nach dessen Aufhebung Schulinspektor über die katholischen Schulen in Regensburg; wurde vor 2 Jahren von der allerhöchsten Stelle nach dem Tod des Konsistorial-Raths Reinfeld zum geistlichen Rath befördert. – Seine Qualifikation zu einer geistlichen Raths-Stelle ist von der allerhöchsten Behörde ausgesprochen, und sein Vorzug vor mehreren Gliedern des Kollegiums keinem Zweifel unterworfen. – Da bey Ausfertigung des Verzeichnisses über das Konsistorial-Personale vom Jahre 1817 der Probst Pustett noch nicht Konsistorial-Rath war, so wird er jetzt hier in Ansatz gebracht, als ein Subjekt, welches eine vorzügliche Berücksichtigung verdient.“
- Anton Rath (1768–1823), Stadtkemnath, 52 Jahre – „Leistet seit 27 Jahren theils als Kooperator, theils als Stadtpfarrer zu Pfreimd im Landgericht Naaburg und als Schuldistrikts-Inspektor ausgezeichnete Dienste. – Er hat sich als Pfarrer und Schuldistrikts-Inspektor um die seiner Aufsicht anvertrauten Schulen viele Verdienste erworben; seine Kenntniße, seine Geschäftsgewandtheit, sein Stil und seine Darstellungsgabe in seinen Berichten und übrigen Aufsätzen, so wie sein sittliches Betragen räumen ihm den Vorzug vor den meisten seiner Amtsbrüder ein.“
- Michael Rothfischer (1775–1854)¹¹⁴, Roding, 44 Jahre – „War Konventual des Klosters Walderbach [korrekt: Reichenbach] im Regengkreise, nach der Aufhebung des Klosters widmete er sich vorzüglich den mathematischen Wissenschaften, leistete als Geometer bey dem Steuerrektifikationsgeschäfte nützliche Dienste, wurde bald darauf als Kooperator bey der hiesigen Oberstadtpfarr, und im Monat Oktober 1817 als Pfarrer in Walderbach angestellt. – Durch seine wissenschaftliche Bildung, durch seinen Amtseifer als Kooperator, durch sein sittliches und humanes Betragen hat er sich schon in dieser Eigenschaft die Achtung und Liebe der Katholiken und Protestanten erworben.“
- Georg Joseph Siegert (1756–1830), Amberg, 63 Jahre – „Als Kooperator, als Dekan und Stadtpfarrer in Sulzbach, als Mitglied der ehemaligen Kirchendeputation zu Amberg, und als Schuldistrikts-Inspektor widmet derselbe in einer Zeitperiode von 40 Jahren seine Kräfte der Volks, und Jugendbildung. – Die allgemeine Zufriedenheit, welche derselbe durch die genaue Erfüllung seiner Berufspflichten als ein mit den erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnißen ausgerüsteter Mann sich erworben hat, begründet die Überzeugung, daß derselbe den Erwartungen entsprechen werde. – Derselbe ist zwar in den Jahren schon weit vorgerückt, allein noch ein kraftvoller Mann.“
- Joseph Socher (1755–1834), Peiting, 64 Jahre – „Derselbe war früher Professor zu Landshut, stehet seit mehr dann 15 Jahren dem Stadtpfarramte in Kelheim und dem Landdekanat vor, wurde auch als Abgeordneter zur Stände-Versammlung gewählt. – Ein Mann von wissenschaftlicher Bildung, welche er auch als Schriftsteller bewiesen hat, von vielen Kenntnißen in der politischen und Kirchengeschichte des Königreichs Baiern, und in jeder Beziehung mehr zu einem Kollegial-Rath als zu einem Pfarrer geeignet. – Ohne physische Gebrechen.“
- Andreas Wedl (1773–1855), Hirschau, 46 Jahre – „In einer Zeitperiode von 20 Jahren versieht derselbe die Stelle eines Professors der Physick und Mathematik,

¹¹⁴ Weitere biographische Angaben zum Reichenbacher Exbenediktiner Augustin Michael Rothfischer, der 1829 Domkapitular in Regensburg wurde, bei AMMER, Personelle Zusammensetzung (wie Anm. 37), 110.

eines Direktors des hiesigen Lyceums, und eines Administrators des Instituts zum heiligen Paul. Er ist auch Canonicus bey dem Kollegiat-Stift zum heiligen Johann dahier. – Seine wissenschaftliche und sittliche Bildung, seine theoretischen und praktischen Kenntniße in den verschiedenen Zweigen seiner Amtsführung sprechen für seine Qualifikation.“

Dass seitens des Innenministeriums im Frühjahr 1820 die vor zwei Jahren sistierte Suche nach geeigneten Kandidaten für die Domvikariate wieder aufgenommen wurde, bezeugt ein Schreiben Dörnbergs vom 23. März, mit dem er auf die ministerielle Anfrage antwortete, ob sich bezüglich der 1817 hierfür in Vorschlag gebrachten Geistlichen Veränderungen ergeben hätten. Hierin teilte er mit, dass die Chorvikare Amann und Gottsamer mittlerweile in der Pfarrseelsorge tätig seien. Daher rege er an, den Chorvikar Simon Albrecht auf ein Domvikariat zu befördern.

Die Liste, mit der die staatliche Seite den Nuntius im Juni 1821 konfrontierte¹¹⁵, reichte für die einfachen Domherrenstellen mit Törring, Sauer, Freyenseiboltstorff und Branca zunächst vier Mitglieder des bisherigen Kapitels auf. Ihnen folgten auf den Plätzen fünf bis acht: Peter Pustet, Konsistorialrat und vormaliger Propst des Augustinerchorherrenstifts Rohr, Georg Joseph Siegert, Stadtpfarrer und Dekan von Sulzbach, Dr. theol. Johann Joseph Eckher, Official und Apostolischer Protonotar, sowie Georg Michael Wittmann, Konsistorialrat, Dompfarrer und Regens des Klerikalseminars. Als Dompropst war Graf von Thurn und Valsassina vorgesehen, als Domdekan Dr. Johann Michael Sailer, Professor für Moral- und Pastoraltheologie an der Universität Landshut. Die sechs Domvikariate sollten in folgender Reihung besetzt werden mit den Priestern Friedrich Eder, Konsistorialregistrator, Thomas Ried, Konsistorialkanzlist, Johann Stephan Pichler, Chorvikar, Michael Wagner, Chorvikar, Michael Hiltl, Benefiziat in Wernberg, und Michael Wandner, Chorvikar.

Für die auf den 7. Juli anberaumte Besprechung dieser Liste mit den Ministern Thürheim und Rechberg hatte sich Serra-Cassano eine Reihe von Notizen über die vorgeschlagenen Kandidaten zurechtgelegt. Zu Dompropst von Thurn bemerkte er nicht ohne Süffisanz, dieser sei ein durch Alter und Krankheiten gebrechlicher Mann, von dem man sagen könne, „ut cum honore tumularetur“. Gänzlich missfiel ihm die Besetzung der zweiten Dignität mit Sailer. Das Domdekanat schulde man gerechtigkeitshalber entweder dem Grafen von Sauer oder dem Official Eckher, weil Sauer den zweiten Rang im amtierenden Konsistorium einnehme und Eckher dessen Last vierunddreißig Jahre in Folge getragen habe. Sailer könne aus zweifacher Überlegung nur zu einem einfachen Kanonikat zugelassen werden: Erstens fehle ihm die Kenntnis der Diözese Regensburg, die für den Domdekan als Haupt der Geschäftsführung unerlässlich sei; zweitens habe er schon Schlaganfälle erlitten, und es wäre kurios, sehen zu müssen, dass sich der Dekan in der gleichen Lage befinde wie der Bischof und der Dompropst, die beide aus Altersgründen und gesundheitshalber ihre Pflichten nicht mehr erfüllen könnten. „Welch ein schönes Trio würde dies dann sein!“

In seinen „Observations“ zu den Kandidaten für die einfachen Kanonikate traf Serra-Cassano zunächst die Feststellung, aus dem Rundschreiben Wolfs ergebe sich, dass die bisherigen Domkapitulare Törring, Freyenseiboltstorff und Branca auf die Zugehörigkeit zum neuen Kapitel verzichteten. Mit dem zweitplatzierten Grafen von

¹¹⁵ Undatierte Liste in französischer Sprache mit „Observations“ des Nuntius. ASV, ANM 24; BayHStA, MA 88142.

Sauer war er jedoch vollauf einverstanden: Dieser hinke zwar mittlerweile, sei aber geistig noch durchaus rege und könne mit seinen Talenten große Dienste leisten. Als Ersatz für die drei anderen Domkapitulare alter Ordnung schlage er die Herren Augustin Archibald Mac Iver, Peter Wagner und Johann Baptist Prentner vor. Der Schottenmönch Mac Iver¹¹⁶, zuletzt Erzieher des Erbprinzen Max, werde von verschiedener Seite als „très digne“ für ein Kanonikat bezeichnet; auch erfülle seine Beförderung hierzu einen ausdrücklichen Wunsch des Kronprinzen Ludwig. Peter Wagner sei ihm vom Freiherrn von Fraunberg sehr nachdrücklich empfohlen worden; dieser erachte ihn als „un homme très distingué pour les connoissances ecclésiastiques, pour les services rendue au Concistoire, et par son assiduité au Chœur, où pendant nombre d'années il a remplé la place de Maître de Ceremonie“. Auch bezüglich des Dingolfinger Stadtpfarrers Prentner, den seine Zeugnisse als versierten Theologen und Kanonisten auswiesen, berief sich der Nuntius insbesondere auf zwei seinen Eifer als Schulinspektor lobende Atteste Fraunbergs. In einer weiteren Bemerkung brachte er dann anstelle des für ein Kanonikat vorgeschlagenen Chorvikars Wagner noch den Exbenediktiner Emmeram Salomon ins Spiel¹¹⁷. Der Professor für Dogmatik und Religionsphilosophie am Regensburger Lyzeum galt ihm als ein Geistlicher, „qui à ses connoissances très distinguées reunit beaucoup d'ecclésiasticité“. Die auf das fünfte und sechste Kanonikat platzierten Priester Peter Pustet und Georg Joseph Siegert apostrophierte Serra-Cassano als „très digne“ beziehungsweise „digne pour la place“. Höchste Anerkennung zollte er dem Kandidaten für das achte Kanonikat, dem Dompfarrer und Seminarregens Georg Michael Wittmann: „Ich wünschte, dass alle Kirchenmänner seinen Eifer und seine religiöse Haltung nachahmten.“ Zu den für die sechs Domvikariate vorgeschlagenen Personen schließlich meinte er pauschal, einige von ihnen erfüllten ihre Pflichten nicht, und es stehe zu befürchten, dass der neue Bischof ihrem Hang zu Vergnügungen nachgeben werde.

Das Ergebnis der Besprechung des Nuntius mit den beiden Ministern am 7. Juli, das Serra-Cassano am 11. des Monats nach Rom übermittelte, sah für die Würde des Domdekans anstatt Sailer nunmehr den Official Eckher vor; die vier älteren Kano-

¹¹⁶ Zu Augustin Archibald Mac Iver (1780–1832): Ludwig HAMMERMAYER, Das Regensburger Schottenkloster des 19. Jahrhunderts im Spannungsfeld zwischen Großbritannien, Bayern und Rom. Erneuerung, Existenzkampf, Säkularisierung, in: BGBR 5 (1971) 241–483, hier 285 f. mit Anm. 59. – Bereits im Jahr zuvor hatte Außenminister Rechberg unter dem Betreff „Verleihung einer Domherrn-Stelle an den Hofmeister I. K. H. des Prinzen Max“ dem Ministerium des Innern mitgeteilt: „Der geistliche Rath Mac-Iver, Hofmeister I. K. H. des Prinzen Max, hat Seiner Majestaet dem Könige die Anzeige gemacht, daß der Zustand seiner Gesundheit es ihm nicht länger mehr gestatte, das bis daher geführte Erziehungs-Geschäft fortzusetzen; Seine Majestaet haben ihm daher die nachgesuchte Entlassung mit der Versicherung ertheilt, daß Allerhöchstdieselbe bei der demnächst erfolgenden Bestellung der Domkapitel ihm zum Merkmale Ihrer Zufriedenheit eine Domherrn-Stelle ertheilen werden. Man ersucht daher das sehr verehrliche Staats-Ministerium des Innern seiner Zeit auf dieses Versprechen Seiner Majestaet gefälligst Rücksicht nehmen zu wollen.“ Rechberg an Ministerium des Innern, München, 26. Aug. 1820. BayHStA, MInn 5210/II.

¹¹⁷ Zu Emmeram Salomon (1773–1845) aus Wernberg, 1797 als Mönch der Benediktinerabtei St. Emmeram zum Priester geweiht, von 1810 bis 1835 Professor für Dogmatik und Religionsphilosophie am Lyzeum in Regensburg: Wilhelm SCHENZ, Das erste Jahrhundert des Lyzeum Albertinum Regensburg als Kgl. Bayer. Hochschule (1810–1910), Regensburg u. a. 1910, 284 f.

nikate sollten mit Graf von Sauer, Sailer, Mac Iver und Prentner besetzt werden, die vier jüngeren mit Pustet, Siegert, Wittmann und Wagner¹¹⁸.

Wie bereits angedeutet, wurden in der Nachverhandlung zwischen Serra-Cassano und Zentner am 1. September 1821 neben notwendig gewordenen Ergänzungen vor allem Rangänderungen vorgenommen. Die deutlichste Korrektur an der Regensburger Liste betraf den Konsistorialrat Peter Pustet, der vom fünften auf das zweite Kanonikat vorrückte. Der vormalige Propst des Augustinerchorherrenstifts Rohr hatte nämlich auf die am Abend des 3. August erhaltene Mitteilung der Nuntiatur, dass er für die fünfte Position im künftigen Kapitel vorgesehen sei, postwendend geantwortet, er könne sich damit unter keinen Umständen einverstanden erklären und werde eine eingehende Begründung nachliefern. In seiner zwei Tage später zu Papier gebrachten „*brevis et ingenua declaratio*“ wies Pustet den Nuntius eingangs auf die hierzulande allseits bekannte Tatsache hin, dass die Vorsteher der säkularisierten Prälätenklöster hinsichtlich ihrer hierarchischen Würde unmittelbar hinter den Bischöfen rangiert und eine quasibischöfliche Macht ausgeübt hätten, von anderweitigen Prärogativen ganz zu schweigen. Vor beinahe zwanzig Jahren durch kanonische Wahl, Konfirmation und feierliche Konsekration für eine solche Stellung auserkoren, wolle man ihn nun dieser hierarchischen Würde entkleiden, indem man ihn nicht bloß unter die einfachen, sondern sogar unter die jüngeren Kanoniker einzureihen gedenke. Sich gegen eine derartige Degradierung, die eine kirchliche Strafe schimpflichster Art darstelle, zur Wehr zu setzen, könne dem Betroffenen nicht nur nicht als Frevel angerechnet werden, vielmehr müsse ihm der Einspruch gegen sie ernsthafteste Verpflichtung sein, denn: „*Sacra res honor, vita sanctior ipsa*“; und: „*Omnia si perdas, famam servare memento!*“ In der Tat, so fuhr der offenbar tief Gekränkte mit beschwörenden Worten fort, würde er sich versündigen und Verrat üben am hierarchischen Recht, das er immer nach Kräften geschützt, und mehr noch am eigenen Leumund, den er stets mit Gottes Hilfe unbefleckt bewahrt habe, wenn er in die ihm zugemutete schändliche Erniedrigung einwilligte. Da er übrigens zu keinem Zeitpunkt um Berücksichtigung bei der Errichtung der neuen Kapitel nachgesucht habe, müsse es ihm erlaubt sein, freimütig zu erklären: „*Locum istum in cathedrali capitulo ratisbonae mihi assignatum et destinatum me nunquam acceptaturum.*“ Damit man ihm aber seine aus reiner Liebe zur Gerechtigkeit und Wahrheit abgegebene Erklärung nicht als törichte Arroganz auslege, füge er hinzu: „Wenn mir einzig Kapitulare aus dem alten Gremium (solche in possessione) oder Männer in gleicher hierarchischer Würde vorangestellt worden wären, würde ich ohne Klage, vielmehr freudig den letzten Platz nach ihnen einnehmen.“¹¹⁹

Aufgrund der in der Besprechung mit Zentner getätigten Rangerhöhung Pustets rückte Siegert auf den fünften und Wittmann auf den sechsten Platz vor. Das dadurch freigewordene siebte Kanonikat wurde nun dem St. Emmeramer Exbenediktiner und Regensburger Lyzealprofessor Placidus Heinrich angetragen, einem hoch-

¹¹⁸ Liste vom 7. Juli 1821. BayHStA, MA 88142. – Vgl. auch BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 41), I 428, wo allerdings auf dem achten Platz anstatt Peter Wagner irrtümlich Michael Wagner benannt ist.

¹¹⁹ Pustet an Nuntiatur, Prüll bei Regensburg, 5. Aug. 1821. ASV, ANM 24. – Zu Peter Pustet (1764–1825), 1824/25 Bischof von Eichstätt: BRUN APPEL, in: GATZ, Bischöfe (wie Anm. 13) 579 f.; JOHANNES ZESCHICK, Kloster in Rohr. Geschichte und Gegenwart, Landshut 1986, 113 (Porträt 115).

rangigen Naturwissenschaftler¹²⁰. Johann Michael Sailer, den der Nuntius für die Dignität des Domdekans zurückgewiesen hatte, sollte aufgrund der Vereinbarungen vom 1. September das erste Kanonikat erhalten, allerdings mit Aussicht auf die Koadjutorie cum jure successionis für den altersschwachen Bischof Wolf. Keine Berücksichtigung fand der reichlich spät geäußerte Wunsch des Dompropsts von Thurn, den Diözesanpriester Wolfgang Sperl (1772–1827), Administrator des St. Katharinenpitals in Stadtamhof, ins künftige Kapitel aufzunehmen. Die von Thurn an Außenminister Rechberg übersandte und von diesem an Zentner „zu gefälliger Würdigung und allenfalls gut findenden weitem Gebrauch“ übermittelte „Biographie“ Sperls ist wegen ihrer in vieler Hinsicht aufschlussreichen Daten und Fakten im Dokumentenanhang wiedergegeben¹²¹.

Auf der bei Beda Bastgen abgedruckten Liste vom 1. September 1821 fehlt bemerkenswerter Weise der Kandidatenname für das erste Kanonikat¹²². Dies mag damit zusammenhängen, dass Sailer, der sich auf Reisen befand, erst später nach seiner Bereitschaft befragt werden konnte. Vielleicht war aber auch die Unklarheit über die gesundheitliche Befindlichkeit des Grafen von Sauer, der auf der Liste vom 7. Juli für das besagte Kanonikat vorgesehen war, der ausschlaggebende Grund hierfür. Just im Juli hatte sich Sauer nach Marienbad begeben, „um durch den Gebrauch der dortigen Bäder, nach dem Rathe der Aerzte, meine Kräfte zu neuen Arbeiten zu stärken, und wo möglich, meine Herstellung zu bewirken“. „Aber leider!“, so teilte er Anfang September dem Innenministerium mit, „kann ich mich nun bey meiner Zurückkunft der ersehnten Linderung nicht erfreuen, und meine Leiden haben sich eher verschlimmert als vermindert, so daß ich im gegenwärtigen Augenblicke zu angestrengten Arbeiten, die besonders anfangs nothwendig seyn werden, nicht fähig wäre, welches ich auch in diesen Tagen der päpstlichen Nuntiatur gehorsamst vorzustellen mich bemüßiget fand.“ Daher sehe er sich zu der Bitte veranlasst, er möge „für dießmal von dem Eintritte in das neu zu konstituierende Domkapitel allergnädigst enthoben werden“. Gerne werde er aber zu einem späteren Zeitpunkt, sofern sich eine gesundheitliche Besserung einstelle, seine „geringen Dienste für das Wohl der Religion und insbesondere der Kirche von Regensburg, der ich schon in das 35te Jahr nach Kräften diene“, wieder anbieten und die seit 1817 mehrmals bekundete Bereitschaft zur Mitarbeit im neuen Kapitel einlösen¹²³.

Durch die Absage Sauers rückte Sailer definitiv auf das erste Kanonikat vor. „Seine Königliche Majestät gedenken jedoch“, schrieb ihm Zentner am 3. September, „es hiebei allein nicht bewenden zu lassen, sondern haben die Absicht, Ew. Hochwürden noch zu einer höheren Bestimmung zu führen, indem Allerhöchst dieselben

¹²⁰ Zu ihm: Stefan MIEDANER, Placidus Heinrich (1758–1825). Ein Gelehrter aus St. Emmeram in Regensburg, in: BGBR 23/24 (1989) 549–554.

¹²¹ Rechberg an Zentner, München, 17. Aug. 1821, mit „Biographie“ Sperls (siehe Dokument Nr. 4 im Anhang). BayHStA, Minn 5210/II. – Gravierende Modifikationen, die beinahe einer Neugestaltung gleichkamen, erfuhr die Regierungsliste der Domvikare aufgrund der massiven Kritik des Nuntius daran, und zwar vermutlich bereits bei der Besprechung mit Rechberg und Thürheim am 7. Juli 1821. Die Kandidaten Friedrich Eder, Johann Stephan Pichler, Michael Hiltl und Michael Wandner wurden ausgeschieden und durch die Priester Rupert Hoy, Franz Seraph Dietz, Johann Marian König und Michael Aman ersetzt. Von den zunächst vorgesehenen Kandidaten verblieben somit nur noch Michael Wagner auf dem 1. und Thomas Ried auf dem 2. Rang. BayHStA, MA 88142.

¹²² Vgl. BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 41), I 428.

¹²³ Sauer an Ministerium des Innern, Regensburg, 4. Sept. 1821. BayHStA, Minn 5210/II.

Sie zum Koadjutor des Bischofs zu Regensburg ausersehen haben.“¹²⁴ Nachdem der Landshuter Universitätsprofessor aus einem mehrmonatigen Erholungsaufenthalt im Badischen und im Rheingau zurückgekehrt war, gab er dem Ministerium des Innern unverzüglich die Annahme des ihm angebotenen Kanonikats bekannt. Mit seiner offiziellen Ernennung durch königliches Dekret vom 24. September 1821 stand die personelle Zusammensetzung des neuen Regensburger Kapitels endgültig fest, und zwar in nachstehender Reihung und Besoldungsstaffelung.

- | | |
|--|---------|
| 1. Dompropst: Benedikt Joseph Graf v. Thurn und Valsassina (1744–1825) | 3000 fl |
| 2. Domdekan: Johann Joseph Eckher (1752–1831) | 3000 fl |

Domkapitulare:

- | | |
|--|---------|
| 1. Johann Michael Sailer (1751–1832) | 1600 fl |
| 2. Peter Pustet (1764–1825) | 1600 fl |
| 3. Augustin Archibald Mac Iver (1780–1832) | 1600 fl |
| 4. Johann Baptist Prentner (1771–1834) | 1600 fl |
| 5. Georg Joseph Siegert (1756–1830) | 1400 fl |
| 6. Georg Michael Wittmann (1760–1833) | 1400 fl |
| 7. Placidus Heinrich (1758–1825) | 1400 fl |
| 8. Peter Wagner (1760–1834) | 1400 fl |

Domvikare:

- | | |
|------------------------------------|--------|
| 1. Michael Wagner (1773–1840) | 800 fl |
| 2. Thomas Ried (1773–1827) | 800 fl |
| 3. Rupert Hoy (1762–1826) | 800 fl |
| 4. Franz Seraph Dietz (1770–1842) | 600 fl |
| 5. Johann Marian König (1780–1833) | 600 fl |
| 6. Michael Aman (1781–1833) | 600 fl |

Publikation der Zirkumskriptionsbulle und Installation des neuen Kapitels

Ungeachtet der durch königliches Reskript vom 6. August 1818 festgesetzten Pensionsquoten für die Mitglieder des alten Kapitels waren diese staatlicherseits gehalten, ihren bisherigen Verpflichtungen bis auf weiteres nachzukommen¹²⁵. Als sich aber das Interim zwischen dem Abschluss und dem Vollzug des Konkordats wider Erwarten in die Länge zog, suchten sie am 7. September 1820 erstmals ausdrücklich um Enthebung von der Güterverwaltung und um Pensionierung nach. Doch die Regierung gab dieser Bitte mit Verweis darauf, dass die Neuordnung unmittelbar bevorstehe, zunächst nicht statt. Erst nach weiteren Verhandlungen des der Münchener Kommission für den Konkordatsvollzug beigesellten Domkapitulars von Fraunberg trat die wiederholt beantragte Pensionierung ab 1. Juli 1821 in Kraft, allerdings mit der Maßgabe, dass das Kapitel nur der Güteradministration entbunden sei; als geistliche Korporation habe es „bis zur Einsetzung des neuen Kapitels nach wie vor in Gemeinschaft zusammen zu bleiben und die ihm obliegenden Funktionen fortzu-

¹²⁴ Zentner an Sailer, München, 3. Sept. 1821. Zitiert nach Schiel, SAILER (wie Anm. 63), I 614 f. – Vgl. hierzu und zum Folgenden auch HAUSERGER, Sailer's Weg (wie Anm. 61), 150 f.

¹²⁵ Vgl. hierzu und zum Folgenden: SCHWAIGER, Bistümer (wie Anm. 2), 272–275; MAI, Bistum Regensburg (wie Anm. 2), 200 f.

setzen“¹²⁶. Nach staatlichem Willen erlosch somit das alte Kapitel erst mit der Installation des neuen.

Am 12. September 1821 bestellte der Nuntius den bisherigen und künftigen Dompropst von Thurn „provisorie“ zum Apostolischen Vikar und verlieh ihm alle notwendigen Fakultäten für die Ausübung der ordentlichen Jurisdiktionsgewalt, solange die Vakanz des Bistums andauere, konkret „usque ad proprii Antistitis Canonice institutionem, ac possessionem“¹²⁷. Thurns erste Aufgabe bestand darin, die Publikation der päpstlichen Zirkumskriptionsbulle „*Dei ac Domini Nostri*“ vom 1. April 1818 zu veranlassen, die auf Weisung der Nuntiatur in allen Bischofskirchen Bayerns am 23. September, dem 15. Sonntag nach Pfingsten, stattfinden sollte. Da Graf Thurn gesundheits- und altershalber an den Sitzungen des Konsistoriums nicht teilnehmen konnte, machte er von der ihm verliehenen „*potestas substituendi*“ Gebrauch und betraute die Geistlichen Räte unter dem Direktorium des Offiziars und denominierten Domdekans Eckher mit der Sedisvakanzregierung. Am 18. September erließ das Konsistorium in Thurns Namen ein Mandat an den Bistumsklerus mit Anordnungen für die feierliche Verkündung der Zirkumskriptionsbulle. Unter anderem teilte es darin mit, dass alle Diözesanen einen Ablass von einem Jahr erwerben können, „welche a. entweder die Cathedral- oder die Pfarrkirche allhier vom 15.–16. Sonntag nach Pfingsten, somit intra octo dies an einem beliebigen Tage einmal mit Andacht besuchen, und darin ein Gebet nach Meinung der Kirche eifrig verrichten. b. Da die Publication dieses Ablasses in der weitschichtigen Diöcese Regensburg bis zum 23. September nicht geschehen kann, so wird die Gewinnung desselben vom 16. Sonntag bis zum 18. in parochiis extra civitatem ratisbonensem prorogirt“. Darüber hinaus wurde die ortsansässige Geistlichkeit aufgefordert, möglichst zahlreich an der Publikationsfestivität im Dom teilzunehmen, und angeordnet, dass beim abschließenden Tedeum alle Glocken der katholischen Kirchen Regensburgs in die Glockenschläge der Kathedrale einzustimmen haben. Um der Dankbarkeit für die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse gebührenden Ausdruck zu verleihen, sollte zudem bistumsweit bei jeder Messfeier acht Tage hindurch „die Collecta pro gratiarum actione et simul de B. V. Maria patrona Bavariae eingelegt“ werden¹²⁸.

Wie Graf von Thurn dem Nuntius nach Ablauf der Oktav voller Freude berichtete, hatte sich am Morgen des 23. September neben zahlreichen Klerikern eine unglaublich große Volksmenge zu den Feierlichkeiten in der Kathedrale St. Peter eingefunden, die der Domprediger Franz Joseph Weinzierl mit einer Ansprache eröffnete. Anschließend wurde die Zirkumskriptionsbulle vom Ambo aus verlesen, und zwar durch den Konsistorialdirektor und Apostolischen Protonotar Ecker, der sie später unter der Zeugenschaft der designierten Domvikare Michael Wagner und Thomas Ried an die Flügel der östlichen Dompforte heftete und acht Tage später zur Verwahrung in der Registratur wieder abnahm¹²⁹. Um 10.00 Uhr begann das feier-

¹²⁶ So die Regierung des Regenkreises in einem Schreiben an Dompropst Thurn vom 14. Aug. 1821, zitiert nach SCHWAIGER, Bistümer (wie Anm. 2), 275.

¹²⁷ Ernennungsdekret Serra-Cassanos, München, 12. Sept. 1821. ASV, ANM 42.

¹²⁸ Zitiert nach Joseph LIPP (Bearb.), Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bisthum Regensburg vom Jahre 1250–1852, Regensburg 1853, 218 f.

¹²⁹ „Instrumentum Protonotariale“, ausgefertigt von Eckher und zusätzlich unterzeichnet von den Zeugen Wagner und Ried, Regensburg, 30. Sept. 1821. ASV, ANM 42. – Der Wortlaut der Zirkumskriptionsbulle ist zusammen mit dem „*Elenchus ecclesiarum metropolitanarum et*

liche Pontifikalamt, das der infulierte Konsistorialrat Peter Pustet in Stellvertretung des Apostolischen Vikars zelebrierte. Es mündete aus mit dem „Te deum laudamus, sub quo omnes Campanae ex turribus sacrarum aedium civitatis pulsationi ex Cathedrali consonabant“¹³⁰.

Mit der Installation des neuen Domkapitels beauftragte der Nuntius am 21. Oktober den bisherigen Domdekan und Weihbischof Johann Nepomuk von Wolf und übersandte ihm das im Anhang wiedergegebene „Errichtungsdekret der Regensburger Kathedralkirche mit ihrem Kapitel“ gleichen Datums¹³¹. Nach Weisung Serracassanos hatte Wolf zum einen für die Veröffentlichung und Exekution des Dekrets Sorge zu tragen, zum anderen den designierten Mitgliedern des neuen Kapitels kraft seiner Autorität als Apostolischer Subdelegat die Professio fidei abzunehmen und die kanonische Institution zu erteilen¹³². Aufgrund dieser Weisung ist die bislang in der Forschungsliteratur einhellig vertretene Ansicht, Dompropst von Thurn habe die neuen Kanoniker feierlich in ihr Amt eingeführt, falsifiziert. Tatsächlich nahm die auf den 4. November 1821 anberaumte hochoffizielle Zeremonie Weihbischof Wolf vor, was auch die hierüber ausgestellte Urkunde des Apostolischen Prototypars Eckher bestätigt. Aus ihr geht hervor, dass tags zuvor die öffentliche Bekanntgabe der Beauftragung Wolfs zur Institution des Kapitels erfolgte und sich die feierliche Handlung am 4. November in drei Akten vollzog: Zunächst wurde das Dekret über die Errichtung der Regensburger Kathedralkirche promulgiert und von Eckher in Gegenwart der Zeugen Michael Wagner und Thomas Ried an die Dompforte geheftet; sodann legten alle Mitglieder des künftigen Kapitels vor dem Hochaltar die mit dem Eid auf die Evangelien bekräftigte Professio fidei ab und überreichten Weihbischof von Wolf als Apostolischem Subdelegaten ihre Ernennungsdekrete, um sie aus dessen Händen erneut entgegenzunehmen; anschließend erteilte ihnen Wolf durch Aufsetzen des Biretts die Possess und wies ihnen ihren Platz im Chorgestühl an¹³³.

Da die vormaligen Domherren, wie erwähnt, unbeschadet ihrer Pensionierung die kirchlichen Funktionen bis zur Einsetzung des neuen Kapitels fortzuführen hatten, ging die Bistumsverwaltung am 4. November nahtlos vom alten auf das neue Kapitel über. Letzteres trat bereits am Tag darauf zu seiner ersten Sitzung zusammen, in der unter anderem eine Dankadresse an den König verabschiedet wurde¹³⁴. Am 6. Dezember verfasste man auch ein in wärmstem Ton gehaltenes Dankschreiben an den Papst, dessen Ausfertigung alle zehn Mitglieder des Kapitels eigenhändig unterzeichneten. Zuvorderst dankten sie „für jene ungeheuren Mühen, Sorgen und Kümernisse“, die Pius VII. auf sich genommen habe, um die kirchlichen Verhältnisse

cathedralium earumque capitulorum“ abgedruckt bei LIPF, Oberhirtliche Verordnungen (wie Anm. 128), 205–218. Diese Bulle vollzog für das Bistum Regensburg die definitive Abtrennung des Egerlandes, das schon in den Jahren 1807/08 durch Verfügung des Wiener Hofes dem Erzbischof von Prag übertragen worden war – allerdings ohne Zustimmung Dalbergs, der sich bis zuletzt der Ausstellung einer Verzichtsurkunde verweigert hatte. Unter den in der Bulle namentlich aufgeführten Pfarreien fehlten also folgerichtig jene des Egerschen Bezirks.

¹³⁰ Thurn an Serra-Cassano, Regensburg, 1. Okt. 1821. ASV, ANM 42.

¹³¹ Siehe Dokument Nr. 5 im Anhang.

¹³² Dekret Serra-Cassanos, die Subdelegation des Weihbischofs von Wolf betreffend, München, 21. Okt. 1821. ASV, ANM 42.

¹³³ Siehe Dokument Nr. 6 im Anhang.

¹³⁴ Vgl. WOLF, Wolf (wie Anm. 12) 132.

„tum in aliis, tum et in nostris terris“ zu restaurieren. Sodann benannten sie als vorzüglichste unter den Wohltaten, für die man Dank schulde, die Entsendung eines Nuntius nach Bayern, der sich durch seine Frömmigkeit, Klugheit und Rechtschaffenheit dem so schwierigen Geschäft der Wiederherstellung geordneter kirchlicher Verhältnisse gewachsen gezeigt habe. Im dritten Abschnitt des Briefes beteuerten die Kapitulare neuer Ordnung ihre Ergebenheit gegenüber dem Heiligen Stuhl und ihre Bereitschaft, „für die Katholische, Apostolische Römische Kirche alle Kräfte und sogar das eigene Leben einzusetzen“. Abschließend erbaten sie den Apostolischen Segen für die Kirche von Regensburg und versprachen ihrerseits, Gott inständig bitten zu wollen, „ut in Sanctitati Tuae Supremum Ecclesiae Caput diu servet saluum et incolume“¹³⁵.

Den letzten offiziellen Akt zur Errichtung der neuen kanonischen Ordnung bildete die Einführung des Weihbischofs von Wolf in das Oberhirtenamt, die Dompropst Graf von Thurn und Valsassina am Neujahrstag 1822 in seiner Funktion als Apostolischer Vikar vornahm. Da Wolf bereits im 79. Lebensjahr stand und seine gesundheitliche Verfassung sehr zu wünschen übrig ließ, gestaltete sich die Inthronisationsfeierlichkeit offenbar nicht sonderlich erbaulich. Jedenfalls findet sich im Bericht, den Graf von Thurn hierüber am 7. Januar an den Nuntius sandte, die Formulierung, er habe die Amtseinführung Wolfs vollzogen, „soweit die Schwäche des alten Mannes und die Witterungsverhältnisse es zuließen“¹³⁶. Tatsächlich konnte der neue Regensburger Oberhirte nach seiner Inthronisation das Bett kaum mehr verlassen, weil ihm die Füße den Dienst versagten. Aus diesem Grund wurde er auch von der Verpflichtung entbunden, den in Artikel XV des Konkordats vorgeschriebenen Gehorsams- und Treueid persönlich in die Hände des Königs zu leisten¹³⁷. Gleichwohl wies Wolf jeden Gedanken an Amtsverzicht weit von sich. Somit war es unabdingbar, ihm einen tatkräftigen Weihbischof und Koadjutor zur Seite zu stellen. Er erhielt ihn noch im gleichen Jahr in der Person des vormaligen Landshuter Professors und nunmehrigen ersten Regensburger Domherrn Johann Michael Sailer, den Wolf auch zu seinem Generalvikar ernannte¹³⁸.

¹³⁵ Domkapitel an Pius VII., Regensburg, 6. Dez. 1821. ASV, ANM 24.

¹³⁶ Im Originaltext: „[...] quantum viri senis debilitas et tempestatis circumstantiae patiebantur [...]“. Zitiert nach WOLF, Wolf (wie Anm. 12), 133, wo allerdings die Wortfolge „tempestatis circumstantiae“ nicht eindeutig mit „zeitliche Umstände“ wiedergegeben wird. Meines Erachtens meinte der Berichterstatter damit nicht Widrigkeiten politischer oder gesellschaftlicher Art – wie hätten sie sich auch auf die Inthronisationsfeierlichkeiten negativ auswirken sollen?! –, sondern jahreszeitlich bedingte ungünstige Witterungsverhältnisse. Dass der Aufenthalt im Dom für gesundheitlich Angeschlagene wegen der ständigen „Zugluft“ nicht unproblematisch war, bestätigt z.B. das zitierte Schreiben des Grafen Sauer vom Dezember 1818 (siehe oben S. 147). Auch das Datum der Feierlichkeit spricht wohl für die von mir vorgeschlagene Interpretation der Textstelle, wobei das Substantiv „tempestas“ offenbar darauf hindeutet, dass sich am Neujahrstag 1822 ein Sturmtief über Regensburg austobte und das geplante Zeremoniell eines feierlichen Ein- und Auszugs massiv beeinträchtigte oder gar verhinderte. Möglicherweise hatte dies auch Auswirkungen auf die Besucherzahl des Festgottesdienstes und dessen vorgesehenen Ablauf, der in Rücksichtnahme auf die „viri senis debilitas“, die wohl nicht von ungefähr den „tempestatis circumstantiae“ vorangestellt ist, Abstriche erforderlich machte.

¹³⁷ Am 17. Januar 1822 übersandte er den schriftlich abgelegten und vom Generalkreis-kommissar legalisierten Eid nach München und erstattete für den „Dispens von der persönlichen Erscheinung [...] allerunterthänigsten Dank“. WOLF, Wolf (wie Anm. 12), 134.

¹³⁸ Näheres hierzu bei HAUSBERGER, Sailer Weg (wie Anm. 61), 151–157.

Würdigung der Erstbesetzung des Kapitels neuer Ordnung

In Landshut, wo Sailer zwei Jahrzehnte lang als Professor für Moral- und Pastoraltheologie gewirkt und Hunderte von Priesteramtskandidaten geistig-geistlich geformt hatte, erschien im Jahr der Neuordnung der bayerischen Kirchenverhältnisse eine anonyme Schrift mit dem Titel „Expectorationen eines katholischen Pfarrers beym Hinblicke auf die Organisierung der neuen Dom-Kapitel im Königreiche Bayern“. Der Verfasser schildert darin ungeschminkt Zustände in der Seelsorge und an den Diözesankurien, die er als desolat empfindet, ehe er seine hochgespannte Erwartung an die neuen Domkapitel ausspricht mit dem Worten: „Unsere neuen Dom- und Chorherren werden den Bischöfen in Verwaltung ihrer Diözesen als Räte dienen, die weit entfernt [sind] von jener Lebensweise, als ob sie nur für die Jagd, Theater, Weiber, Wein und Spielgesellschaften [...] geschaffen wären. Sie werden sich dem Lobe Gottes widmen und dieses erhabene Geschäft – das die Engel im Himmel so freudig verrichten – nicht durch gedungene Miethlinge (d. i. nicht durch Dom- oder Chorvikarien), sondern in eigener Person auf eine Gottes ebenso würdige, als für Christen erbauliche Weise verrichten.“¹³⁹

Der Autor dieser „Expectorationen“ traf damit durchaus ins Schwarze. Denn an keiner Institution trat der Unterschied zwischen den reichskirchlichen Gegebenheiten und dem neuen kirchlichen Ordnungsgefüge signifikanter zutage als an der des Domkapitels. Die neuen Kapitel waren nicht nur hinsichtlich ihrer zahlenmäßigen Zusammensetzung gegenüber jenen vor 1803 deutlich verschlankt; sie unterlagen auch einem gänzlich veränderten Auswahlverfahren und hatten eine völlig andere Aufgabenstellung. Im Interesse der Qualitätssicherung wurde der Adel als bisherige Führungsschicht bei der Neuordnung zurückgedrängt. Um nicht bloße „Pfründner“ zu erhalten, sondern gebildete, fähige und an der Seelsorge interessierte Mitarbeiter in der Bistumsverwaltung, waren im Konkordat klare Auswahlkriterien festgeschrieben, so Erfahrung in der Pastoral, Bewährung in der kirchlichen Verwaltung oder Verdienste im wissenschaftlichen Bereich, wobei in jedem Fall neben dem Indigenat die Priesterweihe selbstverständliche Voraussetzung war. Derartige Profilanforderungen wollten die Mitglieder der künftigen Domkapitel in größerem Maße als bislang in die Verantwortlichkeit für die Diözesen einbinden, war doch das Domkapitel neuer Ordnung konzipiert als Mitarbeiterstab des Bischofs mit dem Auftrag, die Ordinariatsgeschäfte wahrzunehmen. Nicht zuletzt durch diese Umorientierung, die in personeller Hinsicht de facto eine Entfeudalisierung bewirkte, wurde die katholische Kirche, „deren geistlicher Charakter solange durch Herrschaft und Besitz überlagert und manchmal beeinträchtigt gewesen war“, im 19. Jahrhundert „eine ganz und gar religiöse, auf die Religion konzentrierte Institution und Gemeinschaft“¹⁴⁰.

Zieht man auf dieser Folie die Erstbesetzung des Regensburger Kapitels in Betracht, so kann zunächst festgehalten werden, dass dessen Mitglieder den genannten Profilanforderungen durchaus gerecht wurden, wenn auch in unterschiedlichem Maße. Mit Prentner, Siegert und Wittmann gehörten erfahrene Seelsorger dem neuen

¹³⁹ Expectorationen eines katholischen Pfarrers beym Hinblicke auf die Organisierung der neuen Dom-Kapitel im Königreiche Bayern, Landshut 1821, 17 f.

¹⁴⁰ Thomas NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1991, 406. – Vgl. zum Ganzen auch Karl HAUSBERGER, *Reichskirche, Staatskirche, „Papstkirche“*. Der Weg der deutschen Kirche im 19. Jahrhundert, Regensburg 2008, 203 f.

Gremium an. Die meisten anderen Kapitulare einschließlich der beiden Dignitäre hatten sich über viele Jahre hin in der kirchlichen Verwaltungsarbeit bewährt. Die theologische Wissenschaft aber hätte mit dem „bayerischen Kirchenvater“ Sailer, der zudem wie Wittmann ein begnadeter Priestererzieher war, schwerlich kompetenter repräsentiert sein können. Was jedoch im Blick auf die Zusammensetzung des neuen Kapitels vor allem ins Auge sticht, ist das vorgerückte Alter vieler Mitglieder. Nur drei Domherren, nämlich Pustet, Mac Iver und Prentner, hatten zum Zeitpunkt der Installation das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet, und das Durchschnittsalter des zehnköpfigen Gremiums lag damals bei 61 ½ Jahren. Dies wirkte sich zweifellos nachteilig auf die Effektivität der Arbeit an der Diözesankurie aus und hatte darüber hinaus zur Folge, dass sich das Kandidatenkarussell zur Wiederbesetzung vakant gewordener Stellen schon in den zwanziger Jahren mehrmals drehte. Mit Johann Baptist Prentner starb dann am 4. Oktober 1834 das letzte Mitglied des 1821 installierten Kapitels.

Abschließend sei bei allem Positiven, was es über die kirchliche Neuordnung auf der Grundlage des Konkordats von 1817 zu sagen galt, noch ein Wort für das Regensburger Domkapitel alter Ordnung eingelegt. Seit dem Durchbruch der Katholischen Reform an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert war in ihm stets wenigstens eine Handvoll an qualifizierten Mitgliedern tonangebend, die sich redlich um die Belange der Bistums- und Hochstiftsverwaltung kümmerten, obschon nicht wenige ihrer mehrfach befründeten Chorbrüder es vorzogen, die Residenzpflicht an einträglicheren auswärtigen Stiften abzuleisten. Dies gilt auch und gerade für das „wittelsbachische Säkulum“ der Regensburger Bistumsgeschichte (1649–1763), in dessen Verlauf die tonangebende Minderheit allmählich die Majorität errang. Als sich dann im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts dunkle Gewitterwolken über der Reichskirche zusammenbrauten und die geistesgeschichtliche Bewegung der Aufklärung fundamentale Kritik an den überkommenen kirchlichen Institutionen übte, bestrebten sich die Domkapitel allenthalben, ihrer angemahnten geistlichen Bestimmung nach Kräften nachzukommen – Bestrebungen, die im einzig die Säkularisation von 1803 überdauernden Regensburger Kapitel fortwirkten bis zu dessen Auflösung.

Daher verdient meines Erachtens, um nur ein Beispiel anzuführen, der Domkapitular Graf von Sauer keineswegs jenes negative Urteil, das in der Forschungsliteratur über ihn gefällt wurde mit der abschätzigen Bemerkung: „Er vernachlässigte seine Chorverpflichtungen in übler Weise und schützte seine schwache Gesundheit vor.“¹⁴¹ Wie Sauer oben zitierte Äußerungen belegen, hing sein häufiges Fernbleiben vom Chor tatsächlich mit ärztlich attestierten gesundheitlichen Problemen zusammen. Gleichwohl zählte er zu den verdientesten Mitgliedern des Konsistoriums, dem er nahezu fünfunddreißig Jahre hindurch angehörte, dabei nicht selten dessen Präsidenten Wolf in der Leitungsfunktion vertretend. Selbst der gestrenge Nuntius Serra-Cassano anerkannte sein diesbezügliches Engagement vorbehaltlos und war gewillt, Sauer in das neue Kapitel aufzunehmen. Einer differenzie-

¹⁴¹ So mit Verweis auf zwei Einträge in den Kapitelsprotokollen de dato 7. und 14. Sept. 1809 SCHWAIGER, *Bistümer* (wie Anm. 2), 251; unter Bezugnahme auf diese arg schmale „Quellenbasis“ schlussfolgert Werner SCHRÜFER, *Eine Kanzel ersten Ranges. Leben und Wirken der Regensburger Domprediger von 1773 bis 1962. Ein Beitrag zur katholischen Predigtgeschichte im Bayern der Neuzeit* (BGBR, Beiband 13), Regensburg 2004, 84, Anm. 13, Graf von Sauer sei „kein Ruhmesblatt für das Regensburger Kapitel“ gewesen.

renden Korrektur bedarf aufgrund diverser Quellenbelege zudem die Behauptung, es sei ungeachtet der den bisherigen Kapitularen abgeforderten Erklärung weder dem Nuntius noch dem König ernstlich daran gelegen gewesen, „die selbstbewußten Vertreter der alten Ordnung in den so ganz anders strukturierten Gremien der neuen Ordnung zu haben“¹⁴². Für den Nuntius mag dies mit Einschränkung zutreffen. Aber am staatlichen Willen, die Domherren alter Ordnung in die neuen Gremien aufzunehmen, fehlte es bis zuletzt keineswegs. Dass es dazu – von den Dompropsten abgesehen – nicht kam, lag letztendlich an der je persönlichen Entscheidung gegen den Eintritt, die zumeist damit begründet wurde, dass man sich hierzu alters- und gesundheitshalber oder im Blick auf die Anforderungen, die das Konkordat an die künftigen Domkapitulare stelle, nicht imstande sehe.

Dokumente

Nr. 1

*Domkapitular Marquard Graf von Reisach an Innenminister Karl Friedrich Graf von Thürheim*¹⁴³

Euer Exellenz! Hochgebohrner Reichs Graf!

Bey den beginnenden Umaenderungen unserer geistlichen Verhältnisse, wage ich es Euer Exellenz meine persönliche Lage, meine Wünsche und Bitten in aller Unterthänigkeit vorzutragen, und in der geraden Sprache der ungekünstelten Wahrheit, Hochdenselben meine im geistlichen Stande bisher unglücklichen Verhältnisse, so offen darzustellen, als selbe auf eine besondere, ich darf sagen einzigungünstigen Art und Weise, in meine ganze Bestimmung fortwährend drückend eingewirkt haben.

Ich habe in Neuburg meine erste Studien mit einem so glücklichen Fortgange begonnen, daß ich während dem unausgesetztem Besuche aller untern und oberen Klassen, den öffentlichen Beyfall jeder Behörde, – etlich und dreyßig Preise, – und den ersten Platz unter vielen Mitschülern, errang. Ich setzte in Dillingen und Regensburg die theologischen Studien fort, und eilte mich, meiner künftigen Bestimmung im geistlichen Stande so frühzeitig thätig zu nähern, daß ich, mit römischer Dispens, die erforderlichen Jahre zum Diakonat und Priestertum übersprang, schon mit zwanzig Jahren alle Weyhen erhalten habe, und sogleich, um so zu sagen von der Pique auf, in meinem Stande zu dienen, eine Kaplaneystelle in der Pfarrey Donaustauf übernahm, in der Seelsorge alle Verrichtungen wie meine Mitpriester verrichtete, bald darauf eine große Pfarrey in Riekofen erhielt, und von dieser Zeit an ununterbrochen meine geistlichen Beschäftigungen fortsetzte.

Glänzend, hofnungsvoll für die Zukunft eröffnet sich mir die Laufbahn meiner schönen Bestimmung. Ich hatte das Glück schon im Jahre 1790 im hohen Georgs-Orden als Ritter und Kapellan aufgenommen zu werden, – war seit 1785 im hiesigen Domkapitl aufgeschworen, errang mir dort die Liebe und das Vertrauen des damaligen Bischofes Konrad in einem solchen Grade, daß er mit festem Plane mich als seinen Koadjutor auserwählt hatte, in den dortigen Verhältnissen mich auch gewiß, seinen oft wiederholten Versicherungen und schriftlichen Beglaubigungen nach, rechtlich als seinen Nachfolger bestimmt, – und wenn ich die erforderlichen Jahre schon damals gehabt, – mich kanonisch zu dieser hohen Stelle mich zu befördern, keine Mühe gespart hätte. Im Jahre 1796 erhielt ich

¹⁴² MAI, Bistum Regensburg (wie Anm. 2), 201 in Anlehnung an SCHWAIGER, Bistümer (wie Anm. 2), 273.

¹⁴³ BayHStA, MIInn 5210/II (Original).

von Rom die Bulen zu einer Präbende in Passau; kurz, ich durchsah im Beginnen meiner Laufbahn eine herrliche Aussicht auf ein Geschäft- und Ehrenvolles Leben, auf einen reichlichen Unterhalt, und einem in meinem Stande beneidenswerthen Genuße einer zufriedenen Beruhigung in der mir vorgenommenen Erfüllung aller Pflichten für Kirche und Staat, wozu Ansehen und Würde mich aufzufordern begannen.

Allein von nun an versanken alle diese großen Bilder einer so günstigen Zuversicht. Zuerst überlastete mich auf meiner ersten Pfarrey eine drückende Oekonomie; schon brach die Wuth der alles-verheerenden Krieges-Jahre herein, und ich verließ die erste Pfarrey, nach sechsjährigem treugeleisteten Kirchendienste, um nicht ganz der Gewalt eines unmäßigen Druckes zu unterliegen.

Die römischen Bulen auf eine Präbende in Passau, legte ich dem dasigen Domkapitel vor. Mit Bedauern, errinderte solches, es könne für diesmal meine Aufnahme nicht vor sich gehen, da ein Kayserl. Präzist, der letzte im deutschen Reiche, so eben angenommen worden, für den künftigen Fall stünde mir der Weeg offen; dieser künftige Fall traf die Korporation des Passauer Kapitels aufgelöst an, und ohne Entschädigung, nachdem ich die Bullen mit 400 f Tax und andere Auslagen, bezahlt hatte, – den rechtlichsten kanonischen Anspruch aufzuweisen habe, verliere ich eine Präbende, in welcher Genuß ich seitdem schon vollständig eingetreten wäre, und für die mir bis jetzt nicht ein Heller Entschädigung ward.

Diese ersten empfindlichen Schläge machten mich nicht mutlos. Mit erneuerter Thätigkeit ergriff ich nun alle Geschäfte, die meine freie Muße zu bearbeiten erlaubten. Ich machte Geschäfts-Schreibers- und Sekretärs-Dienste bey Landgerichts- und höheren Regierungsstellen, ward Schulinspektor eines großen Bezirks von etlich- und achtzig Schuhlen, erhielt über meine thätigen Dienste mehrere ausgezeichnete Regierungs-Belobungen, besonders, da ich mit eigenem Aufwand bey der Errichtung neuer Schulen, vielfältig Schullehrer selbst bildete und unterstützte, eine Menge Schul-Bücher unentgeltlich austheilte, und alle meine untergebenen Schulen, ich darf sagen aus dem Nichts und dem Moder, worin sie versunken waren, zweckmäßig nach dem Regierungs Plane, herstellte, und aus Vorneigung zu diesem Geschäfte das Ganze mit einem Eifer behandelte, der mir die erwünschtesten Resultate meiner Bemühungen, zum Lohne darbrachte. Auch übernahm ich wider eine Pfarrey in Wemding, ward dort zum Rural-Dekan gewählt, und blieb daselbst, während den traurigsten Begebenheiten des immer fürchterlicher tobenden Krieges, bis ich zum Eintritt in das hiesige Domkapitel zu einer Zeit, und in einem Momente berufen wurde, welcher für mich nicht ungünstiger hätte ausfallen können; denn ich traf mein Kapitel niedergedrückt von der KriegsLast auf ein geringes Einkommen von etlichen Hundert Gulden, statt gewöhnlicher drey und viertausend Gulden jährlicher Einnahmen, herabgesunken; zugleich schwelgte das französische Hauptquartier, nach dem Brande und der Plünderung der Stadt, in allen unsern Häusern, und ich stellte das unerhörte Beyspiel auf, daß ich in dem ersten sogenannten Karenzjahre meines Kapitel-Antrittes, bey ein paar Gulden zufälliger Präsenz-Einnahme, in diesem Jahre die unglaubliche Ausgabe von Achtzehnen Hundert, bis zweytausend Gulden auf meinem statutenmäßig optirten Kanonikahofe, an Quartiers-Lasten abtragen mußte, und das Jahr darauf kaum elf Hundert Gulden von der vollen Präbende bezog. Kaum war dieser harte Stoß überstanden, als ich mein Haus augenblicklich an die Post abgeben mußte, zwar den Optionsschilling zurückerhielt, die Baukosten aber von 5 bis 600 f, die ich bereits schon umgewendet hatte, nicht wider zurückbekam, dabey, als ich später die Stelle als Custos antrat, auch diese Gefälle alle, die dem Landesherrlichen Aerar zugefallen waren, nebst dem schönen Kustoderie Gebäude, worinn die Post wirklich sich befindet, und welches dem Kustos sonst 8 bis 900 f Miethes, nebst einer Besoldung von 150 f abwarf, als gar nicht mehr bestehend entbehren muß.

Seit den acht Jahren, wo ich Mitglied des hiesigen Kapitels bin habe ich demungeachtet nicht aufgehört, thätig meine Kräfte derjenigen Bestimmung zu widmen, welcher ich

mich vorzüglich geweyhet hatte. Ich wurde seitdem mit den meisten administrativen Kommissionen und Arbeiten beehrt, und gewann das Vertrauen der ganzen Korporation in solchem Maaße, daß ich seit sieben Jahren Zehend-Kommissär, nun Summus Granarius, und Kommissär bey der Bearbeitung der neuen bevorzustehenden Kapitels-Organisation ernennet bin, und mit Eifer jedem Geschäfte zur Zufriedenheit vorzustehen, mir zur angelegensten Pflicht mache.

Indeß – verlohre ich auch im hohen Orden alle Aussicht auf ferneres Einkommen, denn obwohl ich schon seit 90 das Glück habe diesem hohen Orden einverleibt zu seyn, – selbst mehrere Verrichtungen, als Prediger, im Caplans-Dienste versah, – so rückte ich doch voriges Jahr, als mich die Reihe traf vom Ordenskaplan, durch den Todfall des geistlichen Comandeur, Grafen von Lehrbachs, in die erledigte Ordens Dekaney-Stelle, und in die damit verbundene Pension zu treten, nicht nur nicht vor, sondern ich habe auch hier das Unglück, nach so langen Jahren, der erste unter den geistlichen Ordensmitgliedern zu seyn, welcher auf weitere Gehalts-Vorrückung ganz ohne Entschädigung verzichten soll, und weitere Ansprüche zu machen, nicht zu wagen mich getrauen darf.

Aus dieser Schilderung bitte ich Euer Exellenz die traurige Lage zu entnehmen, in welche mich, schuldlos, ungünstige Zeitverhältnisse und ein bitteres Schicksal geworfen haben, und Hochdieselben belieben in kurzem meine Verluste auf einen Blick sich darzustellen:

wie ich bey Passau jährlich eine Pension von 3600 f	
beym hohen Orden jährlich wenigst	1000 f
als Custos jährlich wenigst	950 f

folglich jährlich, ganz ohne Entschädigung, die entronnen vorteilhaften Erwartungen höherer Bezüge unberechnet, eine so sicher versprochene Einnahme von 5500 f wie ich befürchte, für immer entbehren muß.

Meine Gesundheit wurde durch Kummer und Sorgen, da ich noch weiters bey einem unglücklichen Zufalle, der meine Familie betraf¹⁴⁴, und der mich in eine übernommene Schuldenlast von mehreren tausend Gulden stürzte, wo ich bey allen fehlgeschlagenen Hofnungen die Zuversicht verliere, meine ganzes Leben lang, nebst der eingeschränkten Haushaltung, diese Kapitalien nicht abtragen zu können, – diese Gesundheit wurde so zerrüttet, daß ich nur durch Ruhe bey dem heranrückenden Alter, durch angestrenzte Sorgfalt meines hiesigen Arztes, durch Entfernung von aller Welt, mich erhalten kann, auch bedarf ich der hohen Erlaubniß, auf drey bis vier Monate mich im künftigen Frühjahr in ein Bad begeben zu dürfen, um welche gnädige Reise-Erlaubniß ich zugleich gehorsamst bitten will, da mir diese Bittes-Gewährung um so nöthiger ist, als ich seit acht Jahren meinen hiesigen Aufenthalt nicht verließ, und durch Vernachlässigung einer sorgfältigen Badekur, das Uebel beinahe unheilbar geworden ist.

Weit entfernt, in Hinsicht meiner dargestellten Lage dem Staate um Entschädigung lästig fallen zu wollen, wage ich es Euer Exellenz mit kindlichem Vertrauen zu eröffnen, daß ich wünschte bey der neuen Kapitel-Organisation keine Versetzung befürchten zu

¹⁴⁴ Die Familie von Reisach, die 1737 in den Reichsfreiherrn- und 1790 durch Kurfürst Karl Theodor in den Grafenstand erhoben worden war, befand sich damals in ständiger Geldnot. Marquards Bruder Johann Adam, der Vater des nachmaligen Münchener Erzbischofs Karl August Grafen von Reisach, beging 1820 Selbstmord, nachdem er infolge einer verschwenderischen Lebensführung auch mit Hilfe veruntreuter Gelder den wirtschaftlichen Zusammenbruch nicht mehr verhindern konnte. Ein weiterer Bruder Karl August, der vom König seines Amtes als Generalkommissar des Illerkreises entsetzt wurde, hatte sich bereits 1813 mit einer riesigen Summe unterschlagenen Geldes der Verhaftung durch die Flucht nach Preußen entzogen. Vgl. dazu: BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 41), II 527 f. mit Anm. 28; Anton Zeis, in: GATZ, Bischöfe (wie Anm. 13), 603.

müssen, daß, wenn die hohe Regierung mich würdig und fähig hält zu ferneren Diensten, ich um die Administrations-Geschäfte des hiesigen Kapitels mich ferners verdient zu machen wünschte; daß ich in meinen Verhältnissen mich ganz glücklich schätzen könnte, wenn ich für alle meine Verluste, eine hiesige Doppel-Präbende zu genießen begnadiget würde, und dieß um so leichter geschehen könnte, als ohnehin nur 14 ½ Präbenden gegenwärtig, statt 18 vertheilet werden, auch bey der Beförderung des B. Frauenberg, ohnehin eine Doppel-Präbende erlediget wird.

Wenn Euer Exellenz gnädig betrachten wollen, daß vielleicht im ganzen Reiche kein Geistlicher, wie ich, solche Verluste in seinem Stande erduldet hat, so werden Hochdieselben, stets gewöhnt Weisheit mit Rechtlichkeit in dero Handlungsweisen auszudrücken, meine vertrauensvoll dargelegten Bitten, gewiß mit jener fürsprechenden Rücksicht behandeln, welche meine Hoffnungen wider beleben sollen, und die einzigen Erwartungen begründen, welche ich bey der künftigen Organisation zu beabsichtigen mich getraue; wobey ich Hochdieselben eben so dringend bitten muß jede andere Anstellung, selbst Beförderung, gnädig von mir abzuwenden, da ich die wenigen Tage meines kränklichen Leben, zwar nicht Geschäftslos, aber doch von aller Oeffentlichkeit in stiller Zurückgezogenheit zu leben, für die höchste Pflicht der Selbsterhaltung, durch meine Lage gezwungen, halten muß.

Voll Zuversicht in die Gnade von Euer Exellenz, trage ich mein ferneres Schicksal in dero allvermögende Unterstützung; Sie hat mich beherzt und muthvoll gemacht, es gewagt zu haben so ausführlich mich erklärt zu haben, da ich in den gütigen Gesinnungen von Euer Exellenz jene huldvolle Nachsicht ansprechen darf, die mir in dero hohen Sinn die erwünschlichste Rechtfertigung erwarten läßt.

Womit ich mit schuldigster Hochachtung ehrfurchtsvollst mich empfehle

Ihro Exellenz

Regensburg den 30^{ten} Januar 1818.

Unterthäniger Diener
Marquard Graf v. Reisach, hiesiger
Domkapitular und St. Georgs Ritter

Nr. 2

*Sulzbacher Stadtpfarrer Georg Joseph Siegert an König Max I. Joseph*¹⁴⁵

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Koenig, allergnädigster Koenig, und Herr,
Herr!

Die aufgestellten, und bisher immer befolgten Regierungsgrundsätze, welche den verdiensten, und ältern Pfarrern Ansprüche auf angemessene Beförderung gewähren, werden diese allerunterthängigste Vorstellung *um allergnädigste Verleihung einer Domkapitular-Stelle zu Regensburg für den Fall einer dort entweder schon vorhandenen, oder künftig sich ergebenden Vakatur* aus nachgesetzten motivirenden Gründen rechtfertigen.

1) Gebürtig zu Amberg im J. 1756, sohin 62 Jahre alt, habe ich die Gymnasial- und theologischen Studien auf der inländischen Lehranstalt daselbst in der Art, und mit dem Fortgange zurückgelegt, daß ich nicht nur in allen Klassen stets unter den Ersten mich besonders ausgezeichnet; sondern zuvörderst in den theologischen, u. geistl. Rechts Studien unter einer bedeutenden Anzahl von Mitschülern jedesmal den Primat erhalten habe.

2) Im J. 1780 ward ich Priester, wo mir im J. 1781 von der damals in Bayern, respec. zu München bestehenden gelehrten Gesellschaft des chrftl. Predigt-Instituts unter allen

¹⁴⁵ BayHStA, MInn 5210/II (Original).

bayer. u. oberpfälz. Predigt-Kandidaten der erste Preis, und die Preis-Medaille einstimmig, und mit Vorzug zuerkannt wurde; und zugleich gemäß höchsten Rescripts d.d. München 28.^{ter} April 1781 mir die Zusicherung, und der Ruf zur chrftl. Professur geworden ist. Da aber damals das Studienwesen an den Prälaten-Stand übergieng, widmete ich mich

3) Zufolge des aufhabenden weitern Berufes der Seelensorge in Burglengfeld, und nach zurückgelegten 2 Jahren ward ich nach Sulzbach als Kaplan, u. Professor des in Sulzbach noch etablirten chrftl. Gymnasiums abgerufen, wo ich neben der beschwerlichen Seelensorge viele Jahre hindurch den gemeinnützigen Unterricht ohnentgeltlich des Tages mit 4 Stunden ertheilet habe, bis ich

4) mittels hochfrstl. Dekrets v. 24.^{ten} Okt. 1788 von Weiland der durchlauchtigsten Frauen Herzogin Francisca Dorothea höchstsel. Angedenkens – Koenigl. Hoheit, und der vielgeliebtesten Frauen Mutter Euer Koenigl. Majestät zu höchstIhren Beichtvater, u. Hofkaplan ernannt ward, der ich mich dieser höchsten Gnade und des vollsten Vertrauens bis an das Ende der Höchstseligen ganz vorzüglich, und in der Art zu erfreuen hatte, daß

5) Euer Koenigl. Majestät selbst Endesstehenden zu AllerhöchstIhren geheimen geistl. Rath zu ernennen geruhten, und zwar, wie sich das anverwahrte allergnädigste Dekret ausdrückt vom 16. Jul. 1795 – *zum Beweiß Unsrer vollkommenen Zufriedenheit, daß er bey Unsrer im Leben hochgeehrtesten, u. vielgeliebtesten Frauen Mutter Gnaden, u. Liebden die Stelle eines Beichtvaters auf eine vorzüglich rühmliche Weise mit ohnermüdetem Eifer versehen hat.*

6) In Folge höchster Entschließung v. 17.^{ten} Novbr. 1792 erhielt ich das in so mancher Rücksicht eben so wichtige, als beschwerliche *Stadt- und Ruraldekanat des simultanischen Herzogthums Sulzbach mit der ankelebenden Würde, und Funktion eines Regierungs- u. simultanischen Religions- u. Kirchendeputations-Raths*, welche Stelle ich bis zur Auflösung der ersagten Kirchendeputation – nämlich 14 Jahre mit strenger Pflichttreue zu genügen nicht ermangelt habe, wie die Kirchendeputations-Akten bewähren; wobey ich noch mit dem Dekrete eines chrftl. wirkl. geistlichen Raths Tax- und Siegel frey unterm 2.^{ten} Oktbr. 1792 begnadiget worden.

7) Ich funktionirte gegenwärtig als Stadt- u. Ruraldekan des simultanischen Herzogthums Sulzbach volle 26 Jahre¹⁴⁶, und als aufgestellter Schulkommissär des gesammten Herzogthums, und dermal als Distrikts-Schulinspektor war es mir binnen 26 Jahren erste Pflicht, und vorzüglichste Angelegenheit nach der allerhöchsten Tendenz die Aufnahme, u. Förderung des wohlthätigen Schulwesens, und der Erziehung nach Kräften zu bewirken. Eine 2malige von den 2 Koenigl. General-Kreiskommissären in hoher Person unternommene Schulvisitation, und die hierüber nach München erstatteten Aufschlüsse, und vorliegende Akten zeugen von der Wahrheit.

Aus dieser geschichtlichen Erzählung, und den beglaubten und aktenmäßigen Prämissen erlaube ich mir allerunterthänigst die nachstehenden Resultate abzuleiten. Es gehet hervor, daß ich über 38 Jahre mich der gemeinnützigen Seelensorge nach ihrem ganzen Umfange, und in allen ihren Zweigen unterzogen habe; und neben der Seelensorge gegen 10 Jahre als Professor; dann als Stadt- u. Ruraldekan 26 Jahre, und als Regierungsrath 14 Jahre dem Staate die ersprießlichsten Dienste zu leisten; und zugleich binnen dieser Zeit von 26 Jahren theils als Schulkommissär, theils itzt als Distrikts-Schulinspektor mit wärmster Thätigkeit den bestehenden Regierungsgrundsätzen zu entsprechen befließen

¹⁴⁶ Näheres zum pastoralen Wirken Siegerts in Sulzbach in: 750 Jahre Pfarrgemeinde St. Marien Sulzbach-Rosenberg (Ausstellungskatalog), Sulzbach-Rosenberg 2002, passim, bes. 56, 58 (Porträt) und 224.

war; wo ich allergnädigst zu bemerken bitte, daß ich diese Seelensorge *in dem Simultaneum, und in einer simultanischen Religions-Verfassung* ausgeübt habe, wo sich die Station als höchst beschwerlich, u. kritisch ausnimmt, und durch das unparteiische Gerständniß eines jeden, der die Lokalverhältnisse kennt, bestätigt wird.

Und bey einem so kritischen Wirkungskreise von 36 Jahren in dem Simultaneum, und von 26 Jahren als katholischer Vorstand der Kirche, und Schulen wird seit dieser Zeit nicht eine mündliche, oder schriftl. Beschwerde gegen mich, oder meine Denk- u. Handlungsweise nachgewiesen werden können; vielmehr war die gegenseitige Eintracht, und Ordnung die glückliche Folge meines stetten Strebens, und des verfassungsmäßigen Benehmens: und die Zeugnisse sind in der Nähe, daß ich mich der Liebe, und Achtung der Protestanten in dem Grade rühmen darf, als der Katholischen – meiner Pfarrgenossen.

In Ansehung meines standesmäßigen Betragens lege ich *im Allgemeinen* als Zeugnisse bey die von den Hochwürdigsten Bischöfen von Regensburg, und Eichstädt aus höchstem Trieb mir zugestellten Dekrete, als wirklichen geistlichen Rath; und *ins besonders* noch vorschriftmäßig ein geeignetes Zeugniß vom Hochwürdigsten *Ordinariat Regensburg*, und dem *königlichen Landgerichts Sulzbach*.

Ich bitte, meine allerunterthänigst vorgelegten Gründe allerhuldvollst zu würdigen, und mich mit einer Domkapitular-Stelle zu Regensburg *für den Fall einer dort entweder schon vorhandenen, oder künftig sich ergebenden Vakatur* zu begnadigen; und in allerhöchsten Gnaden zu bemerken, daß ich es wage mein Gesuch um ein Dom-Kanonikat bloß auf Regensburg zu beschränken; indem ich ein Dioecesan, und in dieser Dioecese stets funktionirend mich in der Dioecesan-Verfassung so ganz orientirt habe; so fort die erforderlichen Kenntnisse mitbringen, und das benöthigte Vertrauen daselbst hoffen, und finden könnte; wie das vom Ordinariat Regensburg ertheilte Attest des mehrern ausspricht; beynebst wäre ein kostspieliger Zug, und eine Reise in ein weiters entlegenes – mir ganz fremdes – Ort nach meinen individuellen Umständen mit zu vielen Beschwerden verbunden, meinen erhöhten Jahren, und Alter in mancher Rücksicht unzuträglich; wo im Gegentheile zu Regensburg ich einen meinen Kräften, und, wenn ich es sagen darf, erworbenen Kenntnissen angemessenen Wirkungskreis ausfüllen, und nach allen Konjunkturen den Berufsarbeiten, und der gerechten Erwartung zur allerhöchsten Zufriedenheit genügen könnte, und – würde.

In der tröstlichen Hoffnung, und bey dem innigsten Wunsche durch dieses allerunterthänigste Gesuch die Grenzen der tiefsten Ehrfurcht, und Bescheidenheit nicht überschritten zu haben, empfehle ich mich vielmehr zu fortdauernden allerhöchsten Hulden, u. Gnaden, und ersterbe in tiefester Ehrfurcht

Euer Koeniglichen Majestät etc.

Sulzbach den 6. Decembr. 1818

Mit 4 Beylagen, und 2 Attesten

Allerunterthänigst treuehorsamster
G. J. Siegert Stadt- und Ruraldekan.

Nr. 3

*Sulzbacher Stadtpfarrer Siegert an König Max I. Joseph*¹⁴⁷

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Koenig, allergnädigster Koenig, und Herr,
Herr!

In dem die innern Kirchen-Angelegenheiten im Königreiche Bayern ordnenden Concordate geruhen Euer Koenigl. Majestät allerhuldreichst zu bestimmen: „In die Capitel

¹⁴⁷ BayHStA, MInn 5210/II (Original).

der Erz- und Bischöflichen Kirchen können nur Landeseingeborne aufgenommen werden, die neben den canonischen Eigenschaften in der Seelsorge, und andern Kirchendiensten rühmlich gearbeitet, oder in der Verwaltung der Dioecese Beyhilfe geleistet, oder sich sonst durch Tugend, und Wissenschaften Verdienste, und Auszeichnung erworben haben.“

Diese allergnädigst aufgestellten Grundsätze werden die gegenwärtige Bittliche Vorstellung *um allergnädigste Verleihung einer Domkapitular-Stelle zu Regensburg* aus nachgesetzten motivirenden Gründen rechtfertigen.

1) Im J. 1756 zu Amberg geboren, sohin 63 Jahre alt, und nach den auf der inländischen Lehranstalt daselbst mit Vorzuge zurückgelegten geeigneten Studien ward ich im J. 1780 Priester, und als ich den Ruf nach Sulzbach erhielt, widmete ich mich so ganz, und unausgesetzt der Seelenpflege, wo ich zugleich als Professor des damals in Sulzbach etablierten chft. Gymnasiums den mit der Seelsorge verbundenen Gymnasial-Unterricht des Tages mit 4 Stunden ohnentgeltlich, und so lange ertheilte, bis ich

2) mittels hochfrstl. gnädigsten Dekrets v. 24.^{ten} Octobr. 1788 von weiland der allerdurchlauchtigsten Frauen Herzogin Francisca Dorothea höchstseligen Andenkens – Koenigl. Hoheit, und der vielgeliebtesten Frauen Mutter Euer Koenigl. Majestät zu Höchstihren Beichtvater, und Hofkaplan ernannt ward, der ich mich dieser allerhöchsten Gnade, und des vollsten Vertrauens bis an das Ende der Höchstseligen ganz vorzüglich, und in der Art zu erfreuen hatte, daß

3) Euer Koenigl. Majestät selbst Endesstehenden zu allerhöchstihren geheimen geistl. Rath zu ernennen geruhen, und zwar, wie sich das allergnädigste Dekret v. 16.^{ten} Jul. 1795 ausdrückt: „*Zum Beweiß Unsrer vollkommenen Zufriedenheit, daß er bey Unsrer im Leben hochgeehrtesten, u. vielgeliebtesten Frauen Mutter Gnaden, u. Liebden die Stelle eines Beichtvateres auf eine vorzüglich rühmliche Weise mit ohnermüdetem Eifer versehen hat.*“

4) Vermöge höchster Entschließung v. 17.^{ten} Novbr. 1792 erhielt ich das in so mancher Rücksicht eben so wichtige, als beschwerliche *Stadt- und Ruraldekanat des simultanischen Herzogthums Sulzbach, mit der anlebenden Würde, und Funktion eines Regierungs- und simultanischen Religions- u. Kirchendeputations-Raths*, welche Stelle ich bis zur Auflösung der ersagten Kirchendeputation – nämlich 14 Jahre mit strenger Pflichttreue zu genügen nicht ermangelt habe, wie die Deputations-Akten bewähren; wobey ich noch mit dem Dekrete eines chrftl. wirkl. geistlichen Raths Tax- und Siegel frey unterm 2.^{ten} Okt. 1792 begnadiget worden bin.

5) Ich *funktionire gegenwärtig als Stadt- u. Ruraldekan* des simultanischen Herzogthums Sulzbach *volle 27 Jahre*, und als aufgestellter Schulkommissär des gesammten Herzogthums, und dermal als Distrikts-Schulinspektor war es mir binnen 27 Jahren erste Pflicht, und vorzügliche Angelegenheit nach der allerhöchsten Tendenz die Aufnahme, und Förderung des gemeinnützigen Schulwesens nach Kräften zu bewirken. Eine zweymalige von den 2 Koenigl. General-Commissären in hoher Person unternommene Schulvisitation, und die hierüber nach München erstatteten Aufschlüsse, und vorliegende Akten zeugen von der Wahrheit, und dem schönen Erfolge, u. Gemeinnutzen.

Euer Koenigl. Majestät werden in allerhöchsten Gnaden bemerken, wenn ich aus den vorstehenden Prämissen die nachstehenden Resultate allerunterthänigst ableite.

Es gehet hervor, daß ich über 39 Jahre mich der *gemeinnützigen Seelsorge* nach ihrem ganzen Umfange, und in allen ihren Zweigen unterzogen habe; und neben der Seelsorge *gegen 10 Jahre als Professor*; dann als Stadt- u. Ruraldekan 27 Jahre, und als Regierungsrath 14 Jahre dem Staate die ersprießlichsten Dienste zu leisten, und zugleich binnen dieser Zeit von 27 Jahren *theils als Schulcommissär, theils itzt als Distrikts-Schulinspektor* mit wärmster Thätigkeit den bestehenden Regierungsgrundsätzen zu ent-

sprechen befließen war; wo ich allergnädigst zu bemerken bitte, daß ich diese Seelensorge in einer *simultanischen Religions-Verfassung* ausgeübt habe, wo sich die Station als höchst kritisch, und beschwerlich ausnimmt, und durch das unpartheische Geständniß eines jeden, der die Lokalverhältnisse kennt, bestätigt wird.

Und bey einem so kritischen Wirkungskreise von 39 Jahren im Simultaneum, und von 27 Jahren als katholischer Vorstand der Kirche, und Schulen wird *nicht eine* mündliche, oder schriftliche Beschwerde seit dieser Zeit von Seite der Protestanten gegen mich, oder meine Grundsätze nachgewiesen werden können; vielmehr war die gegenseitige Eintracht, Harmonie und Ordnung die glückliche Folge meines stetten Strebens, und des verfassungsmäßigen Benehmens; und die Zeugnisse sind in der Nähe, daß ich mich der Liebe, und Achtung der Protestanten in dem Grade rühmen darf, als der Katholiken – meiner Pfarrgenossen.

In Ansehung *meines standesmäßigen Betragens* dienen im Allgemeinen als Zeugnisse die von den Hochwürdigsten Bischöfen von Regensburg, und Eichstädt aus Höchst-eigenem Triebe mir zugestellten Dekrete *als wirklichen geistl. Rath*; und *ins Besondere* ein geeignetes Zeugniß vom Hochwürdigsten Ordinariat Regensburg, und von dem königl. Landgerichte Sulzbach, welche mit den bereits schon überschickten allerhöchsten, u. höchsten Dekreten in München vorliegend sind.

Ich bitte, meine allerunterthänigst vorgelegten Gründe allerhuldvollst zu würdigen, und in dieser Hinsicht mir eine *Domkapitular-Stelle in Regensburg* in allerhöchsten Gnaden zuwenden zu lassen; indem ich ein Regensburger Dioecesan bin, mich in der Verfassung, und durch einen langen Geschäftsgange in – und mit diesem Bisthume besonders orientirt habe, und so eine Stelle mir am Abende meines immer thätigen Lebens – wo das Kritische des Simultaneums meinen Verhältnissen, und die mit dem Stadt- und Ruraldekanat im Simultaneo verbundenen Beschwerden dem heranannahenden Alter von 63 Jahren nicht mehr zusagen – mehr Ruhe, und denn doch einen meinen Kräften angemessenen, schönen Wirkungskreis gewähren dürfte.

Unter Wiederholung meiner allerunterthänigsten Bitte empfehle ich mich zu allerhöchsten Hulden, u. Gnaden, und ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Euer Koeniglichen Majestät etc.

Sulzbach den 22.^{ten} Septbr. 1819

Allerunterthänigst treu gehorsamster
G. J. Siegert Stadt- und RuralDekan, Stadtpfr.

Nr. 4

*„Biographie des dermaligen Spital-Pfarrers, und Administrators Wolfgang Sperl“,
im August 1821 von Dompropst Grafen von Thurn und Valsassina
dem Außenminister Grafen von Rechberg übersandt¹⁴⁸*

Derselbe studierte die Theologie auf dem bischöflichen Liceo zu Regensburg unter den gelehrten Professoren Spann, Glockner, Oberndorfer und Wittmann, defendirte in öffentlichen Disputationen ex Dogmatica; et jure canonico, und behauptete die ersten 3 Plätze.

¹⁴⁸ BayHStA, MInn 5210/II (Original). – Diese in der dritten Person abgefasste „Biographie“ mit ihren aufschlussreichen Angaben zum Geschick des katholischen Waisenhauses und des St. Katharinenspitals im frühen 19. Jahrhundert wurde vermutlich von Sperl selbst entworfen, und zwar auf Wunsch des Dompropsts von Thurn und Valsassina, der sie eigenhändig unterzeichnet und gesiegelt hat. Näheres zu Wolfgang Sperl bei SCHRÜFER, Kanzel (wie Anm. 141), 84–86.

Zwey Jahre lebte derselbe in dem Clerical-Seminario zu Regensburg, indem er ein Jahr früher eingetreten, als die Vorschrift es forderte, um sich zum Priesterstand mehr vorzubereiten, und von der Welt früher sich abzuziehen.

Anno 1797 zum Priester geweiht wurde er sogleich als Kaplan nach Haberskirchen bey Alten-Oetting versetzt, wo ein ganz blinder Pfarrer sich befindet; das bischöfliche Ordinariat wußte nämlich, daß man diesen jungen Priester ohne Gefahr die Pfarrey Haberskirchen anvertrauen könnte, weil er unter 36 Seminaristen die erste Note sich erworben hatte.

Nach $\frac{3}{4}$ Jahren gab sich Baron von Neuenstein damaliger Pfarrer zu Loiching bey Dinglfing, und Domicellar zu Passau und Regensburg, alle Mühe, diesen jungen Kaplan für sich auf die bedeutende Pfarr von 2000 Seelen vom bischöflichen Ordinate zu erhalten, damit er ihm beynahe alle pfarrliche Verrichtungen anvertrauen könnte; indem die Kriegs-Unruhen, und die grosse Oekonomie demselben ohnehin zu viel Geschäfte machten. Auch hier zeichnete sich Sperl vorzüglich aus, und zwar besonders im Unterricht der Jugend, und Schulfache.

Der Ruf hievon kam bald zu den Ohren des damaligen Konsistorial-Präsidenten und Weihbischof Baron von Schneid, des grossen Freundes der Armen, vorzüglich der Waisen, und als Direktor des Waisenhauses, dann des Unterzeichneten als Kondirektor: Sperl wurde von ihnen, nach $3\frac{1}{2}$ Kaplaney-Jahren, aus eignens Triebe, und blos wegen der guten Sache, im Anfange des Jahres 1801 nach Regensburg gerufen, und ihm das katholische Waisenhaus zur Verwaltung, und 72 Waisen zur Erziehung übergeben.

Mit welcher Thätigkeit sich Sperl dieses neue übertragene Geschäft angelegen seyn ließ, und in welchem guten Rufe diese milde Stiftung in Regensburg gekommen, mag daraus einleuchten, daß innerhalb $5\frac{1}{2}$ jähriger Sperlischen Verwaltung 36,000 f Legaten den armen Waisen zuflossen, ein Garten-Grundstück pr. 4000 f, und ein Ausstattungsfond für Waisenmädchen von 5000 f der Waisenhaus-Stiftung zugewachsen sind.

Aber Sperls Thätigkeit beschränkte sich nicht blos auf das Waisenhaus; schon im 1804^{ten} Jahr wurde demselben die hiesige Domkanzl nach anliegendem Dekrete, ohne daß er darum eingehalten hätte, übertragen.

Weil Sperl wohl wußte, daß der Prediger am Besten wirken kann, wenn die Zuhörer wissen, daß derselbe ein Freund der Armen ist, und die Sache der Armen sich angelegen seyn läßt, so behielt er das Waisenhaus-Geschäft auch als Domprediger, und auf seinen Betrieb, und durch seine Bau-Leitung entstanden die gegenwärtigen zwey Krankenhäuser dahier.

Anno 1806 starb der Pfarrer von Winzer, und geistlicher Spitals-Verwalter Winkler im St. Katharina Spitale dahier. – Die Spitals-Stiftung drückte eine Schuldenlast von 16,000 f, und das Ganze war dortselbst zerrüttet.

Der unsterbliche Erzbischof und Fürst Primas, der den Eifer für alles Gute des Dompredigers und Waisenhaus-Inspektors Sperls kannte, übertrug demselben auf Vortrag des Unterzeichneten als 21jährigen Spitals-Direktor sogleich die Pfarrey Winzer, und die ganze Spitals-Verwaltung, das ist, die Verwaltung über ein Grundvermögen von 400,000 f.

Die Gebäude des St. Katharinen Spitals wurden ao 1809 sämtlich ein Raub der Flammen, der Schaden belief sich, nebst den Vorräthen, auf 80,000 f. Jedermann glaubte, es sey um das Spital geschehen, die Wiedererbauung hielt man für unvernünftig, nur Sperl dachte anders!!

Mit Aufblick zu Gott, bey aller Verlassenheit menschlicher Hülfe, begann er das Werk zur Versorgung der Armen, und was leistete er seit 13 Jahren???

Freund der Menschheit! komm, und sieh! – Die Gebäude stehen alle wieder, und zwar zweckmässiger als zuvor, 38 grosse Zimmer, jedes für 6 Personen, sind wieder erbaut, und über 200 Elende finden jetzt daselbst die herrlichste Wohnung: obige Schulden a 16,000 f sind bezahlt, das Bräuwesen im besten Betrieb, die Oekonomie vervollkommnet, das ganze weitschichtige Rechnungswesen in Ordnung, schon wieder ein Vorrath gesammelt

von 18,000 f, und die Pfarrey mittels Beyziehung eines Kaplans auf Sperls Kosten seit 16 Jahren ohne mindeste Klage versehen.

Sperl erhielt von Seiner Hoheit laut Beylage die goldne Civil-Verdienst-Medaille; allein aus Bescheidenheit trägt er dieselbe nicht gleich andern öffentlich, so wie er gewohnt ist, nur immer im Stillen zu wirken.

Bey den verschiedenen Beförderungen, die wie so eben gesehen, hat er nie supplizirt.

Ein solcher Geschäfts-Erfahrner, und geübter in allen Korrespondenzen mit königlichen Stellen würde dem künftigen Domkapitel sehr nützlich seyn.

Regensburg den 6^{ten} August 1821.

Gr. v. Thurn-Valsassina
Domprobst vormaliger
Statthalter u. Praesident

Nr. 5

*Decretum Erectionis Cathedralis Ecclesiae Ratisbonensis. Cum suo Capitulo*¹⁴⁹.

Nos Franciscus Serra ex Ducibus Cassani
Dei, et Apostolicae Sedis Gratia Archiepiscopus Nicaenus
SS^{mi} Dⁿⁱ Nostri Pii Divina Providentia Papae VII
Praelatus Domesticus, et Pontificio Solio Assistens
Apud Serenissimum Regem Bavariae Nuntius Apostolicus Ordinarius
et ab eodem SS^{mo} D^{no} N^{ro} ad infrascripta specialiter delegatus.

Cum beneficio omnipotentis Dei, ac Serenissimi Regis Bavarici praesidio cuncta, quae necessaria erant, in praesentiarum sint opportune composita, et parata, Nos obtemperando Summi Pontificis Pii VII. mandatis, atque utendo facultatibus per literas Apostolicas datas sub plumbo Kalendis Aprilis 1818, incipientes „Dei ac Domini Nostri“ Nobis tributis, attenta suppressione, annulatione et extinctione Tituli denominationis et naturae, totiusque Status Archiepiscopalis praesentis Ecclesiae Ratisbonensis, unacum eius respectivis capitulis, juribus, privilegiis, indultis et praerogativis cuiuscunque generis, attentis insuper omnibus et singulis dismembrationibus, unionibus, et ordinationibus in praefatis literis Apostolicis, quas et Nos utpote earum executores deputati plenum effectum habere mandamus, Ecclesiam Ratisbonensem in Episcopalem Ecclesiae Metropolitanae Monacensis et Frisingensis suffraganeam sub Titulo Sanctorum Petri et Pauli Apostolorum cum Suo Capitulo ex duabus constante dignitatibus, Praeposito nempe ac Decano, et octo Canonicis, quatuor videlicet Senioribus, ac quatuor junioribus, de novo erigimus, et constituimus, designantes insimul in eiusdem Ecclesiae Servitium sex Praebendatus, sive Vicarios, Seniores tres, aliosve tres juniores nuncupandos. Eidem insuper pro territorio Dioecesano assignamus cunctas parochiales Ecclesias, seu loca descripta in praecedenti Nostro Decreto diei 21. h. m. cuius exemplum praesenti alligamus. Quoad dotem autem Episcopalis Mensae Ratisbonensis, illiusque Cathedralis Capituli, nec non Vicariorum et Fabricarum huic Ecclesiae juxta quartum Conventionis articulum attribuendarum, quoniam traditio bonorum ac rerum ad huiusmodi dotem pertinentium facienda sit Kalendis Octobris huius anni juxta regiam declarationem ab ipsa Majestate Sua subscriptam, die secunda Februarii proxime praeteriti, Nos reservamus Nobis per particularia Decreta hac super re emittenda, bona ac fundos unacum fabricis pro Ecclesia Episcopali et domibus pro habitatione Episcopi, Dignitatum, Canonicorum, et Vicariorum Seniorum, pro Curia Episcopali, Capitulo et Archivio singillatim exprimere, quae huic Ecclesiae Cathedrali in eius dotationem attribuentur, eidem interea provisorie et usque ad traditionem fundorum et domuum fabricarumque pro habitationibus, praestationes illas assignantes in numera-

¹⁴⁹ ASV, ANM 42 (Abschrift).

ta pecunia aequivalentes redditibus in conventione statutis, quae a regio aerario solventur, ac insuper pensiones domuum conducendarum causa indemnitis loco ab aerario regio pariter solvenda iis omnibus, quibus ad formam laudatae Conventionis jus spectat habitationis. Declaramus insuper, quod infra Semestrem a die bonorum et rerum traditionis decurrendum authentica Nobis exhibenda sint documenta, ex quibus probetur redditus annuos unicuique ut supra adsignatos et attributos perfecte respondere quantitati liberorum reddituum expressorum in Conventione nuper ab Apostolica Sede inita cum Serenissimo Rege Bavarico ad hoc, ut in casu deficientiae alicuius portionis augeatur proportionabiliter redditus ad formam supradictae Conventionis.

Injungimus porro moderno ac pro tempore existenti Episcopo Ratisbonensi, ut perpetuis futuris temporibus ex Ecclesiae Cathedralis Canonicis duos aptos et ideoneos designet, qui partes Theologi ac Poenitentarii ad formam Sacri Concilii Tridentini respective diligenter adimpleant. Dignitatibus vero et Canonicis ipsius Cathedralis Ecclesiae indultum concedimus, deferendi Rochettum, et Cappam Magnam sericam violacei coloris sericis cordulis subsutam, cum pellibus Armellinis superimpositis hiemali, aestivo autem tempore mozzettam item sericam violaceam supra rochetum. Iisdem praeterea Capitulo et Canonicis capitulariter congregatis licentiam et facultatem condendi statuta sub praesidentia, inspectione, examine et Approbatione Episcopi, sub poenis in contrafacientes statuendis concedimus et impertimur. – Statuimus insuper, quod Cura habitualis parochianorum Supradictae Cathedralis parochialis Ecclesiae penes Capitulum ipsum residere, actualis vero ab uno ex Capitularibus ad hoc expresse designando, et praevis examine ad formam Sacrorum Canonum ab Ordinario approbando cum Vicariorum auxilio exerceri perpetuo debeat. Cum denique ad formam supermemoratarum literarum Apostolicarum Erectio Ecclesiarum fieri debeat cum suis Capitulis, ex quorum constitutione illa perficitur, cumque Nobis Capitulum Constitutio pro prima vice collatis tamen cum Regia Majestate Consilii, auditisque interesse habentibus, a Sanctitate Sua demandata fuerit, Nos, habitis cum spectatissimis Regiae Suae Majestatis Status Ministris, auditisque interesse habentibus, utentes facultatibus a SSmo Dno tributis, viris ecclesiasticis in Sacris ordinibus constitutis, quorum nomina in adjuncto ad huius decreti calcem elenco describere judicavimus, eorundem pietate, prudentia, doctrina, ac meritis inspectis, dignitates, Canonicatus, et Vicariatus, seu Praebendas huius Ecclesiae Cathedralis Ratisbonensis, eo ordine, quo in dicto elenco collocati reperiuntur, apostolica auctoritate conferimus, ea tamen conditione, ut qui dignitatibus ac Canonicatibus per Nos provisi sunt, infra sex menses ab hinc decurrendos, suspensa interea manente fructuum perceptione, apostolicas confirmationis literas sub plumbo datas, quas tamen SSmus Pater prae Sua Summa beneficentissima voluntate gratis expediendas esse edixit, a Sancta Sede impetrare, illasque reverendissimo Cathedrali Capitulo respective praesentare, et in Episcopali Cancellaria asservandas tradere teneantur. Et interim Nos singulis, ut supra provisis collationis literas expediendas curavimus, quibus Dignitatum, Canonicatum, et Vicariatuum sibi respective collatorum possessionem rite valeant adipisci. Haec autem omnia ab iis, ad quos spectat, observari volumus, in omnibus ad formam supra laudatarum literarum Apostolicarum, et non aliter. In quorum fidem praesentes Manu Nostra signatas, Auditoris Nostri subscriptione Nostroque Sigillo muniri mandavimus. Datum Monachii die 21. mensis Octobris anno 1821.

F. Archiep.^{us} Nicaeae N. Ap.
C. Antonius Fava, Auditor N. Ap.

[Anlage:] *Capitulum Cathedralis Ecclesiae Ratisbonensis*

Episcopus:

Illmus ac Rmus D. D. Joannes Nepomucenus de Wolf, p. die 8. Aprilis 1818¹⁵⁰.

Dignitarii:

Praepositus: Rmus D. D. Joseph Benedictus Comes de Thurn et Valsassina

Decanus: Rmus D. D. Joannes Josephus Eckher, Ss. Th. D. Offic. Cur. Ep. et Prot. Ap.

Canonici:

1. Rmus D. Joan. Michael Sailer, Ss. Th. D. Cons. eccl. et Prof. Th. a Landshuti.
2. Rmus D. Petrus Pustett, Ph. D. Ab. Lateran. et Cons. Eccl.
3. Rmus D. Archibaldus Mac-Iver, Cons. eccl. et Ser. Princ. Max. B. olim educ.
4. Rmus D. Joan. Baptista Prenntner, antea Decanus in Dingolfing.
5. Rmus D. Georgius Joseph Siegert, Cons. eccl. antea Dec. in Sulzbach.
6. Rmus D. Michael Wittmann, Con. eccl. Reg. Semin. et Par. Eccl. Cath.
7. Rmus D. Placidus Heinrich, Cons. eccl. et Prof. Phys. et Chem. expert.
8. Rmus D. Petrus Wagner, Caerem. Cath. Eccl.

Vicarii:

1. Rmus D. Michael Wagner
2. Rmus D. Thomas Ried, Canc. Conc. Ratisb.
3. R. D. Rupertus Hoy
4. R. D. Franciscus Dietz, antea Paroch. in Weinting
5. R. D. Joan. Marianus Koenig, Benef. ad S. Barbaram
6. R. D. Michael Aman, antea Coop. expos. in Gmünd.

F. Archiep.^{us} Nicaeae N. Ap.

Nr. 6

*Urkunde über die Installation des neuen Kapitels*¹⁵¹

In Nomine Domini. Amen.

Omnibus et singulis, quorum interest, ego Josephus Eckher Phi[losophi]ae et S. Theologiae Doctor, Protonotarius Apostolicus, fidem facio, et attestor, quod anno millesimo, octingentesimo, vigesimo primo, die 3^{ia} mensis Novembris in Ecclesia Cathedrali Ratisbonensi R^{mo} ac Ill^{mo} D.D. Joanni Nepomuceno de Wolf, electo Episcopo Ratisbonensi delegatio ad actum solennem Institutionis Capituli Cathedralis Ratisbonensis a Sacra Nuntiatura scripto exarata, praelecta et extradita, simulque Decretum Circumscriptionis dioeceseos Ratisbonensis publicatum, et statim ad valvas Ecclesiae Cathedralis per me Protonotarium Apostolicum in praesentia infra scriptorum testium affixum: altera vero die, quae erat 4ta Novembris anni praedicti, coram Rmo ac Illmo D.D. de Wolf, electo Episcopo Ratisbonensi tanquam delegato apostolico Decretum Erectionis Cathedralis Ecclesiae Ratisbonensis cum suo Capitulo promulgatum, et a Protonotario Apostolico in praesentia testium infra scriptorum ad valvas Ecclesiae Cathedralis affixum, postea, post ab omnibus Dignitariis, Canonicis, et Vicariis, coram altari Summo alta voce, emissam et juramento ad Ss. Evangelia firmatam professionem fidei, a Rmo ac Illmo D.D. Joanne Nepomuceno de Wolf, electo Episcopo Ratisbonensi, tanquam Apostolico ad actum specialiter delegato, postquam omnes Dignitarii, Canonici, et Vicarii decreta Institutionum

¹⁵⁰ Hier handelt es sich offenbar um einen bei der Abschrift des Dekrets unterlaufenen Fehler, denn Wolf wurde am 6. April 1818 präkonisiert.

¹⁵¹ ASV, ANM 42 (Original).

suarum eidem ad manus tradiderunt, easque denuo receperunt, actualis possessio per Birethi impositionem ac Stalli in Choro assignationem data fuerit.

In quorum fidem publicam Subscripsi manu propria et Sigillum meum apposui.

Datum Ratisbonae in Bavaria anno millesimo, octingentesimo, vigesimo primo, die 4^{ta} mensis Nobembris.

Josephus Eckher Phi[losophi]ae et Th[eo][o]giae Doctor,
Protonotarius Apostolicus

Testes:

Michael Wagner, Eccl. Cath. Vicarius

Thom. Ried ej. Eccliae Vicarius, Cancellista Consist.
ac Sodalıs Academiae scient. Boicae